



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

4. Sitzung • Dienstag, 27.04.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 5.1. | Erforderliche Baumentnahmen & Baumrückschnittmaßnahmen | 773/005/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Winterdienstbericht 2009/2010 (20.11.2009 bis 31.03.2010) | 772/002/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Inkrafttreten des neuen Forstwirtschaftsplans | 773/008/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grünanlagen und BP 174 Pommernstraße | 773/004/2010
Gutachten |
| 7. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2009 im Stadtgebiet Erlangen | 321/008/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Radlerhearing am 12. Mai 2010 | 31/028/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2010 | 321/009/2010
Kenntnisnahme |

8.4.	Fluglärmreduzierung - Sachstand	31/025/2010 Kenntnisnahme
8.5.	Fund von Gasflaschen unbekanntes Inhalts im Röthelheimpark	31/031/2010 Kenntnisnahme
8.6.	Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 bezüglich der Parkregelung in der Kitzinger Straße	321/011/2010 Kenntnisnahme
8.7.	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)" - Bisherige Beratungsfolge	611/020/2010 Kenntnisnahme
8.8.	Dechsendorfer Weiher Sachstand	31/032/2010 Kenntnisnahme
9.	Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010	31/029/2010 Gutachten
10.	Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen	31/024/2010 Gutachten
11.	Umbau der Goethestraße: Verbesserungen im Bereich des ersten Bauabschnittes; SPD-Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010	321/007/2010 Beschluss
12.	2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 409 - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - südlich der Mönaustraße hier: Ergebnis des Realisierungswettbewerbes	611/025/2010 Beschluss
13.	Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier: Vorentwurf	610.3/002/2010 Beschluss
14.	Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße hier: Umgestaltung der Verkehrsflächen	613/008/2010 Beschluss
15.	Sachstand Angebot gewerblicher Baugrundstücke Unterlagen werden nachgereicht	
16.	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb	611/022/2010 Beschluss
17.	5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss	611/024/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 18. | Stadt Nürnberg
Bebauungsplan Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet
zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher
Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/023/2010
Beschluss |
| 19. | Stadt Fürth
Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr.
2009.05) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
V+E Nr. XVIII
"Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/021/2010
Beschluss |
| 20. | Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption
CSU-Fraktionsantrag 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für
Tennenlohe | 613/007/2010
Beschluss |
| 21. | Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)";
Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - Prüfung der
Stellungnahmen | 611/006/2010/1
Beschluss |
| 22. | Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6),
SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 | 611/009/2010
Beschluss |
| 23. | Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungs-
plan
hier: Billigungsbeschluss | 611/016/2010
Beschluss |
| 24. | 16. Änderung
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003
für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) -
hier: Billigungsbeschluss | 611/013/2010
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. April 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden
müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB773

Verantwortliche/r:
Cassens, Michael Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/005/2010

Erforderliche Baumentnahmen & Baumrückschnittmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Mitteilung zur Kenntnis

Weiden, Essenbacher Brücke

Im Bereich der kleinen Grünanlage nördl. der Essenbacher Brücke, müssen fünf Weiden aufgrund von Sicherheitsbedenken entfernt werden.

Alle Bäume wurden in den vergangenen Jahren bereits stark gekappt und weisen nur noch wenig statische Sicherheitsreserven auf. Die Entnahme der Baumtorso ist daher dringend im Frühjahr 2010 erforderlich.

Linden vor dem Anwesen Fürther Straße 45, Bruck

Aufgrund der Beurteilung eines beauftragten Gutachterbüros, wurden zwei Linden als Sicherheitsrisiko eingestuft, welche nur noch kurzfristig mit einem erhöhten Sicherungs- und Überwachungsaufwand gehalten werden könnten. Die Entnahme der Bäume ist daher von Abt. Stadtgrün vorgesehen.

Dorflinde in Bruck

Zur Revitalisierung der Krone ist im Frühjahr 2010 in enger Abstimmung mit einem Gutachter ein maßvoller Rückschnitt der ortsbildprägenden Linde im Brucker Zentrum vorgesehen.

Dorflinde Büchenbach

Die gutachterliche Beurteilung (stark abnehmende Vitalität) der ortsbildprägenden Linde im alten Ortskern von Büchenbach hat ergeben, dass durch einen erneuten Rückschnitt der Krone evtl. eine Revitalisierung zu erreichen wäre.

Sofern der Baum auf den Rückschnitt positiv reagiert, werden unterstützend Standortverbesserungen und Düngemaßnahmen durchgeführt.

Sollte der Rückschnitt nicht erfolgreich sein, ist mittelfristig mit einer Entnahme des Baumes zu rechnen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB772/UGA-2069

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Totzauer

Vorlagennummer:
772/002/2010

Winterdienstbericht 2009/2010 (20.11.2009 bis 31.03.2010)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist als Pflichtaufgabe von den Verantwortlichen des EB 77 zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit zu stellen.

Der EB 77 ist verantwortlich für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Seine Mitarbeiter tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst und legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz wird geachtet: „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“. Ein erfolgreicher Schritt hierfür ist die komplette Umstellung der Fahrbahnstrecke auf Feuchtsalz.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung -

- 162 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 386 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- die Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert.

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen (Steigungen, Engstellen, Brücken etc.) aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Weiterhin fallen hierunter Straßen, die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der Nebenstrecken und Anliegerstraßen so-

weit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2009/2010 wurde für ca. 130 Mitarbeiter (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66) vom 20.11.2009 bis 31.03.2010 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter für Wintereinsätze bereit stehen. Die Mitarbeiter wurden vor der Winterdienstperiode geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstgeräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Die Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet. Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

3. Witterung, Winterdiensteinsätze

Während der Winter 2009/2010 im November eher ruhig begann, folgte ab 18.12.2009 bis zum 15.03.2010 eine fast durchgehende wiederkehrend schneereiche Winterperiode, welche die volle Einsatzbereitschaft des Winterdienstpersonals forderte.

Im Gegensatz zu letzten Wintern kam es zu ganztägigen Schneefällen, Schneehöhen bis zu 15 cm, Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Temperaturstürze bis zu minus 15°C und bis zu 3 Einsätzen des Winterdienstpersonals täglich.

Wegen fehlendem Stauraum in der Innenstadt wurde mehrmals Schnee vor allem aus dem Bereich Hugenottenplatz und Bahnhofplatz, entlang der Hauptstraße sowie von Bushaltestellen und schmalen Gehsteigen herausgefahren.

Der Winterdienst 2009/2010 erforderte:

auf Fahrbahnen:

61 Volleinsätze (Vorjahr 38) und 43 Teileinsätze (Vorjahr 35) und

auf Geh- und Radwegen:

36 Volleinsätze (Vorjahr 24) und 32 Teileinsätze (Vorjahr 30).

Diese Einsätze verteilten sich auf insgesamt 69 Tage.

4. Streumittelverbrauch

Nach dem großen Wintereinbruch kam es relativ schnell im gesamten Bundesgebiet zu Lieferschwierigkeiten seitens der Salzindustrie.

Auch die Stadt Erlangen war von diesen Lieferengpässen betroffen.

Auf Grund mehrmals täglich erfolgter Nachfragen beim Vertragspartner ist es letztendlich gelungen die notwendigen Salzmengen zur Durchführung der kommunalen Winterdienstes zu erhalten. Festzustellen ist aber auch, dass die bestellten Mengen nie fristgerecht und im vollen Umfang geliefert wurden.

Nachfragen bei anderen Salzlieferanten oder Kommunen führten wegen der allgemeinen außergewöhnlichen Wintersituation in ganz Deutschland zu keinem positiven Ergebnis.

Aus diesem Grund wird überlegt eine Halle zur zusätzlichen Salzbevorratung anzumieten und damit derartigen Lieferengpässe entgegen zu wirken.

Die Winterdienstorganisatoren hielten ständig eine eiserne Reserve von ca. 50 to für den Fall von Eisregen vor. Das hatte zur Folge, dass bei einigen Winterdiensteinsätzen auf Fahrbahnen nur noch 5 g/m² Feuchtsalz gestreut werden konnten und ein

hoher maschineller wie auch personeller Einsatz nötig war, um die Straßen in einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Ankündigung in der Tagespresse nur noch Gefällstrecken, Steigungen, Brücken und Kreisverkehre zu sichern, im Falle dass kein Salz mehr geliefert würde, musste nicht vollzogen werden.

Entsprechend der o.g. häufigen Einsätze war ein um ca. 30 % höherer Verbrauch an Streumitteln als im letzten Winter zu verzeichnen:

- 1.158 to (Vorjahr 877 to) Streusalz für Fahrbahnen
- 960 m³ (Vorjahr 720 m³) Granulat für Geh- und Radwege.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2009/2010 auf ca. 1,65 Mio. €, wovon ca.1 Mio. € auf Personalkosten und ca. 650.000,-€ auf Sach- und Gemeinkosten entfallen.

Allein die beim EB 77 geleisteten Einsatzstunden belaufen sich auf ca. 18.000.

Inklusive der personellen Unterstützung durch den EBE und Amt 66 wurden insgesamt wohl deutlich über 22.000 Einsatzstunden geleistet.

Der größte Teil entfällt dabei auf das 1. Quartal 2010, sodass im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer Überschreitung der Pauschale für den Winterdienst gerechnet werden muss.

6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr

Im Ergebnis aller Aufwendungen waren die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege in der Regel sicher begeh- und befahrbar. Trotz des präsenten Winters mit Schnee zu Hauptverkehrszeiten wurden sowohl von den Verkehrsbetrieben, als auch von der Polizeiinspektion Erlangen keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse gemeldet.

Durch den lang anhaltenden Winter haben sich die Verkehrsteilnehmer auf die Situation eingestellt und in der Regel ihr Fahrverhalten den Witterungsumständen angepasst.

Die Absperrpfosten im Stadtgebiet werden bis Mitte April wieder eingesetzt.

7. Fazit – Winterdienst erreichte Grenze der Belastbarkeit

Der Winter 2009/2010 führte die Mitarbeiter/innen und die Winterdienstleitung an die Grenze des Leistbaren.

Insbesondere die Zunahme der Winterdienstumfangs bei Querungshilfen, Übergängen und Bushaltestellen in Neubaugebieten hat sich bislang noch nicht auf eine personelle Verstärkung der Dauerrufbereitschaft ausgewirkt. Die Mitarbeiter/innen leisten in einfacher Besetzung alle notwendigen Sicherungsarbeiten und befinden sich in dauernder Rufbereitschaft.

Die Einsätze der für die Sicherung der Geh- und Radwege eingesetzten Mitarbeiter/innen dauern bei ausschließlichen Streuarbeiten je 2,5 bis 3,5 Stunden, bei notwendigen Streu- und Räumarbeiten sogar je 4 bis 6 Stunden.

Um den Mitarbeitern die notwendige Ruhezeit dennoch zu gewähren, wurde das Personal nach 2 Einsätzen, teilweise bereits zwischen dem 1. und 2. Einsatz, in die Ruhephase geschickt, sodass sich unter Umständen nicht alle Geh- und Radwege in einem für alle stets zufriedenstellenden Zustand befanden. Durch weitere Schneefäl-

le mussten am Folgetag die betroffenen Geh- und Radwege z.B. wegen festgefahre- nem / festgetretenem Schnee wesentlich umfangreicher betreut werden. Dies hat in der Praxis zur Folge, dass Geh- und Radwege bei anhaltendem Schneefall nicht ausreichend nachbetreut werden können. Aufgrund der Häufigkeit der Einsätze (2-3x täglich) bestehen inzwischen erhebliche Schwierigkeiten, die für das Personal notwendigen Ruhezeiten einzuhalten.

Darüber hinaus erschweren schlechte bauliche Zustände einiger Rad- und Gehwege eine ordnungsgemäße Wintersicherung.

Obwohl sich die Verkehrsteilnehmer aus Sicht des Winterdienstes in der Regel auf die vorherrschenden Witterungsumstände eingestellt haben, gingen die meisten Beschwerden von Fahrradfahrern ein.

Zur Verbesserung der winterlichen Verkehrssicherheit auf Radwegen könnte – wie in anderen Kommunen bereits praktiziert - eine versuchsweise Salzstreuung auf 1 oder 2 ausgewählten Fahrradrouten durchgeführt werden.

Im Bereich der Wintersicherung der Fahrbahnen (3 Fahrergruppen) sind o.g. Personalengpässe für die Strecken der 1. Priorität nicht festzustellen. Hier konnte seit der Einrichtung einer 3. Fahrergruppe zur Einhaltung der damals neuen Lenk- und Ruhezeiten Vorsorge getroffen werden.

Durch die Bindung der Mitarbeiter und Fahrzeuge auf den Hauptstrecken während des langanhaltenden intensiven Winters konnten Einsätze in der 2. oder gar 3. Priorität jedoch nicht immer im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB773/CMA

Verantwortliche/r:
Herr Cassens Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/008/2010

Inkrafttreten des neuen Forstwirtschaftsplans

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Mit Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth, vom 23. März 2010 trat der neue Forstwirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31.12.2028 verbindlich in Kraft und stellt damit den mittel- und langfristigen Planungshorizont des städtischen Forstbetriebes dar.

Mit dem aktuellen Forstwirtschaftsplan sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Forstwirtschaftliche Nutzung auch in den Schwerpunktbereichen der Naherholung, die beim Auftreten von Zielkonflikten jedoch nachrangig zu sein hat.
- Beachtung der Vielzahl von Waldfunktionen nach der Waldfunktionsplanung.
- Waldbaulich prägend ist die Festsetzung weiterer erforderlicher Pflegemaßnahmen der mehrschichtigen Kiefernbestände mittels einer deutlichen Steigerung des Hiebssatzes (Holzentnahmemenge).
Zweck ist es, einer ansonsten absehbaren Kronen- und Unterwuchsverkümmern durch vermehrte Lichtgaben effektiv entgegen zu steuern, da die Kiefer als Lichtbaumart zu ihrem Gedeihen einen großen Kronenfreiraum benötigt.

Abt. Stadtgrün bietet an, im Rahmen eines Ortstermins im Stadtwald unter Führung von Forstdirektor Dr. Pröbstle und des Stadtförsters die künftige Schwerpunktsetzung vor Ort zu diskutieren. Eine Einladung hierzu wird gesondert im Mai erfolgen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773

Verantwortliche/r:
Herr Michael Cassens, Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/004/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grünanlagen und BP 174 Pommernstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Pommernstraße im BP 174, Verschiedene Begrünungsarbeiten im BP 408.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Baumpflanzungen, Pflanz- und Rasenarbeiten im BP 174, Pommernstraße
Abschluss der begonnenen landschaftsgärtnerischen Arbeiten bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen im BP 408, Grünanlagen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe von Begrünungs- und Pflegearbeiten an Fremdfirmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 68.000 € bei IPNr.: 551.625

41.500 € bei IPNr.: 551.610

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Sachbericht:

Grünanlage BP 174, Pommernstraße

Die für das Jahr 2009 vorgesehene Herstellung der öffentlichen Grünanlage konnte noch nicht realisiert werden, da die Fläche zeitweise als Baustellenzufahrt und temporäre Materiallagerfläche für ein angrenzendes Bauvorhaben verwendet wurde.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten incl. der Fertigstellung- und Entwicklungspflege für die Pflanz- und Rasenarbeiten sollen nun im Rahmen einer Ausschreibung im Jahr 2010 ausgeführt werden.

Kosten 68.000,- €

Grünanlagen BP 408

Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen war die Abwicklung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten im abgelaufenen HH-Jahr nicht möglich. Die HH-Mittel werden noch für Pflegearbeiten (Fertigstellung- und Entwicklungspflege) im Rahmen der Gewährleistungspflege bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen benötigt.

Zusätzlich sind Barrieren zum Schutz von Verkehrsgrünflächen, Pflanzungen zur Ortsrandeingrünung sowie eine Toranlage am Kinderspielplatz „In den Straßäckern“ erforderlich.

41.500,- €

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/321-1

Verantwortliche/r:
Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/008/2010

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2009 im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Polizei

I. Kenntnisnahme

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2009 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Unfallentwicklung allgemein

Der bereits im letzten Jahr festgestellte Trend der sinkenden Unfallzahlen setzte sich erfreulicher Weise auch im Jahr 2009 fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

2961 Verkehrsunfälle

(2008: 3.068 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2008 bedeutet dies einen

Rückgang von 3,48 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2009 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1235), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (820) sowie Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (240), falsche Straßenbenutzung (146) und nicht angepasste Geschwindigkeit (115).

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr haben sich insgesamt 9 (2008 = 13) Schulwegunfälle ereignet. Dies bedeutet einen Rückgang um 30,70 %. Dabei wurden 9 Schüler (2008 = 14) verletzt. Bei der relativ hohen Anzahl an Schulwegunfällen kristallisierten sich keine örtlichen Schwerpunkte oder sonstige Auffälligkeiten heraus, die Ansatzpunkte für ein gezieltes Entgegensteuern erkennen lassen.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Im Jahr 2009 ereigneten sich 314 (2008: 315) Unfälle, bei denen zumindest ein Fahrradfahrer beteiligt war. Somit ist die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung annähernd gleich geblieben.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, nicht angepasste Geschwindigkeit sowie Rotlichtverstöße.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2009 haben sich **9 Unfallhäufungsstellen** (2008: 15 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 4 dieser Stellen schon in 2008 Unfallhäufungsstellen waren.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 8 Unfällen (2008: 8 Unfälle)
- Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit 5 Unfällen (2008: 5 Unfälle)
- Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit insgesamt 5 Unfällen (2008: 7 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 4 Unfällen (2008: 5 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2009

Weniger Unfälle – weniger Verletzte

**Erlangen liegt im bayerweiten Trend – Rückgang der
Gesamtunfallzahlen um 3,5 %**

Wermutstropfen ist die Zunahme bei den tödlichen Unfällen

1. Verkehrsunfallgeschehen im Überblick

1.1 Gesamtanzahl

Der bereits im letzten Jahr festgestellte Trend der sinkenden Unfallzahlen setzte sich erfreulicherweise auch im Jahre 2009 fort.

Die Gesamtzahl der im Jahre 2009 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, die sich in Erlangen ereignet hatten, sank um 3,48 % von 3068 auf 2961.

Dies bedeutet, dass im Jahre 2009 alle 2 h und 57 Minuten in Erlangen ein Verkehrsunfall gemeldet wurde.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass es sich bei 1528 Unfällen um Kleinunfälle handelt. Dies entspricht 51,60 % des gesamten Unfallgeschehens.

Bei den 1433 Verkehrsunfällen ohne die Kleinunfälle entstand ein Gesamtschaden in Höhe von insgesamt 4.010.000 EUR.

1.2 Hauptunfallursachen

Bei den Hauptunfallursachen liegt bei **allen registrierten Unfällen** mit Abstand auf Platz 1 der ungenügende Sicherheitsabstand mit 1235 Fällen, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (820). Platz 3 belegt bei den Ursachen das Nichtbeachten der Vorfahrt, bzw. des Vorranges (240). Danach folgen die Benutzung der falschen Straßenseite (146) und die nicht angepasste Geschwindigkeit (115).

1.3 Unfallfolgen im Überblick

Im Jahre 2009 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 596 Personen verletzt. Bei den Leichtverletzten ist parallel zu der gesunkenen Gesamtunfallzahl ebenfalls eine starke Verringerung festzustellen. Jedoch musste bei den im Straßenverkehr getöteten Personen ein Zuwachs von 2 auf 6 verzeichnet werden.

	2009	2008	
Leichtverletzte Personen	518	568	-8,80%
Schwerverletzte Personen	78	74	5,40%
Gesamtanzahl der Verletzten	596	642	-7,16%
Getötete Personen	6	2	200,00%

Die 6 getöteten Personen, kamen bei 5 Verkehrsunfällen ums Leben. Dabei handelte es sich in der Kurzübersicht um folgende Verkehrsunfälle:

1. 13.01.2009, 13.10 Uhr, Erlangen, Mönaustraße 69

Nach einem Einkauf wollte eine 41-jährige Frau mit ihrem Pkw aus einem markierten Parkstand auf dem Parkplatz eines Discounters rückwärts ausfahren. Beim Zurückstoßen übersah sie den auf der gegenüberliegenden Parkreihe abgestellten Pkw und fuhr gegen diesen. Durch den Anstoß wurde der 79-jährige Fahrer dieses Wagens, der gerade den Kofferraum seines Autos belud, zu Boden geschleudert. Dabei zog er sich schwerste Kopfverletzungen zu. Am 23.01.2009 verstarb der Mann an der Folge der Kopfverletzungen.

2. 24.01.2009, 11.05 Uhr, Erlangen, Weinstraße/Egidienstraße

Eine 83-jährige Frau befuhr mit ihrem Fahrrad die Egidienstraße und wollte an der Einmündung zur Weinstraße nach rechts abbiegen. Etwa 5 m vor dem Kreuzungsbereich stürzte sie aufgrund eisglatter Fahrbahn vom Rad und schlug mit dem Kopf auf den dortigen Rinnstein auf. Sie wurde mit schwersten Schädel-Hirn-Verletzungen in die Klinik verbracht. Am 25.01.2009 verstarb die Frau an den Verletzungen.

3. 11.08.2009, 03.42 Uhr, Erlangen, Wetterkreuz, Ortsverbindungsstraße zwischen Großgründlach und Erlangen

Ein 42-jähriger Mann befuhr mit seinem Kleintransporter die Ortsverbindungsstraße zwischen Großgründlach und Erlangen. Dabei erfasste der Fahrer zwei Personen, die sich auf der Fahrbahn aufhielten. Die 18-jährige Frau und der 33-jährige Mann verstarben an der Unfallstelle.

4. 29.09.2009, 14.10 Uhr, Erlangen, Wirtschaftsweg am Main-Donau-Kanal, bei km 46,700

Ein 47-jähriger Mann war mit dem Fahrrad auf dem Wirtschaftsweg, entlang des Main-Donau-Kanals unterwegs. Nach Spurenlage blockierte plötzlich sein Vorderrad, wodurch er über den Lenker in den Kanal stürzte. Passanten fanden ihn kurz darauf tot im Wasser treibend.

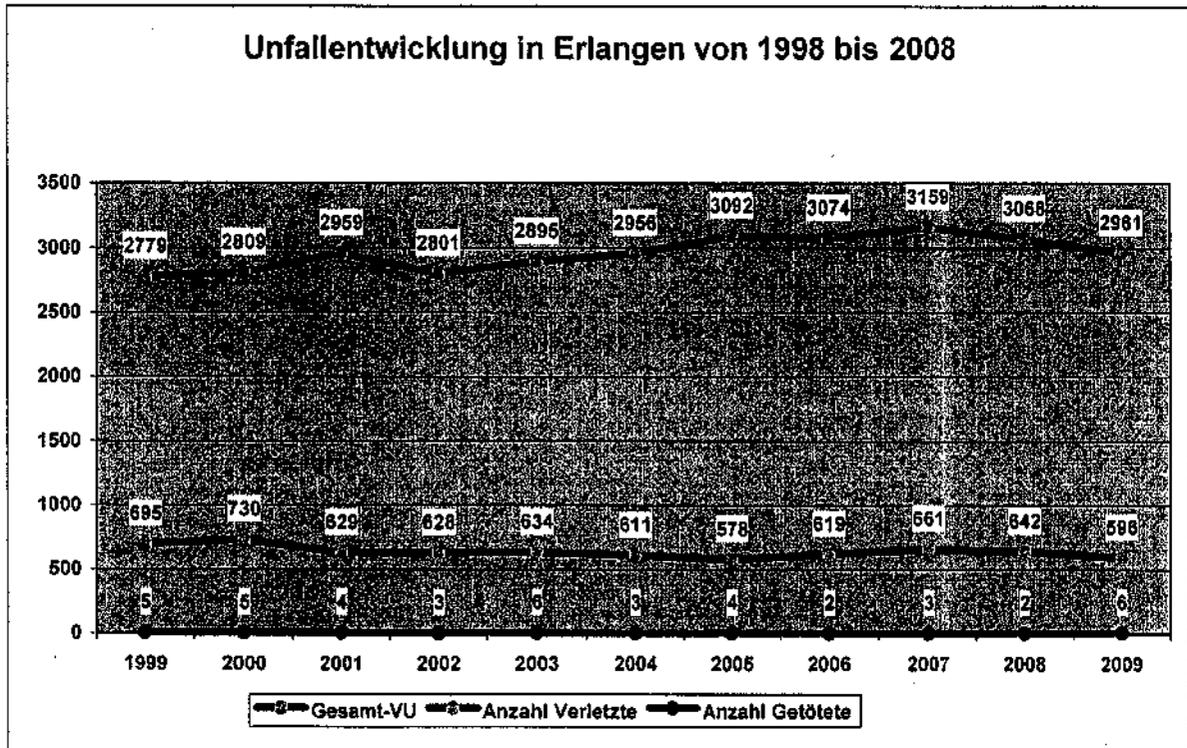
5. 07.12.2009, 17.45 Uhr, Erlangen, Waldstraße 2

Eine 93-jährige Frau wurde, als sie mit ihrer Gehhilfe die Waldstraße überqueren wollte, von einem 58-jährigen Motorrollerfahrer erfasst. Die Frau wurde mit schweren Kopfverletzungen in die Klinik eingeliefert. Am 13.12.2009 verstarb sie an den Unfallfolgen.

Den jeweils genauen Unfallhergang können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Eine Auswertung der oben genannten Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang ergab, dass keiner der Unfälle durch präventive, polizeiliche Maßnahmen hätte verhindert werden können. Bei jedem einzelnen Unfall lag eine andere Unfallursache vor. Alle 5 Verkehrsunfälle sind von einer Tragik, einhergehend mit einem plötzlichen menschlichen Versagen geprägt.

Somit kam es dadurch zu einem 200 %-igen Anstieg der tödlichen Verkehrsunfälle im Bereich der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt. Die letzten 11 Jahre waren immer zwischen 2 und 6 Verkehrstote zu beklagen (siehe Langzeitvergleich).



1.4 Unfallverursachende Beteiligungsgruppen

Bei den Unfallbeteiligten, die in der Statistik auch als Verursacher geführt werden, zeigt sich folgendes Bild: Mit 1859 Fällen (67,42 %) stellen die Pkw-Fahrer den größten Anteil. Durch die Fahrer von sonstigen Fahrzeugen (So-Kfz, wie z.B. Wohnmobile, Müllfahrzeuge, SZM usw.) wurden 324 Unfälle (11,75 %) verursacht. Als drittgrößte Gruppe sind in Erlangen dann schon die Radfahrer zu nennen, die mit 314 Unfällen auf 11,38 % kommen. 4,52 % stellen die Lkw mit 125 Unfällen dar. Bei den motorisierten Zweirädern sind 36 Motorräder (1,30 %) und 42 Mofas (1,52 %) zu verzeichnen. Bei den Fußgängern wurden 57 (2,06 %) als Unfallverursacher aufgeführt.

1.5 Gesamtunfälle 2009

		Anteil am Unfallgeschehen
VUK Kleinunfälle	1528 (= - 6,65 %)	51,60 %
VUSW Schwerwiegende VU mit Sachschaden	928 (= - 0,30 %)	31,34 %
VUPS VU mit Personenschaden	505 (= - 4,26 %)	17,06 %

1.6 Vergleichszahlen Gesamtunfälle:

Trend:	Bund	+ 0,50 %
	Bayern	- 0,80 %
	Mittelfranken	- 2,25 %
	Erlangen	- 3,48 %

2. Unfallursachen (ohne Kleinunfälle)

2.1 Ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Ein-/Anfahren, Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren, Vorfahrt/Vorrang und falsche Straßenbenutzung

Bei den Unfallursachen der Unfälle mit Verletzten und schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden (ohne Kleinunfälle) stehen wie 2008 wieder Fehler beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren auf Platz 1, gefolgt von ungenügenden Sicherheitsabstand. An 3. Stelle stehen Verstöße gegen die Vorfahrt, bzw. den Vorrang, vor der falschen Straßenbenutzung.

	2005	2006	2007	2008	2009
Fehler bei Ein-/Anfahren Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren	407	417	450	488	508
Ungenügender Sicherheitsabstand	589	550	598	459	475
Vorfahrt/Vorrang	216	256	284	256	236
Falsche Straßenbenutzung	103	155	179	179	132

2.2 Geschwindigkeitsunfälle

Im Jahre 2009 ereigneten sich 115 Verkehrsunfälle, bei denen die nicht angepasste Geschwindigkeit unfallverursachend war. Bei diesen Unfällen wurden 3 Personen getötet und 47 Personen verletzt.

Außerdem ist die Geschwindigkeit auch häufig bei Unfällen mit ungenügendem Sicherheitsabstand mit unfallursächlich.

Um dieser Unfallursache entgegenzuwirken, wurden im Stadtgebiet Erlangen konsequent Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Durch die Verkehrspolizeiinspektion Erlangen, den Einsatzzug Erlangen und die Polizeiinspektion Erlangen wurden im Jahre 2009 insgesamt **3620 Stunden** Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt. Dies entspricht einer täglichen Durchschnittsmesszeit von

9 Stunden und 55 Minuten.

Seit 01.01.2010 ist für Geschwindigkeitsmessungen in verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30-Zonen auch der KVÜ-Zweckverband Nbg-FÜ-ER-SC zuständig. Die Polizei wird jedoch auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

3. Unfallbeteiligung nach Alter (ohne Kleinunfälle)

3.1 Kinder

Im Jahre 2009 waren 38 Kinderunfälle zu verzeichnen, dies ist ein Unfall mehr als 2008. Die Anzahl der im Straßenverkehr verletzten Kinder stieg von 35 auf 36. Durch die Kinder selbst wurden 19 Unfälle verursacht, dies ist einer weniger als im Jahr zuvor.

	VU mit Kindern	Veränderung
2009	38	3%
2008	37	-35%
2007	57	14%
2005	50	2%

3.2 Schulwegunfälle

Im Jahre 2009 konnte die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt eine Verringerung der Schulwegunfälle von 13 aus 2008 auf 9 verzeichnen. Dies bedeutet einen Rückgang um 30,7 %. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die beiden Vorjahre überproportional viele Schulwegunfälle aufzunehmen waren.

Bei den 9 Schulwegunfällen aus 2009 wurden 9 Schulkinder leichtverletzt.

Heuer ereignete sich bisher kein Schulwegunfall.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass wiederum kein Kind im Straßenverkehr ums Leben kam.

Schulwegunfälle (Mehrjahresentwicklung)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
5	10	8	5	6	5	4	17	13	9

3.3 Jugendliche

Insgesamt 31 Jugendliche waren 2009 an Verkehrsunfälle beteiligt, dies sind 13,8 % weniger als die 36 im Jahre 2008. Bei diesen Unfällen wurden insgesamt 28 Jugendliche verletzt (2008 = 38). 10 Jugendliche waren als Radfahrer unterwegs. Als motorisierte Zweiradfahrer nahmen 9 am Straßenverkehr teil. 2 Jugendliche wurden als Fußgänger in einem Verkehrsunfall verwickelt und die restlichen Jugendlichen waren Beifahrer, als es zum Unfall kam. Insgesamt wurden 18 Verkehrsunfälle von Jugendlichen verursacht, im Vergleich zu 2008, damals setzten 31 Jugendliche die Ursache, bedeutet dies einen Rückgang um 41,9 %.

3.4 Junge Erwachsene (18 – 24 Jahre)

Ein besonderes Augenmerk richtet die Polizei nach wie vor auf die „Jungen Erwachsenen“. In Erlangen waren insgesamt 409 „Junge Erwachsene“ an den Verkehrsunfällen beteiligt, was eine Zunahme um 6,2 % zu den 385 im Jahre 2008 bedeutet. Aber immerhin ist diese kleine Gruppe mit einer Altersspanne von nur 6 Jahren an insgesamt 13,81 % der Gesamtunfälle beteiligt. 238 Verkehrsunfälle wurden durch „Junge Erwachsene“ verursacht, wobei 112 mal Fehler beim Abbiegen oder Wenden begangen und 88 mal die Vorfahrt, bzw. der Vorrang anderer Verkehrsteilnehmer missachtet wurden.

Diese 409 Verkehrsunfälle teilen sich auf in 163 Unfälle mit Personenschaden und 246 Verkehrsunfälle mit Sachschaden. 15 Unfälle ereigneten sich unter Alkoholeinwirkung. Bei 1 Unfall wurde bei dem Fahrer eine Drogeneinwirkung festgestellt.

Der Anteil der 18 – 24 jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 8 %. Auf Grund der Unfallzahlen sind die Führerscheinneulinge mit 13,81 % überproportional an den Verkehrsunfällen beteiligt.

3.5 Reife Erwachsene (25 – 64 Jahre)

Die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen „Reife Erwachsene“ beteiligt waren, gingen von 1181 im Jahre 2008 auf 1139 in 2009 zurück. Dies ist ein Rückgang um 3,5 %. 648 Unfälle von den 1139 Gesamtunfällen aus 2009 wurden durch die „Reifen Erwachsenen“ verursacht. Dabei wurden 5 Personen getötet, 49 schwer- und 319 leichtverletzt.

3.6 Senioren (65 – 99 Jahre)

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren stiegen von 247 aus 2008 auf 264 in 2009 (+6,8 %). Die Senioren waren somit an 8,92 % aller Unfälle im Jahre 2009 beteiligt. Bei 98 Unfällen waren Personenschäden zu beklagen. Die Senioren sind damit zu 19,40 % an Personenschadensunfällen beteiligt. Dabei wurden 111 Personen verletzt, davon 52 Senioren. Unter den im Jahre 2009 zu beklagenden Verkehrstoten befanden sich 3 Senioren. (genaue Erläuterung siehe bitte 1.3)

Von den 52 verletzten Senioren waren 29 als Radfahrer unterwegs, 7 als Pkw-Fahrer, 10 als Fußgänger und 6 auf einem motorisierten Zweirad.

186 Verkehrsunfälle wurden durch Senioren verursacht. Als Hauptunfallursachen wurden bei den Senioren folgende Verstöße festgestellt: Mit 60 Vorfällen stehen auf Platz 1 Fehler beim Abbiegen und Wenden. Gefolgt vom Nichtgewähren des Vorranges und der Vorfahrt mit 38 Unfällen. Auf Platz 3 steht das Nichteinhalten des vorgeschriebenen Abstandes mit 35 Vorfällen.

4. Verkehrsbeteiligung (ohne Kleinunfälle)

4.1 Fußgänger

An der Gesamtanzahl der Unfälle mit Verletzten oder Sachschaden waren 57 Fußgänger beteiligt. 54,39 %, d.h. 31 davon waren Unfallverursacher. Die Hauptunfallursachen waren falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn in 8 Fällen und Nichtbenutzen des Gehweges mit 4.

4.2 Radfahrer

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 314 im letzten Jahr zu 315 in 2008 annähernd gleich geblieben.

Insgesamt wurden dabei 250 Personen verletzt (davon 209 leicht). Dies bedeutet eine Verringerung um 20,89 %, zu den 316 Verletzten im letzten Jahr. 2 Radfahrer kamen bei zwei Verkehrsunfällen ums Leben (2008 wurde 1 Radfahrer getötet).

Der **Anteil am Gesamtunfallgeschehen** liegt bei **11,38 %**, der **Anteil der Verletzten** bei **41,95 %**. D.h. fast die Hälfte der bei Verkehrsunfällen im Jahre 2008 verletzten Personen sind Radfahrerinnen oder Radfahrer.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Radfahrer-VUs	240	255	288	286	321	325	315	314
Tote	0	1	1	2	2	2	1	2
Verletzte	200	226	242	249	280	264	316	250
davon schwer	22	27	23	37	26	29	46	41
davon leicht	178	199	219	212	254	235	270	209

Von den 314 beteiligten Radfahrern wurden 191 in der Statistik als Verursacher, bzw. Mitverursacher geführt.

Die Unfallursachen teilen sich wie folgt auf, wobei bei einem Radfahrer auch mehrere persönliche Ursachen vorliegen können:

34,03 % = 65 x Radweg in falscher Ri. benutzt u. Verstoß gegen d. Rechtsfahrgebot

11,00 % = 21 x Ungenügender Abstand

8,90 % = 17 x Fehler beim Abbiegen, Wenden und Einfahren

7,85 % = 15 x Alkoholeinfluss

7,34 % = 14 x Vorfahrt/Vorrang

6,80 % = 13 x Nicht angepasste Geschwindigkeit

6,80 % = 13 x Rotlichtverstöße

17,28 % = 33 x sonstige Verstöße

4.2 Motorisierte Zweiradfahrer

Die Zahl der an Verkehrsunfällen beteiligten Motorrad-, Kleinkraftrad-, Roller-, Moped- und Mofafahrer beträgt 78. Dies ist zu den in 2008 erfassten 84 Unfällen ein Rückgang um 7,14 %. Im Gesamtunfallgeschehen schlagen sich die Unfälle mit motorisierten Zweiradfahrern mit insgesamt lediglich 2,64 % nieder.

66 motorisierte Zweiradfahrer wurden bei den Verkehrsunfällen verletzt.

	2006	2007	2008	2009
mot. Zweirad-VUs	74	104	84	78
davon Verursacher	35	50	35	34
davon Alkohol-VUs	1	4	3	1

4.3 Unfälle mit Lkw- und Busbeteiligung

Bei den Unfällen waren 127 Lkw und 26 Busse beteiligt. Bei den Unfällen mit Lkw-Beteiligung ist hervorzuheben, dass bei 70,87 % (90 Unfällen) die Lkw-Fahrer die Unfallursache gesetzt haben.

	2006	2007	2008	2009
VUs mit Lkw	123	130	101	127
VUs mit KOM	36	33	33	26

5. Alkohol im Straßenverkehr

	2006	2007	2008	2009
VU mit Alkoholbeteiligung	73	51	40	43
davon mit Verletzten	34	29	34	30

Die Zahl der Alkoholunfälle ist leicht angestiegen. Nach einer starken Reduzierung in den Jahren 2007 und 2008 ist erstmals wieder ein Anstieg um 6,98 % zu verzeichnen. Der Anteil der Alkoholunfälle an der Gesamtunfallzahl beträgt 1,45 %.

Bei den registrierten Alkoholunfällen wurden 30 Personen (von insg. 596) verletzt. Dies bedeutet, dass 5,03 % der Verletzten auf Alkoholunfälle zurückzuführen sind.

Von den 43 Alkoholunfällen wurden 15 schuldhaft durch betrunkene Radfahrer verursacht. Dies bedeutet, dass über ein Drittel (34,88 %) aller Trunkenheitsunfälle auf das Konto von betrunkenen Radfahrern geht.

BAK in Promille	Anzahl der Unfälle
0,01 – 0,49	0
0,50 – 1,09	10
1,10 – 1,49	5
Mehr als 1,5	28

Durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurden im Jahre 2009 insgesamt 15 Trunkenheitsfahrten vor Fahrtantritt unterbunden. 233 Verkehrsteilnehmer wurden angetroffen, obwohl sie wegen Alkoholenuss nicht mehr in der Lage waren, am Straßenverkehr teilzunehmen. Davon wurden 165 wegen eines Vergehens der Trunkenheit im Straßenverkehr (ab 1,1 Promille), 2 wegen eines Vergehens der Straßenverkehrsgefährdung und 66 wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit (0,5 - 1,1 Promille) angezeigt.

6. Straßenverkehr unter Drogen- und Medikamenteneinfluss

Im Jahre 2009 wurde bei keinem Verkehrsunfall Drogenmissbrauch als Unfallursache festgestellt.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden mehrere Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauches im Straßenverkehr durchgeführt. Dabei wurden 17 Fahrzeugführer festgestellt, die unter Drogeneinfluss Auto fuhren.

Die Bekämpfung der Drogenfahrten im Straßenverkehr ist für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt auch weiterhin einer der Überwachungsschwerpunkte.

7. Verkehrsunfallfluchten – jeder 5. Unfall war eine Unfallflucht

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
VU-Fluchten	640	691	693	757	698	681
Verletzte Personen	37	38	42	44	43	36
Aufklärungsquote	43,90%	43,84%	46,03%	45,17%	41,83%	45,52%

Die Verkehrsunfälle mit Unfallfluchten gingen im Jahre 2009 leicht um 2,44 % zurück. Bei diesen 681 Verkehrsunfällen wurden 36 Personen verletzt. Tote waren in diesem Zusammenhang nicht zu beklagen.

Die Aufklärungsquote lag 2009 bei 45,52 Prozent. Dies zeigt, dass sich Unfallflucht nicht lohnt, denn fast jeder Zweite wird ermittelt.

Der Anteil der Verkehrsunfallfluchten am Gesamtunfallgeschehen liegt bei 23 %. Somit war wiederum jeder 5. Unfall eine Unfallflucht.

Nach wie vor betrifft der überwiegende Teil der Verkehrsunfallfluchten Unfälle mit verhältnismäßig geringem, sogenannten Bagatellschaden, welche beim Ein- oder Ausparken verursacht wurden. Der aufgenommene Gesamtschaden für die 681 Unfallfluchten betrug 645.000 EUR.

In 3 Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, da die Anzeigerstatter den Unfallschaden an ihren Fahrzeugen selbst verursacht und nachweislich eine Unfallflucht nur vorgetäuscht hatten.

Auch weiterhin gilt es die Aufklärung in diesem Straftatenbereich zu intensivieren. Denn jeder, der selbst Autofahrer ist, weiß, wie groß der Ärger ist, wenn sein Fahrzeug angefahren wurde und vom Verursacher fehlt jede Spur. Zunehmend optimierte labortechnische Möglichkeiten sowie die Weiterentwicklung von landesweiten EDV-Recherchemöglichkeiten werden die deliktsspezifische Ermittlungsarbeit weiterhin voranbringen.

8. Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

8.1 Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung durch die Jugendverkehrsschule (JVS) der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt ist ein bedeutender Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Erlanger Straßen.

Bereits im Vorschulalter führen die Beamten der JVS in Erlanger Kindergärten das sogenannte Schulwegtraining durch. So wurden im letzten Jahr 46 Kindergärten aufgesucht und 906 Vorschulkinder unterrichtet.

Aber nicht nur Vorschulkinder werden im Rahmen des Schulwegtrainings betreut. So wurden auch 946 ABC-Schützen aus 43 Klassen nochmals auf die Verhaltensregeln zum verkehrssicheren Überschreiten der Straße hingewiesen.

Im Rahmen der Fahrradausbildung wurden 1085 Schüler aller 4. Klassen in Erlangen ausgebildet. Die anschließende Prüfung bewältigten 1040 Schüler, was 96,65 % entspricht. Aber nicht nur im sogenannten Schonraum (Pausehof o.ä.) wurde geübt. Nach bestandener Fahrradprüfung erhielten die Schülerinnen und Schüler einen „Fahrrad-Führerschein“ und durften ihr erlerntes Wissen unter Aufsicht der Beamten der JVS gleich im Realverkehr anwenden. Des Weiteren wurde während der Fahrradausbildung auf die Gefahren des „Toten Winkel“ eingegangen. Mit Unterstützung der Verkehrswacht Erlangen und dem Fahrlehrer Jens Michaelson

konnten die Schüler den „Toten Winkel“ neben dem Fahrschul-Lkw in der Realität „erfahren“ und „begreifen“.

Aber nicht nur Schülern wurden die Kenntnisse für den „Fahrrad-Führerschein“ vermittelt. Auch 11 geistig behinderte Erwachsene (21 – 50 Jahre) wurden für den Straßenverkehr beschult. Bei ihnen war die Freude über die bestandene Prüfung außerordentlich groß.

Während des gesamten Schuljahres wurden 167 ehrenamtliche Schulweghelfer an 5 Schulen betreut. Eine Schulweghelfergruppe an der Michael-Poeschke-Schule ist im Aufbau. 72 neue Schulweghelfer konnten ausgebildet werden.

Zusätzlich zu den Schulweghelfern leisten regelmäßig 76 Schülerlotsen Dienst vor den Schulen. Hierzu wurden 37 neue Schülerlotsen ausgebildet.

Durch POK Stefan Dorsch und PHM Stefan Keil von der JVS wurde die Jugendverkehrswacht Erlangen betreut. U.a. waren die 20 Mitglieder bei Veranstaltungen, wie z.B. dem Stadtstaffellauf, den Skate-Nights, dem Brucker Faschingsumzug, Laternenumzügen und dem TV-Triathlon aktiv. Dabei waren sie vor allem mit Absperr- und Verkehrssicherungsmaßnahmen betraut.

Die Jugendverkehrswacht Erlangen feiert 2010 ihr 10-jähriges Jubiläum.

Am 17.07.2010 findet in Erlangen in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Erlangen der diesjährige Landesentscheid der Schülerlotsen statt.

8.2 Unfallkommission

Die Unfallkommission setzt sich aus je einem qualifizierten Vertreter des Straßenbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zusammen.

Es gibt sie für die Bereiche

- innerörtliches Straßennetz (z.B. Stadtgebiet Erlangen)
- außerörtliches Straßennetz (Kreis-, Staats- und Bundesstraßen) und für
- Autobahnen (BAB A 3 und A 73).

Gemeinsam und somit behördenübergreifend werden unfallbegünstigende Faktoren an festgestellten Unfallhäufungsstellen (UHS) analysiert und erfolgversprechende Maßnahmen zur Entschärfung dieser Örtlichkeiten erarbeitet.

Für das Jahr 2009 wurden für das Stadtgebiet Erlangen 10 UHS ermittelt. Siehe hierzu Anlage 2.

8.3 Verkehrssicherheitsaktionen

Durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurden im Jahre 2009 zahlreiche Verkehrssicherheitsaktionen durchgeführt, bzw. unterstützt.

09.03. – 22.03.2009 = Schwerpunktaktion Bekämpfung des Drogenmissbrauches im Straßenverkehr

22.03.2009 = Verkehrssicherheitsaktion „Toter Winkel“

01. 05.2009 = Aktion rund um die Fahrradsicherheit anl. der „Rädli 2009“

07.05.2009 = Fahrradverkehrssicherheitsaktion bei der Fa. AREVA

20.05.2009 = Aktion mit der AOK Erlangen – „Mit dem Rad zur Arbeit 2009“

18.06. – 04.07.2009 = Aktion zur Bekämpfung des Zweiraddiebstahls und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radfahrverkehrs

06.07. – 11.07.2009 = Überwachungsaktion gegen das Befahren und Parken in der Fußgängerzone

13.07.2009 = Verkehrssicherheitsaktion anl. des Hoffestes des Ronald McDonald Hauses

31.07.2009 = Verkehrssicherheitsaktion bei der Berufsschule Erlangen

15.09. – 18.09.2009 = Aktionstage zum Schulbeginn

Im Oktober und November wurden mehrtägige Kontrollaktionen zum Thema „Beleuchtung am Fahrrad“ durchgeführt.

Auch für das Jahr 2010 sind wieder zahlreiche Aktionen geplant.

8.4 Schwerpunktmaßnahmen zur Senkung der Anzahl beteiligter Radfahrer an Verkehrsunfällen

Nach wie vor versucht die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt durch gezielte Schwerpunktaktionen das Verhalten der Radfahrer zu beeinflussen und somit die Zahl der an Verkehrsunfällen beteiligten Radfahrer zu senken.

Neben Informationsständen werden auch Kontrollaktionen durchgeführt, die vorher in der Presse angekündigt werden.

Nur durch eine permanente Konfrontation der Radfahrer mit den Gefahren des Straßenverkehrs und die regelmäßige Kontrolle ihres Verhaltens kann die hohe Zahl der verletzten Radfahrer auf Dauer gesenkt werden.

9. Fazit und Ausblick

Trotz der rückläufigen Zahl der Verkehrsunfälle und der Verletzten gilt es weiterhin, das Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung der Verkehrsunfälle und vor allem den schweren Unfallfolgen zu richten.

Die Schwere von Verletzungen bzw. Unfallfolgen insgesamt ist stark abhängig von der Benutzung der in den Fahrzeugen vorhandenen Schutzsysteme – allen voran dem Sicherheitsgurt. Er ist nach wie vor der Lebensretter Nr. 1. Deshalb werden Verstöße gegen die Gurtbenutzungspflicht weiterhin ein Ziel der polizeilichen Verkehrsüberwachung stehen. Im Jahre 2009 wurden 489 Verkehrsteilnehmer wegen des Nichtanlegens des Sicherheitsgurtes gebührenpflichtig verwandt.

Auch gegen Geschwindigkeitsverstöße wird die Erlanger Polizei dieses Jahr wieder konsequent mit regelmäßiger Überwachung der Unfallschwerpunkte vorgehen.

Die Verkehrssicherheit von Radfahrern ist stark beeinflusst vom ihrem eigenen Verhalten. Und bei Fehlverhalten sind die Folgen oft dramatisch, denn Radfahrer haben keine Knautschzone. Einer der Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrsüberwachung wird es weiterhin sein, die Radler verstärkt auf ihre Pflichten hinzuweisen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit in deren Verkehrsräumen zu gewährleisten.

Vor allem bei den „Jungen Erwachsenen“ im Alter von 18 – 24 Jahren möchte die Erlanger Polizei deren Unfallbeteiligung senken. Deshalb ist in diesem Bereich präventive Aufklärungsarbeit notwendig sowie eine gezielte Überwachung dieser Altersgruppe.

Erfolgreich war die langjährige Polizeiarbeit bei den Alkoholunfällen. Ihr Anteil und ihre absolute Zahl ist kontinuierlich gesunken. Allerdings sind 35 % aller Alkoholunfälle Radfahr-Verkehrsunfälle.

Alleine kann die Polizei die Verkehrssicherheit nicht erhöhen. An dieser Gemeinschaftsaufgabe müssen sich alle beteiligen, von den Eltern, über Lehrer, Erzieher, Fahrlehrer bis hin zu den Verwaltungen, die den äußeren Rahmen, wie die Gestaltung der Verkehrswege beeinflussen können. Wenn

jeder seinen Teil an der Verkehrssicherheitsarbeit leistet, dann wird es uns hoffentlich gelingen, die Unfallzahlen im Jahre 2010 erneut zu senken.

Wir, die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, werden unseren Teil dazu gerne und engagiert beitragen. Das Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit muss sein, die Zahl der Verletzten und Getöteten drastisch zu senken. Denn jeder Verletzte oder gar Getötete ist einer zu viel. Und man darf nie vergessen, hinter jedem Unfall mit Personenschaden stehen Menschen und somit Schicksalsschläge, die vielleicht hätten verhindert werden können.

Gerhard Kallert
Leitender Polizeidirektor

Anlagen:

1. Tödliche Verkehrsunfälle 2009
2. Unfallhäufungsstellen 2009 (Einjahresübersicht)
3. Unfallhäufungsstellen 2009 (Dreijahresübersicht)
4. Übersicht der Unfalltypen
5. Ursachenverzeichnis
6. Unfallhäufungsstellen 2008 und deren Entwicklung im Jahr 2009

Auflistung der tödlichen Verkehrsunfälle

Anlage 1:
VU-Statistik 2009
PI Erlangen-Stadt

	Unfallzeit/ Unfallort	Art der Beteiligung	Unfallhergang
1	Dienstag, 13.01.2009, 10:10 Uhr; Mönaustraße 69	Fußgänger (79 Jahre)	Pkw-Fahrerin (41 Jahre) parkte auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums "Lidl" rückwärts aus. Dabei prallte sie mit der Anhängerkupplung ihres Pkw gegen den Frontbereich eines Pkw, der in der gegenüberliegenden Parkreihe abgestellt war. Der geparkte Pkw wurde durch den Anstoß um ca. 80 cm nach hinten verschoben. Der Fahrer des geparkten Pkw stand zur gleichen Zeit hinter seinem Fzg. und war damit beschäftigt, Einkäufe in den Kofferraum einzuladen. Er wurde umgeworfen und erlitt bei Aufprall auf die asphaltierten Oberfläche des Parkplatzes schwere Kopfverletzungen, an deren Folgen er am 23.01.2009 verstarb.
2	Samstag, 24.01.2009, 11:05 Uhr; Weinstraße / Egidienstraße	Radfaherin (83 Jahre)	Radfaherin (83 Jahre) befuhr die Egidienstraße in die nördliche Richtung und wollte an der Einmündung zur Weinstraße nach rechts abbiegen. Ca. 5 m vor dem Erreichen der Weinstraße stürzte sie aufgrund einer vereisten Fahrbahnstelle nach rechts vom Fahrrad und schlug mit dem Kopf auf dem gepflasterten Rinnstein des Fahrbahnrandes auf. Dabei erlitt sie schwere Kopfverletzungen, an deren Folgen sie am 25.01.2009 verstarb.
3	Dienstag, 11.08.2009, 03:45 Uhr; Ortsverbindungsstraße von Großgründlach nach Erlangen (Fahrtrichtung Erlangen)	Fußgängerin (18 Jahre); Fußgänger (33 Jahre)	Lkw-Fahrer (42 Jahre) befuhr mit seinem Kleintransporter (3,14 t inkl. Ladung) die Ortsverbindungsstraße von Großgründlach nach Erlangen. Ca. 500 m nach dem OE von Großgründlach überfuhr er zwei Fußgänger, die zu diesem Zeitpunkt auf der asphaltierten Fahrbahn gelegen waren (Ergebnis der gerichtsmedizinischen Untersuchung). Die Fußgänger befanden sich beim Überrollvorgang zwischen den Rädern des Kleintransporters. Aus welchen Gründen die Fußgänger auf der Fahrbahn gelegen waren ist nicht klärbar. Zur UZ war die Fahrbahn trocken und es herrschten sommerliche Temperaturen. Die Fußgänger hatten vor Mitternacht die Kirchweih in Großgründlach besucht. Beide Fußgänger waren nach dem Unfall sofort tot. Die Ortsverbindungsstraße ist auf 50 km/h beschränkt.

**Auflistung der tödlichen
Verkehrsunfälle**

Anlage 1:
VU-Statistik 2009
Pi Erlangen-Stadt

	Unfallzeit/ Unfallort	Art der Beteiligung	Unfallhergang
4	Dienstag, 29.09.2009, 13:30 Uhr - 14:00 Uhr; Wirtschafts- weg des Main- Donau-Kanals (km 46,700; Fahrtrichtung Norden)	Radfahrer (47 Jahre)	Radfahrer (47 Jahre) befuhr den westlichen Wirtschaftsweg (wassergebundene Schotterdecke) des Main-Donau-Kanals in nördliche Richtung. Auf Höhe von km 46,700 (Unterquerung Aurach) kam er aus unbekanntem Grund nach rechts vom Wirtschaftsweg ab und fuhr die Uferböschung hinunter. Dabei stürzte der Radfahrer und prallte mit dem Kopf gegen die steinerne Uferbefestigung. Durch den Aufprall verlor er vermtl. das Bewußtsein und rollte in den Kanal. Dort trieb er in Bauchlage (Kopf nach unten) in nördliche Richtung. Die gerichtsmedizinische Untersuchung ergab, dass der Radfahrer nicht an den Folgen des Sturzes gestorben sondern ertrunken ist. Hinweise auf eine Fremdbeteiligung bzw. ein Fremdverschulden liegen nicht vor.
5	Montag, 07.12.2009, 17:35 Uhr; Waldstraße 2	Fußgängerin (93 Jahre)	Der Fahrer eines Leichtkraftrades (58 Jahre) befuhr die Waldstraße in nördliche Richtung. Auf Höhe des Anwesens Waldstraße 2 (gegenüber HNO-Klinik) erfasste er mit dem Vorderrad seines Rollers (125 qm ²) das linke Hinterrad der Gehhilfe (Rollator) der Fußgängerin sowie deren linke Wade. Die Fußgängerin wurde umgeworfen und prallte mit dem Hinterkopf auf der asphaltierten Oberfläche der Fahrbahn auf. Dabei erlitt sie schwere Verletzungen, an deren Folgen sie am 13.12.2009 verstarb. Die Fußgängerin lief zur Unfallzeit auf der Fahrbahn der Waldstraße (östlicher Fahrbahnrand) in nördliche Richtung. Sie hatte vermtl. vom westlichen zum östlichen Gehweg der Waldstraße wechseln wollen. Die Unfallstelle befindet sich unmittelbar vor einer Gehwegabsenkung am östlichen Fahrbahnrand. Die Unfallstelle selbst befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Sie liegt ungefähr in der Mitte zwischen zwei Straßenlaternen und ist daher relativ schlecht ausgeleuchtet. Zur Unfallzeit war die Fahrbahn nass.

Unfallhäufungsstellen 2009
Einjahresübersicht
(4 Unfälle gleichen Unfalltyps)

Anlage: 2

VU-Statistik 2009
 PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt	
			1	2	3	4	5	6	7	2009	2008
1	Martinsbühler Straße / Jahnstraße	7 P			6				1	8	3 (2x Typ 2)
		1 S		1							
2	Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße	6 P			3				3	8	8 (4x Typ 6)
		2 S			1				1		
3	Werner-von-Siemens-Straße / Nürnberger Straße	4 P	1	2	1					7	1 (1x Typ 2)
		3 S		2	1						
4	Nürnberger Straße / Gebbertstraße	3 P			3					5	4 (3x Typ 3)
		2 S			2						
5	Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße	0 P								5	5 (5x Typ 3)
		5 S			5						
6	Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße	3 P			3					5	7 (5x Typ 3)
		2 S			2						
7	Allee am Röthelheimpark / Carl- Thiersch-Straße - Dorls- Ruppenstein-Straße	3 P		3						4	5 (5x Typ 2)
		1 S		1							
8	Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße	4 P			4					4	4 (3x Typ 3)
		0 S									
9	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 13,000 - 14,000; Fahrtrichtung Norden	2 P	2							6	0
		4 S	3					1			
10	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 12,300 - 13,000; Fahrtrichtung Süden	1 P	1							5	0
		4 S	4								

- * P = VU-Personenschaden
 S = VU-Sachschaden schwerwiegend
- ** Unfalltypen gem. Anlage 5
 rot = UHS sowohl im laufenden als
 auch im vergangenen Jahr
 blau = für UHS relevante VU-Typen

Unfallhäufungsstellen 2007 - 2009
Dreijahresübersicht
(mindestens 3 VU
mit schweren Personenschäden)

Anlage 3:
VU-Statistik 2009
PI Erlangen-Stadt

Unfallort	2009	2008	2007
Herzogenauracher Damm (Staatsstraße 2244); Abs. 520, Stat. 0,095 bis Abs. 520, Stat. 0,645 (3 VU mit schwerem Personenschaden)	1	2	0

Unfalltypen-Katalog

Anlage 4:
VU-Statistik 2009
PI Erlangen-Stadt

Typ 1	Fahrerunfall	Um einen "Fahrerunfall" handelt es sich, wenn ein Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verliert, weil er nicht mit angepasster Geschwindigkeit gefahren ist.
Typ 2	Abbiege-Unfall	Um einen "Abbiege-Unfall" handelt es sich, wenn der Unfall durch einen Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher Richtung oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer ausgelöst wurde.
Typ 3	Einbiegen-/ Kreuzen-Unfall	Um einen "Einbiegen/Kreuzen-Unfall" handelt es sich, wenn ein Konflikt zwischen Wartepflichtigen und Vorfahrtsberechtigten gegeben ist.
Typ 4	Überschreiten- Unfall	Ein "Überschreiten-Unfall" liegt vor, wenn sich ein Konflikt zwischen einem die Fahrbahn überschreitenden Fußgänger und einem Fahrzeug ereignet hat.
Typ 5	Unfall durch ruhenden Verkehr	Ein "Unfall durch ruhenden Verkehr" liegt vor, wenn der Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem auf der Fahrbahn "ruhenden" (haltenden, parkenden) Fahrzeug ausgelöst wurde.
Typ 6	Unfall im Längsverkehr	Um einen "Unfall im Längsverkehr" handelt es sich, wenn ein Konflikt zwischen Fahrzeugen, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegten, vorliegt.
Typ 7	Sonstiger Unfall	Hierunter fallen alle Unfälle, die keinem anderen Unfalltyp zuzuordnen sind.

Ursachenverzeichnis

Anlage 5:
VU-Statistik 2009
PI Erlangen-Stadt

<p>Verkehrstüchtigkeit</p> <p>1 Alkoholeinfluss</p> <p>2 Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)</p> <p>3 Ermüdung</p> <p>4 Sonstige körperliche oder geistige Mängel</p> <p>Fehler der Fahrzeugführer</p> <p>Straßenbenutzung</p> <p>10 Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenselle</p> <p>11 Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot</p> <p>Geschwindigkeit</p> <p>12 Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</p> <p>13 In anderen Fällen</p> <p>Abstand</p> <p>14 Ungenügender Sicherheitsabstand (Sonstige Ursachen, die zu einem Verkehrsunfall führen, sind den zutreffenden Positionen, wie Geschwindigkeit, Ermüdung usw. zuzuordnen)</p> <p>15 Starkes Bremsen des Vorausfahrenden ohne zwingenden Grund</p> <p>Überholen</p> <p>16 Unzulässiges Rechtsüberholen</p> <p>17 Überholen trotz Gegenverkehr</p> <p>18 Überholen trotz unklarer Verkehrslage</p> <p>19 Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse</p> <p>20 Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs und/oder rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausserens</p> <p>21 Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts</p> <p>22 Sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand, an Fußgängerüberwegen s. Pos. 38, 39)</p> <p>23 Fehler beim Überholtwerden</p> <p>Vorbefahren</p> <p>24 Nichtbeachten des Vorranges eintgegenkommender Fahrzeuge beim</p> <p>Vorbefahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen (§8) (ausgenommen Pos. 32)</p> <p>25 Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbefahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens</p> <p>Nebeneinanderfahren</p> <p>26 Fehlerhaftes Wechseln des Fahrkreises beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reläverschlussverf. (§7) (ausgenommen Pos. 20, 25)</p> <p>Vorfahrt, Vorrang</p> <p>27 Nichtbeachten der Regel "rechts vor links"</p> <p>28 (Nichtbeachten der die Vorfahrt regierenden Verkehrszeichen (§8) (ausgenommen Pos. 29)</p> <p>28 Nichtbeachten der Vorfahrt des durchgehenden Verkehrs auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (§18 Abs. 3)</p> <p>Nichtbeachten der Vorfahrt durch Fahrzeuge, die aus Feld- und Waldwegen kommen.</p> <p>30 Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen (ausgenommen Pos. 39)</p> <p>Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender FZ (Zeichen 206</p> <p>32 SIVC)</p> <p>33 Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an</p> <p>Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren</p> <p>35 Fehler beim Abbiegen (§9) (ausgenommen Pos. 33, 40)</p> <p>36 Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren</p> <p>37 Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)</p> <p>Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern</p> <p>38 an Fußgängerüberwegen</p> <p>39 an Fußgängerkurten</p> <p>40 beim Abbiegen</p> <p>41 an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschalteter Warnblinklicht)</p> <p>42 an anderen Stellen</p>	<p>Ruhender Verkehr, Verkehrsicherung</p> <p>43 Unzulässiges Halten oder Parken</p> <p>44 Mangelnde Sicherung haltender oder liegengeliebter Fahrzeuge oder von Unfallstellen sowie Schulbussen, bei denen Kinder ein- oder aussteigen</p> <p>45 Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen</p> <p>46 Nichtbeachten der Beleuchtungsvorschriften (ausgenommen Pos. 50)</p> <p>Ladung, Besezung</p> <p>47 Überladung, Überbesetzung</p> <p>48 Unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehörlteile</p> <p>49 Andere Fehler beim Fahrzeugführer</p> <p>Technische Mängel, Wartungsmängel</p> <p>50 Beleuchtung</p> <p>51 Bereifung</p> <p>52 Bremsen</p> <p>53 Lenkung</p> <p>54 Zugvorrichtung</p> <p>55 Andere Mängel</p> <p>Falsches Verhalten der Fußgänger</p> <p>Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn</p> <p>60 An Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war</p> <p>auf Fußgängerüberwegen ohne Verkehrsregelung durch Polizeibeamte</p> <p>61 oder Lichtzeichen</p> <p>in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen</p> <p>62 oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr an anderen Stellen:</p> <p>63 durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen</p> <p>64 ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten</p> <p>65 durch sonstiges falsches Verhalten</p> <p>66 Nichtbenutzen des Gehweges</p> <p>67 Nichtbenutzen der vorgeschriebenen Straßenselle</p> <p>68 Spielen auf oder neben der Fahrbahn</p> <p>69 Andere Fehler der Fußgänger</p> <p>Straßenverhältnisse</p> <p>Glätte oder Schlüpfrigkeit der Fahrbahn</p> <p>70 Verunreinigung durch ausgeflossenes Öl</p> <p>71 Andere Verunreinigungen durch Straßenbenutzer</p> <p>72 Schnee, Eis</p> <p>73 Regen</p> <p>74 Andere Einflüsse</p> <p>Zustand der Straße</p> <p>75 Spurrillen, im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis</p> <p>76 Anderer Zustand der Straße</p> <p>77 Nicht ordnungsgemäßer Zustand der Verkehrszeichen oder -einrichtungen</p> <p>78 Mangelhafte Beleuchtung der Straße</p> <p>79 Mangelhafte Sicherung von Bahnübergängen</p> <p>Witterungseinflüsse</p> <p>Sichtbehinderung durch:</p> <p>80 Nebel</p> <p>81 Starken Regen, Hagel, Schneegestöber</p> <p>82 Blendende Sonne</p> <p>83 Seitenwind</p> <p>84 Unwetter oder sonstige Witterungseinflüsse</p> <p>Hindernisse</p> <p>85 Nicht oder unzureichend gesicherte Arbeitsställe auf der Fahrbahn</p> <p>86 Wild auf der Fahrbahn</p> <p>87 Anderes Tier auf der Fahrbahn</p> <p>88 Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn (ausgenommen Pos. 43, 44)</p> <p>89 Sonstige Ursachen (mit kurzer Beschreibung aufführen)</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Entwicklung der Unfallhäufungsstellen
aus dem Jahr 2008 in 2009**

Anlage 6:

VU-Statistik 2009
PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt	
			1	2	3	4	5	6	7	2009	2008
1	Günther-Scharowsky-Straße 1 (Zufahrt zur Fa. Siemens)	1 P						1		4	7 (6 x Typ 2)
		3 S		2	1						
2	Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße	3 P			3					5	7 (6 x Typ 3)
		2 S			2						
3	Paul-Gossen-Straße / Am Brucker Seela	2 P			2					2	7 (6 x Typ 3)
		0 S									
4	Lultpoldstraße / Bismarckstraße - Stubenlohstraße	1 P			1					1	6 (5 x Typ 3)
		0 S									
5	Allee am Röthelheimpark / Carl- Thiersch-Straße - Doris- Ruppenstein-Straße	3 P		3						4	5 (5x Typ 2)
		1 S		1							
6	Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße	0 P								5	5 (5x Typ 3)
		5 S			5						
7	Schenkstraße / Zeppelinstraße	0 P								2	5 (5x Typ 3)
		2 S			1				1		
8	Paul-Gossen-Straße / Äußere Brucker Straße	2 P							2	7	9 (5x Typ 3)
		5 S			2			2	1		
9	Paul-Gossen-Straße / Günther- Scharowsky-Straße - Koldestraße	2 P		1	1					5	9 (4x Typ 3)
		3 S		1				1	1		
10	Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße	6 P			3			3		8	8 (4x Typ 6)
		2 S			1				1		
11	Baiersdorfer Straße / Zufahrt A 73	1 P			1					4	7 (4 x Typ 2)
		3 S		3							
12	Hartmannstraße /Henkestraße	2 P		1				1		2	7 (4 x Typ 3)
		0 S									

**Entwicklung der Unfallhäufungsstellen
aus dem Jahr 2008 in 2009**

Anlage 6:

VU-Statistik 2009
PI Erlangen-Stadt

13	Schallershofer Straße / Neumühle - Ulrich-Schalk-Straße	1 P		1					2	6 (4x Typ 2)
		1 S			1					
14	Werner-von-Siemens-Straße / Sieboldstraße - Zeppelinstraße	2 P			2				5	6 (4 x Typ 3)
		3 S		1	1			1		
15	Karl-Zucker-Straße / Rathenaustraße	1 P			1				2	5 (4 x Typ 3)
		1 S						1		

- * P = VU-Personenschaden
- S = VU-Sachschaden schwerwiegend
- ** Unfalltypen gem. Anlage 5
- rot = UHS sowohl im laufenden als
auch im vergangenen Jahr
- blau = im laufenden Jahr keine UHS

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD/T2632

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/028/2010

Radlerhearing am 12. Mai 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Am 12. Mai 2010 wird um 20:00 Uhr in der Volkshochschule, Friedrichstraße 19, großer Saal, das Radlerhearing 2010 der Stadt Erlangen stattfinden.

Die Leitung hat Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis.

Erlanger Bürgerinnen und Bürgern werden zu Verbesserungsvorschlägen und Zielvorstellungen zum Radverkehrskonzept befragt. Anregungen zu konkreten lokalen Verbesserungen werden aufgenommen, dokumentiert und nachfolgend bearbeitet.

Grundsätzliche Beiträge zu Zielen und Grundsatzfragen sollen sofort diskutiert werden.

Auch der Landrat und die Bürgermeister der Umlandgemeinden sind eingeladen.

Im Gegensatz zu 33% im Binnenverkehr ist der Anteil des, die Stadtgrenze überschreitenden Radverkehrs mit unter 5% noch sehr klein. Dieser Bereich ist eine besonders wichtige Herausforderung in der interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/009/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

In der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 010/2010 Parkplatz Henkestraße vom 05.03.2010**
Ersatzlose Auffassung des Parkplatzes Henkestraße zum 01.04.2010 wegen der Errichtung von Neubauten.
2. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 021/2010 Brühl vom 22.02.2010**
Aufstellen einer Leitbake auf der Westseite der Straße Brühl an der Stirnseite des Brückengeländers über den Seebach im Stadtteil Dechsendorf.
3. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 022/2010 Essenbacher Straße / Bergstraße vom 24.02.2010**
Versetzung eines Pfostens in der Bergstraße zur Schaffung einer Grundstückzufahrt.
4. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 023/2010 Hammerbacherstraße vom 02.03.2010**
Einengung in der Hammerbacherstraße mittels Sperrflächenmarkierungen und Warnbaken.
5. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 024/2010 Görkauer Straße vom 03.03.2010**
Beschilderung und Markierung eines Fahrbahnteils in der Görkauer Straße als Gehweg.
6. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 025/2010 Jenaer Straße vom 04.03.2010**
Einbau von Absperrschranken und Aufstellen von Fuß-/Radwegzeichen auf den beschränkt öffentlichen Wegen im Baugebiet 339 (Jenaer- und Goerdelerstraße).
7. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 026/2010 Pfälzer Straße vom 10.03.2010**
Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden Kurzparkzone an der Westseite der Pfälzer Straße ggü. den Anwesen 35 bis 39.

8. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 027/2010 Schallershofer Straße vom 10.03.2010**
Einrichtung von 2 Bushaltestellen "Neumühle" der Stadtbuslinie 281 in der Schallershofer Straße im Bereich Auf-/Abfahrt Adenauerring auf Probe bis zum 11.12.2010.

9. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 028/2010 Täublingstraße vom 12.03.2010**
Einrichtung einer Längs-Aufparkregelung auf dem nördlichen Gehweg am Wendeplatz Täublingstraße Anwesen Nr. 33-35.

10. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 030/2010 Hauptstraße vom 18.03.2010**
Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr.

11. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 031/2010 Tucherstraße vom 17.03.2010**
Entfernung eines Schulbushaltestellenschildes mit zeitlicher Befristung auf der Westseite der Tucherstraße.

12. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 032/2010 Haundorfer Straße vom 18.03.2010**
Testbetrieb einer Fahrbahneinengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße.

13. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 033/2010 Sankt Michael / Krötenwanderung vom 22.03.2010**
Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach - Neuses zwischen Zufahrt Rastanlage Aurach und Nordumgehung Herzogenaaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 22.03.2009 bis 25.04.2010).

14. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 034/2010 Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße vom 22.03.2010**
Markierung und Beschilderung nach Umbau des Einmündungsbereiches Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße.

15. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 035/2010 Wichernstraße / Äußere Brucker Straße vom 30.03.2010**
Hinweis auf Radfahrer in beiden Richtungen im Einmündungsbereich Wichernstraße Äußere Brucker Straße.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD T:2632

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/025/2010

Fluglärmreduzierung - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Mit Schreiben vom 03.09.2009 trug Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Tiefensee den Wunsch der Stadt Erlangen nach Fluglärm-Minderungsmaßnahmen vor. Mit Schreiben vom 17.02.2010 antwortete das Ministerium und stellte fest,

- dass die Fluglärmbelastung sich in den letzten Jahren nicht geändert hat
- dass für die Stadt Erlangen schon ein aufwendiges Informationsverfahren zum Fluglärm durchgeführt wurde
- dass die Wünsche der Bürger und der Stadt Erlangen schon ausführlich in der Fluglärmkommission des Flughafens Nürnberg gewürdigt wurden, daß hier kein Bedarf für Änderungen erkannt wurde und daher keine zusätzliche Erörterung mehr nötig ist
- dass Flugroutenverschiebungen zwar bereichsweise zu Entlastungen, aber auch neuen Belastungen in anderen Gebieten führen würden.

Weiterhin wurde geraten, künftige Anregungen in die Fluglärmkommission des Flughafens Nürnberg einzubringen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/SMA-2674

Verantwortliche/r:
Sitter Matthias

Vorlagennummer:
31/031/2010

Fund von Gasflaschen unbekanntem Inhalt im Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Am 27.11.2009 wurden bei Arbeiten im Röthelheimpark verrostete und teilweise leckgeschlagene Druckgasbehälter vorgefunden. Die Bergung dieser Behälter, deren Inhalt zu diesem Zeitpunkt unbekannt war, wurde durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Erlangen und des THW vorgenommen. Durch eine Spezialfirma erfolgten der Abtransport dieser Flaschen und die Analyse des Inhalts.

Die Probenahmen haben ergeben, dass die Behälter mit Schwefeldioxid gefüllt waren.

Schwefeldioxid, SO₂ ist ein farbloses, die Schleimhaut reizendes, stechend riechendes und sauer schmeckendes, giftiges Gas. Es ist sehr gut wasserlöslich und bildet mit Wasser in sehr geringem Maße Schweflige Säure.

Schwefeldioxid findet als Konservierungs-, Antioxidations- und Desinfektionsmittel Verwendung. Schwefeldioxid dient auch zur Herstellung von vielen Chemikalien, Medikamenten und Farbstoffen und zum Bleichen von Papier und Textilien.

Eine Schwefeldioxidkonzentration, die über dem MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) von 1,3 mg·m⁻³ liegt, kann beim Menschen zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Benommenheit führen. In höheren Konzentrationen schädigt das Gas stark die Bronchien und Lungen.

Wie Untersuchungen an der Fundstelle gezeigt haben, ist ein Teil des Gases aufgrund der Undichtigkeit zweier Flaschen in das Erdreich ausgetreten. Wegen der Menge, sowie den Eigenschaften des ausgetretenen Gases sind relevante Verunreinigungen des Erdreichs in der Umgebung der Fundstelle unwahrscheinlich.

Herkunft und ursprünglicher Verwendungszweck der gefundenen Gasflaschen konnten nicht mehr ermittelt werden.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/321-1

Verantwortliche/r:
Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/011/2010

Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 bezüglich der Parkregelung in der Kitzinger Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Tiefbauamt sowie Arbeitsgruppe Radverkehr

I. Kenntnisnahme

In der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 hat Herr StR Höppel angefragt, ob in der Kitzinger Straße geplant sei, Radwege als Parkflächen auszuweisen, weil es in der Nähe der Lebenshilfe zu wenig Parkraum gäbe.

Zur Anfrage nimmt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wie folgt Stellung:

In der Kitzinger Straße zwischen Odenwaldallee und Würzburger Ring wurde durchgängig auf beiden Seiten der ca. 7,65 m breiten Straße geparkt. Für den Fahrverkehr verblieb damit eine Trasse von ca. 4 m, was für den Begegnungsverkehr nicht ausreichend war. Ein abschnittsweises Haltverbot auf der Nordseite der Straße hätte Begegnungsverkehr ermöglicht, würde jedoch dem enormen Parkdruck in diesem Bereich zuwiderlaufen. Auf der Südseite der Straße verlief ein ca. 3,75 m breiter Hochbord, der mit einer durchgezogenen Linie in einen Fußweg und einen anderen Radweg unterteilt war. Der Radweg wurde praktisch nicht genutzt (vgl. Anlage 1), zumal wegen der Tempo-30-Zone keine Benutzungspflicht bestand.

Zur Entspannung der Verkehrssituation wurde mit Verkehrsanordnung vom 8. Dezember 2009 das Aufparken auf dem südlichen ca. 1,75 m breiten anderen Radweg zugelassen (Anlage 2). Der Vollzug der Anordnung ist nach Mitteilung des Tiefbauamtes bisher noch nicht erfolgt. Durch die angeordnete Maßnahme wird die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite der Kitzinger Straße erweitert und Behinderungen für den fließenden Verkehr können ohne Verlust von Parkflächen ausgeschlossen werden. Die Anordnung erging mit Zustimmung der Polizei und der Arbeitsgruppe Radverkehr. Sie wurde den Mitgliedern des UVPA in der Sitzung am 26.1.2010 zur Kenntnis gegeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 5 StVO Kinder mit dem Fahrrad bis zum vollendeten 8. Lebensjahr den ca. 2 m breiten Gehweg benutzen müssen. Ältere Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen diesen Gehweg benutzen.

Nachdem Anwohner der Kitzinger Straße darauf hinwiesen, dass für die Seminarteilnehmer bei dem Lebenshilfe e. V. keine Besucherparkplätze auf Privatgrund der Einrichtung zur Verfügung stehen, wurde das Bauaufsichtsamt um Prüfung gebeten, welcher Stellplatznachweis mit dem Betrieb der Einrichtung der Lebenshilfe in der Kitzinger Straße verbunden ist und ob die Auflagen tatsächlich eingehalten werden (Anlage 3). Sollten die Auflagen nicht eingehalten werden, so müsste das Bauaufsichtsamt weitere Maßnahmen in dortiger Zuständigkeit ergreifen.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 8.6

Anlage 1



22.07.2009

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/020/2010

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)"
- Bisherige Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Mitteilung zur Kenntnis**

Die bisherige Beratungsfolge zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)“ in Sitzungen des Stadtrats und dessen Gremien ist mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis in der Anlage aufgelistet.

Anlage: Beratungsfolge

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Anlage:

Beratungsfolge zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)"

Gremium	Datum	Beschluss / MzK	Titel / Betreff	Abstimmungsergebnis / Protokollvermerk
StR	30.11.2000	Beschluss	Mobilisierung von Gewerbeflächen im Stadtgebiet der Stadt Erlangen Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 151/99 vom 20.09.1999 Auflösung des Zweckverbands Gewerbepark - Abstimmung der Planung zwischen Nürnberg, Fürth, Erlangen - Gewerbeflächen im Stadtgebiet	27 : 23 / --
UVPA StR	06.02.2001 29.03.2001	Gutachten Beschluss	Vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für den Bereich Tennenlohe (Gewerbeflächen)	10 : 2 Untersuchungsgebiet 1 mit 43 : 5 Untersuchungsgebiet 6 mit 48 : 0 / --
UVPA	04.06.2002	MzK / Beschluss	Vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für den Bereich Tennenlohe östlich der Autobahn (6): weiteres Vorgehen	12 : 1 / Protokollvermerk
UVPA UVPA	04.11.2003 13.01.2004	Beschluss n.ö. Beschluss n.ö.	Vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für den Bereich Tennenlohe östlich der Bundesautobahn A 3 (6); hier: Weiteres Vorgehen	Protokollvermerk Einbringung 13: 1 / Protokollvermerk
UVPA StR	21.09.2004 30.09.2004	Gutachten Beschluss	Vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für den Bereich Tennenlohe östlich der Autobahn (G 6) hier: Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs	Protokollvermerk Verweis in Stadtrat 46 : 1 / --
UVPA	16.11.2004	MzK / Beschluss	Städtebaulicher Entwicklungsbereich Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) hier: Verkehrs- und Entwässerungskonzept	MzK / Protokollvermerk 4 : 9

48/197

UVPA	22.05.2005	Beschluss	Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 – hier: Aufstellungsbeschluss	13:1
UVPA	26.07.2005	MzK n.ö.	Städtebaulicher Entwicklungsbereich Tennenlohe östl. BAB A3 (G 6) - Kosten und Finanzierung - Durchführung einer Eigentümersammlung am 29.06.05	MzK
UVPA StR	27.05.2008 30.05.2008	Gutachten n.ö. Beschluss n.ö.	Geplantes Gewerbegebiet „G 6“: Entscheidung über weiteres Vorgehen	12 : 0 45 : 5 / Protokollvermerk
UVPA	23.09.2008	Beschluss	16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - hier: Änderungsbeschluss	11:1
UVPA StR	17.02.2009 19.02.2009	Gutachten Beschluss	Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“	11 : 1 / Protokollvermerk 39 : 8 / --

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/032/2010

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

a) In der Sitzung des UVPA am 16.03.2010 wurde in Sachen Nährstoffreduktion für den Dechsendorfer Weiher seitens der Verwaltung berichtet, dass von der Überwachungsbehörde Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und von der Genehmigungsbehörde Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine Verschärfung d.h. Halbierung des Überwachungswertes für Phosphor aus der Kläranlage Röttenbach ab 2011 vorgesehen ist. Bis dahin soll an der in den vergangenen zwei Jahren schon praktizierten Vorgehensweise, diesen Wert bereits im Vorfeld auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten bzw. deutlich zu unterschreiten, auch im Jahr 2010 festgehalten werden. Die Mehrkosten haben sich in den vergangenen Jahren die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen geteilt.

Mit Schreiben vom 07.04.2010 teilt nun das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit, dass diese Halbierung des Überwachungswertes auf einen Wert für Phosphor-gesamt von 1,0 mg/l nicht die Zustimmung des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) fand. In Übereinstimmung mit dem LfU wird für die Kläranlage Röttenbach zukünftig ab dem 01.01.2011 für Phosphor-gesamt als Überwachungswert 1,5 mg/l gelten.

Es zeigte sich, dass die bestehende Kläranlage insbesondere im Hinblick auf die Minimierung der Nährstoffbelastung (Stickstoff, Phosphor) eine außergewöhnlich gute Reinigungsleistung aufweist. Auffällig waren insbesondere die in der kalten Jahreszeit erzielten geringen Ablaufkonzentrationen des Parameters Stickstoff. In den Wintermonaten sind erfahrungsgemäß solch hohe Abbauraten eigentlich nicht zu erwarten.

Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ergaben, dass der Röttenbach bereits vor den Abwassereinleitungen aus der Kläranlage Röttenbach und den Mischwasser-einträgen eine kritische Belastung aufweist. Die diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft seien jedoch gering.

b) Im Nachgang zum letzten Expertentreffen zum Dechsendorfer Weiher am 17.02.2010 wurden vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg weitere Lösungsansätze zur Umlaufleitung angerissen. Im Originalton des Wasserwirtschaftsamtes sind dies „noch nicht ausgereifte Gedanken, die zu überprüfen wären“. Über die noch laufende Überprüfung wird in einer der nächsten Sitzungen des UVPA berichtet.

Soweit hier bekannt, verweist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in einem Schreiben an die Bürgerinitiative „Rettet den Dechsendorfer“ auf eben diese Lösungsansätze. Das Schreiben liegt der Verwaltung aktuell nicht vor.

c) Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wird seit Abtauen der Eisdecke in modifizierter Form fortgesetzt. Die Beprobung soll neu generell im 14-tägigen Rhythmus erfolgen. Die Messstellen im Röttenbach im Bereich der Einleitung der Kläranlage Röttenbach/Hemhofen werden nicht weiter beprobt.

Nach der zweiten Untersuchung lassen sich die ersten Ergebnisse im Frühjahr wie folgt zusammenfassen:

- Die typische Frühjahrsalgenblüte (Kieselalgen) ist weitgehend abgeklungen.
- Die Wassertemperatur ist innerhalb der letzten zwei Wochen um ca. 4 – 5 °C angestiegen. Am 08.04. betrug sie 15 °C bzw. 13 °C über Grund.
- Der Gesamt-P-Gehalt ist mit aktuell 0,043 bzw. 0,037 mg/l niedrig.
- Nitrate sind mit aktuell 0,5 mg/l noch deutlich nachweisbar.
- Kiesel- und Grünalgen dominieren.
- Der Blaualgenanteil ist mit aktuell 5 – 10 % gering.

Im Vergleich zum März 2009 ergeben sich bei den Nährstoffen keine wesentlichen Unterschiede.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/VRA - 86 2894

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/029/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
1. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergaben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 beschlossen, die Restmittel 2009 für die vorgenannten Maßnahmen einzuziehen und im Haushalt 2010 erneut zu veranschlagen, jedoch die sachliche und zeitliche Dringlichkeit in den zuständigen Fachausschüssen und im HFPA zu prüfen.

Aus der Sicht des Fachbereichs ist die Verfügbarkeit über die vorgenannten Haushaltsmittel bei den einzelnen Maßnahmen aus folgenden Gründen erforderlich:

IP-Nr. 552.501 Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes

Durch die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes durch Einzelmaßnahmen ist aufgrund der Wasserrechts-Rahmenrichtlinie bis spätestens 2025 ein guter Gewässerzustand herzustellen. Die Gesamtkosten von ca. 1.610.000,-- € sind in den nächsten Jahren Zug um Zug zu veranschlagen. Für die im Jahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen stehen neben den neu bewilligten Mitteln aus 2009 keine weiteren Ansätze zur Verfügung.

IP-Nr. 552.504 Hochwasserschutz am Wolfsäckergaben

Die Maßnahme mit einem Aufwand von 160.000,-- € wurde in das Konjunkturpaket II aufgenommen und wird daraus mit 60 % bezuschusst. Der UVPA hat die Entwurfsplanung

gemäß DA-Bau am 09.02.2010 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen weiterzubetreiben.

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicherzustellen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mai 2010 vorgesehen.

IP-Nr. 561.882 Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städtischen Straßen

Das Zuschussprogramm umfasst insgesamt 100.000,-- € und ist auf drei Jahre verteilt. Es ist ebenfalls in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II enthalten und wird von Bund und Staat mit 87,5 % gefördert.

Das Programm wurde im Herbst 2009 auf den Weg gebracht. Bisher wurden verbindliche Zuschussbewilligungen über insgesamt rund 22.000,-- € gegeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Konrad Wölfel

Vorlagennummer:
31/024/2010

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat unterstützt die Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010 Nr. 30/20/10 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett einen Beschluss über die Neuregelung der Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen im Energie-Einspeisegesetz (EEG) 2009 gefasst. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen müssen noch im Bundestag beraten werden.

Laut Kabinettsbeschluss soll die Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16% abgesenkt werden. Bei Freiflächen soll die Absenkung 15% betragen, bei Flächen ehemaliger wirtschaftlicher und militärischer Nutzung 11%. Die Vergütung für Anlagen auf Ackerflächen soll ab dem 1. Juli 2010 ganz entfallen.

Der Klimawandel ist die derzeit größte umweltpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Allgemein gültige und von der Bundesregierung im nationalen und internationalen Kontext vertretene Strategien gegen einen weiteren ungebremsten Anstieg der Temperatur der Atmosphäre sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Deutsche Unternehmen sind bislang technologisch weltweit führend und schaffen viele hochwertige Arbeitsplätze. Auch auf lokaler und regionaler Ebene profitiert das Handwerk von der Auftragsituation. Erlangen ist bundesweit eine der führenden Städte bezüglich Solarstromeinspeisung. Eine weitere zusätzliche Senkung der Einspeisevergütung über die bereits im EEG 2009 geregelte Degression führt möglicherweise zu einem geringeren Zuwachs an Solarstromanlagen.

Vizepräsident Ude des Deutschen Städtetags betont in einer Stellungnahme vom 11. Februar 2010 (Anlage 2), dass im Bereich erneuerbare Energien keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden sollen, damit der Kampf gegen den Klimawandel gestärkt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Stellungnahme des Deutschen Städtetages wird ein Signal für den Klimaschutz gesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 30 vom 16. März 2010
2. Stellungnahme des Deutschen Städtetags
3. Text der Petition mit Begründung
4. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.03.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in den nächsten Stadtrat vertagt (mit 39 gegen 10 Stimmen). Herr StR Bußmann bittet um Vorberatung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.03.2010
Antragsnr.: 030/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Wölfel
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.03.2010

**Dringlichkeitsantrag für den UVPA am 16.3.2010:
 Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für
 Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 wir beantragen, dass der Stadtrat die folgende Petition an den Bundestag unterzeichnet.

Text der Petition

Der Bundestag möge zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen in veraltete fossil/nukleare Technologien eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschließen: Die Höhe der Solarstromvergütung soll nur dann um jährlich mehr als 5 Prozent gesenkt werden, wenn die Rendite der Anlagenbetreiber die in der fossil/nuklearen Energiewirtschaft üblichen Renditen zuzüglich der Klimaschaden- und Entsorgungs-Folgekosten übersteigt.

Begründung

Diese Petition befasst sich speziell mit der verstärkten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, da hier bereits im EEG 2009 eine Fehlentscheidung getroffen wurde und nun eine weitere droht: Derzeit wird die Absenkung der Einspeisevergütung als Wachstumsbremse eingesetzt (§ 20 EEG 2009). Der jährliche Zuwachs der PV in Deutschland soll in planwirtschaftlicher Weise auf einen von der Regierung festgelegten Wachstumskorridor beschränkt werden. Dies ist mit dem Klimaschutzgedanken nicht vereinbar. Die Tatsache, dass diese neue Technik schon seit Jahren schneller wächst als (amtlich) prognostiziert, sollte vielmehr genutzt werden.

Eine zielgerichtete Energiepolitik muss dem Klimaschutz und der Vermeidung weiterer radioaktiver Abfälle erste Priorität einräumen. Die Einführung der heimischen Erneuerbaren Energien darf nicht länger mit kurzsichtigen Kostenargumenten gebremst werden. Beispielsweise sind viele Solaranlagen auf Erlanger Dächern nicht mehr attraktiv. Den BetreiberInnen, wie den ESTW, wird jede Aussicht auf eine ausreichende Rendite genommen. So werden die geplanten Solarprojekte der Erlanger Stadtwerke unwirtschaftlich und die lokale Wirtschaft geschwächt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Anlage 2

Stellungnahme des Deutschen Städtetags

Deutscher Städtetag: Keine weiteren Kürzungen bei Erneuerbaren Energien vornehmen

Verschiebung der Reduzierung bei Solarenergie ist richtig

Berlin/Köln, den 11. Februar 2010

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Förderung der Solarenergie nicht bereits zum April 2010 zu reduzieren, sondern die Absenkung auf den 1. Juni 2010 zu verschieben. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass viele bereits genehmigte Solaranlagen, die noch auf Basis der alten Förderung geplant waren, aufgrund der Witterung erst später installiert werden können.

„Solarenergie macht bisher nur ein Prozent der Erneuerbaren Energien aus. Solarstrom auszubauen ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, den Kohlendioxid-Ausstoß durch Nutzung der regenerativen Energien zu vermindern. Deshalb darf die bereits zweite Senkung der Einspeisevergütung in diesem Jahr nicht zu einem Rückgang der Investitionen in Solaranlagen führen“, sagte der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude. Ob es dazu ausreicht, die Ausgestaltung der Einspeisevergütung für Solarstrom künftig von dem Ausmaß der in einem Jahr installierten Kapazitäten abhängig zu machen, bleibe abzuwarten. Ein solches System habe nämlich den Nachteil, dass sich keiner der potentiellen Investoren auf eine verlässliche Förderung einstellen könne.

Der Deutsche Städtetag setzt sich bereits seit langem für den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien in den Städten ein. Diese sind ein wichtiges Element der Klimaschutzpolitik und müssen deshalb ausgebaut und gefördert werden. Neben der Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung und Investition in Technologien der Erneuerbaren Energien zu motivieren, verwenden die Städte diese auch zunehmend in ihren eigenen Gebäuden. Deshalb sollten die Chancen des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) genutzt werden.

„Damit die Erneuerbaren Energien im Kampf gegen den Klimawandel gestärkt werden, sollten aus Sicht des Deutschen Städtetages in diesem Bereich keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen werden“, erklärte Vizepräsident Ude

Anlage 3

Petition an den Deutschen Bundestag: Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen vom 31.01.2010

„Der Bundestag möge zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen in veraltete fossil/nukleare Technologien eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschließen: Die Höhe der Solarstromvergütung soll nur dann um jährlich mehr als 5 Prozent gesenkt werden, wenn die Rendite der Anlagenbetreiber die in der fossil/nuklearen Energiewirtschaft üblichen Renditen zuzüglich der Klimaschaden- und Entsorgungs-Folgekosten übersteigt.“

Begründung

Nach dem enttäuschenden Ausgang der Klimakonferenz in Kopenhagen bleibt nur noch eine Verstärkung der nationalen Aktivitäten. Dazu sind gesetzgeberische Maßnahmen zur möglichst frühen Umstellung der Energieversorgung auf heimische Erneuerbare Energien notwendig.

Die vorliegende Petition befasst sich speziell mit der verstärkten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, da hier bereits im EEG 2009 eine Fehlentscheidung getroffen wurde und nun eine weitere droht: Derzeit wird die Absenkung der Einspeisevergütung als Wachstumsbremse eingesetzt (§ 20 EEG 2009). Der jährliche Zuwachs der PV in Deutschland soll in planwirtschaftlicher Weise auf einen von der Regierung festgelegten Wachstumskorridor beschränkt werden. Dies ist mit dem Klimaschutzgedanken nicht vereinbar. Die Tatsache, dass diese neue Technik schon seit Jahren schneller wächst als (amtlich) prognostiziert, sollte vielmehr genutzt werden.

Eine Wachstumsbeschleunigung beim Ausbau der Solarstromerzeugung wird globale Auswirkungen im Kampf gegen den Klimawandel haben, denn sie wird auch die Verbraucher in anderen Ländern dazu befähigen, fossile durch solare Stromerzeugung zu ersetzen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergeben sich erhebliche Vorteile: Deutschland kann sich wieder an die Spitze der Technologieentwicklung setzen. Es entstehen zukunftssichere Arbeitsplätze bei den mittelständischen deutschen Firmen, die Solaranlagen auf den Dächern und Fassaden montieren oder Wechselrichter und sonstiges Zubehör oder Solarmodule herstellen. Das dazu notwendige Kapital wird von Privatpersonen aufgebracht. Gerade bei der Photovoltaik kann und will sich ein großer Teil der Bevölkerung aktiv beteiligen. Millionen von Bürgern haben bereits in der Vergangenheit Milliarden für den Ausbau der Photovoltaik auf ihren Dächern und Fassaden bereitgestellt. Dieses Kapital einschließlich Zinsen wird ihnen nach dem Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) und dem EEG erst im Laufe von 20 Jahren über den Strompreis wieder zurückgegeben (refinanziert). StrEG und EEG gehören damit zu den erfolgreichsten Investitionsanreizprogrammen der Bundesrepublik, genießen weltweit ein einzigartiges Ansehen und wurden von vielen Staaten in ähnlicher Weise eingeführt. Sehr wichtig ist in der aktuellen Schuldenkrise: Beide Gesetze belasten den Bundeshaushalt nicht.

Je schneller die Umstellung erfolgt, desto weniger Volksvermögen wird in sogenannten "Brückentechnologien" gebunden, die zu einer erheblichen volkswirtschaftlichen Belastung werden können, da sie schon zum Zeitpunkt der Errichtung nicht mehr dem möglichen Stand der CO₂-Vermeidung oder der Vermeidung von radioaktiven Abfällen entsprechen.

Die Sorge einer sogenannten "Überförderung" teilen wir nicht. Bei verlässlichen Rahmenbedingungen werden die Gewinne in den weiteren Ausbau der Produktionskette gesteckt.

Wenn wir hingegen bei der Einführung der Erneuerbaren Energien geizen, werden wir unvergleichlich viel höhere Verluste durch den Klimawandel erleiden.

Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.03.2010

Ministerpräsident Seehofer fordert auf Handwerksmesse mehr Augenmaß bei Kürzung der Solarförderung in Deutschland / Appell an junge Leute, sich verstärkt für moderne Ausbildungsberufe im Handwerk zu bewerben

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich bei der Eröffnung der 62. Internationalen Handwerksmesse in München gerade mit Blick auf viele innovative Handwerksbetriebe für mehr Augenmaß bei der geplanten Absenkung der Solarenergieförderung in Deutschland ausgesprochen. Seehofer: „Die von der Bundesregierung angestrebte Senkung der Solarförderung um bis zu 16 Prozent ist zu hoch und setzt die falschen Schwerpunkte. Eine zu abrupte und drastische Kürzung birgt die Gefahr schwerer Marktverwerfungen und bedeutet den Verlust wertvoller Arbeitsplätze in einer hochmodernen Branche. Gerade für viele Handwerksbetriebe ist die geplante Reduktion der Förderung auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes ein echtes Problem.“ Seehofer kündigte an, dass „Bayern als Solarland Nummer 1 in Deutschland“ alle Hebel in Bewegung setzen werde, um noch Änderungen bei der neuen Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen zu erreichen. Aus bayerischer Sicht wäre es laut Seehofer darüber hinaus falsch, wenn der Bau von Solaranlagen auf Freiflächen durch eine zu radikale Reduktion der Fördersätze völlig zum Erliegen käme.

Seehofer dankte den vielen tausend Handwerksbetrieben, die im letzten Jahr trotz Wirtschaftskrise wieder enorme Ausbildungsanstrengungen unternommen haben und weit überdurchschnittlich viele Lehrlinge in das Berufsleben geführt haben. Seehofer: „Es ist nicht hoch genug zu schätzen, welche wichtige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Leistung das Handwerk bei der Ausbildung unserer jungen Menschen erbringt und vor allem Hauptschülern eine echte Chance gibt. Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken.“ Ausdrücklich appellierte der Ministerpräsident auch an die Jugendlichen, sich verstärkt für die modernen Ausbildungsberufe im Handwerk zu interessieren. Seehofer: „Eine solide und moderne Ausbildung im Handwerk hat eine gute Zukunft. Und umgekehrt gilt: Bayern braucht für seine starken Handwerksbetriebe qualifizierte Lehrlinge, motivierte Gesellen und Meister in den Betrieben.“

VI/61 HDI T. 1302

Erlangen, 16.03.2010

Dringlichkeitsantrag der GL Nr. 030/2010

Petition Energiewirtschaft – Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

- I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 18.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann zieht die Dringlichkeit zurück.
Eine Beschlussfassung soll im Stadtrat erfolgen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 31** zum Weiteren.
- IV. **Referat III** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

.....

Volleth

Schritfführer/in:

.....

Hörnig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/HRG-2888

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/007/2010

**Umbau der Goethestraße: Verbesserungen im Bereich des ersten Bauabschnittes;
SPD-Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Planungsamt, Tiefbauamt, Polizei, ESTW/AG, OVF

I. Antrag

Zu Ziffer 1 des Fraktionsantrages:

Die an den beiden Hauptzufahrten vorhandenen Verkehrszeichenkombinationen zum Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Heuwaagstraße und am südlichen Beginn der Goethestraße) werden jeweils durch eine nach dem Verkehrszeichenkatalog (VZKat) zulässige größere Ausführung ersetzt. Zusätzlich werden in der Heuwaag- und Goethestraße Tempo 20-Markierungen vorgenommen.

Zu Ziffer 2 des Fraktionsantrages:

Die EStW/AG und OVF werden gebeten, auch künftig auf das Fahrpersonal der Linienbusse einzuwirken, die Geschwindigkeitsbeschränkung einzuhalten.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Die Verwaltung wird das Durchfahrtsverbot in Höhe des Bahnhofplatzes mit einer StVO-konformen Beschilderung in der Goethestraße nördlich der Einmündung der Paulistraße vorankündigen.

Zu Ziffer 4 des Fraktionsantrages:

Eine Navigation bzw. Routenführung über die Parkplatzstraße zur Westseite des Bahnhofes ist nicht umsetzbar.

Zu Ziffer 5 des Fraktionsantrages:

Eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung der von der EStWAG und OVF eingesetzten Busse nach Größe oder Gewicht ist nicht zulässig.

Zu Ziffer 6 des Fraktionsantrages:

Das Einfahrtsverbot (Verkehrszeichen Nr. 267) für die Goethestraße in Fahrtrichtung Norden ab der Paulistraße kann nach den Vorgaben des Verkehrszeichenkataloges nicht in vergrößerter Form wiedergegeben werden. Die Verwaltung wird zur besseren Beachtung des Einfahrtsverbotes die bestehende Beschilderungskombination im selben Größenformat auf der linken Seite wiederholen.

Zu Ziffer 7 des Fraktionsantrages:

Auf der Nordseite der Heuwaagstraße sind zwei Poller zur Unterbindung des Gehwegparkens zu setzen.

Zu Ziffer 8 des Fraktionsantrages:

Gegenwärtig sind keine Maßnahmen zu veranlassen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 2.2.2010, Nr. 012/2010, ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1)

Bessere Wahrnehmung des beginnenden Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit seinen individuellen Verhaltensregeln.

Zu 2)

Bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch das Fahrpersonal der VAG und OVF.

Zu 3) Durch die Vorankündigung soll die Verkehrslenkung optimiert werden.

Zu 4) Entfällt.

Zu 5) Entfällt.

Zu 6) Bessere Beachtung des Einfahrtsverbotes.

Zu 7) Unterbindung des Gehwegparkens

Zu 8) Entfällt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1) Verkehrszeichenaustausch und Vornahme der Markierungen

Zu 2) Information der EStW/AG und OVF

Zu 3) Vornahme der entsprechenden Beschilderung

Zu 4) Entfällt

Zu 5) Entfällt

Zu 6) Ergänzende Beschilderung

Zu 7) Setzen von zwei Poller

Zu 8) Entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Ziffer 2 Programme/Produkte

Sachbericht

Zu 1)

Die Größe von Verkehrszeichen bestimmt sich nach den einschlägigen Bestimmungen des VZKat, der Schildergrößen von 1 bis 3 vorsieht, wobei die Größe 1 die kleinste Darstellung

eines Verkehrszeichens ist. Die Schildergröße bemisst sich auch nach der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Eine Abweichung von den Vorgaben des VZKat ist nur bei Vorliegen übergeordneter Gründe möglich.

Für den Straßenzug Heuwaag- und Goethestraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h sieht der VZKat die Schildergröße 1 vor. Die quadratische Beschilderung für die Tempo 20-Zone mit Zonenhaltverbot wurde deshalb mit einer Seitenlänge von 420 mm ausgeführt.

Aufgrund der relativ intensiven Verkehrsbeziehungen zwischen dem Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr an diesen Zufahrten war diese Verkehrszeichengröße nicht geeignet, eine entsprechende Beachtung zu bekommen. Aus diesem Grund hatte das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt bereits Ende des Jahres 2009 das Tiefbauamt um eine größere Beschilderung gebeten. Zwischenzeitlich wurden an den beiden Hauptzufahrten die größeren Verkehrszeichen aufgestellt.

Zur besseren Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 20 km/h werden in der Goethe- und Heuwaagstraße Tempo 20-Markierungen vorgenommen werden (siehe Anlage 2 Übersichtsplan zur Beschilderung und Markierung).

Zu 2)

In der Kontaktaufnahme mit den Erlanger Stadtwerken Stadtverkehr GmbH (ESTW) und OVF wurde dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt dargelegt, dass das Fahrpersonal in der zurückliegenden Zeit wiederholt zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit aufgefordert worden ist. Sowohl die ESTW und OVF sehen es als ihre Aufgabe an, auch künftig daran festzuhalten. In diesem Zusammenhang werden die ESTW auf Dauer ein mobiles Geschwindigkeitsinformationssystem in der Goethestraße an wechselnden Standorten auf Dauer aufstellen, betreuen und finanzieren.

Zu 3)

Auf Veranlassung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wurde im Februar 2010 in der Goethestraße vor der Einmündung der nördlichen Randstraße des Bahnhofplatzes ein Rechtsabbiegegebot ausgewiesen, von dem nur der LKW-, Linien-, Taxen- und Radverkehr ausgenommen sind. Diese Beschilderungskombination verpflichtet den motorisierten Individualverkehr (PKW) die Schleifenlösung über die Westliche Stadtmauerstraße anzunehmen. Darüber hinaus wird das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zur Optimierung der Verkehrlenkung eine Vorankündigung des Durchfahrtsverbotes am Bahnhofplatz in der Goethestraße (Fahrtrichtung Süden) nördlich der Einmündung der Paulistraße veranlassen (siehe Anlage 2 Übersichtsplan zur Beschilderung und Markierung).

Zu 4)

Eine Navigation bzw. Routenführung über die Parkplatzstraße zur Westseite des Bahnhofes wäre wünschenswert, kann aber aus den nachstehenden Gründen nicht umgesetzt werden:

Die Herstellerfirmen von Navigationsgeräten erstellen ihre Karten auf der Basis der von den Firmen „navteq“ und „teleatlas“ gelieferten Daten (z. B. Straßensperrungen, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Tonnagebeschränkungen usw.) Die Routenberechnung ist abhängig von der Software des jeweiligen Navigationssystems und wird nach den vorhandenen Straßendaten in der Datenbank berechnet. Für eine Routenberechnung stehen somit alle öffentlichen, nicht gesperrten Straßen zur Verfügung. Nachdem die Goethestraße dem motorisierten Individualverkehr bis zum Durchfahrtsverbot in Höhe des Bahnhofplatzes zur Verfügung steht, wird bzw. kann die Goethestraße mit der Zielwahl „Bahnhof“ im Navigationsgerät bei der Routenberechnung angeboten werden. Eine Routenberechnung ohne Einbeziehung der Goethestraße würde nur dann erfolgen, wenn die Goethestraße straßenverkehrsrechtlich gesperrt werden würde. Hierfür lägen jedoch die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht vor (keine zwingende Notwendigkeit und keine akute Gefahrenlage).

Zu 5)

Eine Beschränkung für Busse nach Größe und /oder Gewicht käme allenfalls für die eingesetzten Gelenkbusse mit 17 t Leergewicht in Betracht, weil alle anderen von der ESTW und

OVF eingesetzten Busse einschließlich der Fahrzeuge der Subunternehmer mit ihrem Leergewicht zwischen 12 t und 15 t liegen. Durch den Einsatz von Gelenkbussen konnte nach Auskunft der EStW/AG und OVF jedoch die Anzahl der Standardbusse reduziert bzw. die Busfrequenz in der Goethestraße verringert werden, was letztendlich zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt hat. Die Rückkehr zu normalen 12 t Bussen anstelle der Gelenkbusse würden erhebliche Mehrkosten verursachen, die von den Verkehrsunternehmen nicht so einfach geleistet werden könnten.

Bei dem gegenwärtigen Ausbauzustand der Goethestraße ließe sich eine Beschränkung für Busse nach Größe und/oder nach Gewicht nicht begründen und wäre auch nach § 45 Abs. 9 StVO nicht zulässig (keine zwingende Notwendigkeit und keine akute Gefahrenlage).

Zu 6)

Die Verwaltung schlägt eine beidseitige Aufstellung des Einfahrtsverbotes vor anstelle größerer Verkehrszeichen (siehe Anlage 2 Übersichtsplan zur Beschilderung und Markierung).

Zu 7)

Das Gehwegparken auf der Nordseite der Heuwaagstraße war ursächlich für die Behinderung des Busverkehrs. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Planungsamt, ESTW und VAG wurde in der am 08.02.10 stattgefundenen Ortsbegehung der Einbau von zwei Pollern auf dem nördlichen Gehweg der Heuwaagstraße zur Unterbindung des Gehwegparkens festgelegt (siehe Anlage 3 Fotomontage). Ein Verkehrsspiegel zur Abstimmung für den Begegnungsverkehr von Bussen ist vorhanden.

Zu 8)

Probleme beim Begegnungsverkehr von Bussen im Bereich Hauptstraße/Heuwaagstraße sind dem Planungsamt nicht bekannt. Eine diesbezügliche Abfrage bei den ESTW/Stadtverkehr bestätigte die Auffassung des Planungsamtes. Ein Verkehrsspiegel zur Abstimmung für den Begegnungsverkehr von Bussen ist vorhanden.

Anlagen: Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010
Anlage 2 Beschilderungs- und Markierungsplan
Anlage 3 Fotomontage Pollersetzung in der Heuwaagstraße

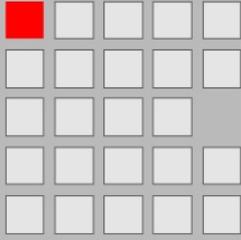
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.02.2010
Antragsnr.: 012/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Umbau der Goethestraße: Verbesserungen im Bereich des ersten
Bauabschnitts
Antrag zum UVPA**

Datum
02.02.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

im Bereich des ersten Bauabschnitts der Goethe- und Heuwaagstr. stellen wir zur Verbesserung der aktuellen Situation folgende Anträge:

Durchwahl
09131 862225

1. Die Beschilderung "Tempo 20" soll, entweder durch größere Schilder oder optimaler Weise durch eine Markierung auf der Straße, sichtbarer gemacht werden.

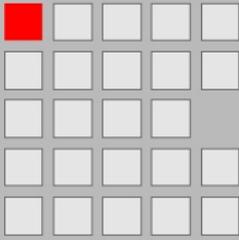
Seite
1 von 2

2. Die BusfahrerInnen aller Busunternehmen sind wiederholt auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung hinzuweisen.

3. Die Beschilderung "Durchfahrt verboten" am Bahnhof ist im Umkreis besser auszuschildern.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert bei den Herstellern von Navigationsgeräten darauf hinzuwirken, dass in Erlangen bei Eingabe des Ziels Bahnhof die Personen an die Parkplätze an der Westseite und nicht in die Goethestraße geleitet werden.

5. Es ist zu prüfen, ob eine Beschränkung der Busse (nach Größe oder Tonnage) in der Goethe- und Heuwaagstraße umsetzbar ist.



6. Die Beschilderung "Einbahnstraße" ab der Paulistraße in nördlicher Richtung ist durch größere Schilder sichtbarer zu machen.

7. In der Kurve Goethestraße/ Heuwaagstraße wird regelmäßig unerlaubt geparkt. Dies führt zum Teil zu massiver Behinderung des Busverkehrs, da die Busse auf Grund der parkenden Autos nicht um die Kurve fahren können. Die Verwaltung zeigt geeignete Gegenmaßnahmen auf.

8. Auch in der Kreuzung Hauptstraße/ Heuwaagstraße kommt es zu Problemen bei Busbegegnungen. Die Verwaltung soll hierzu Lösungsvorschläge vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

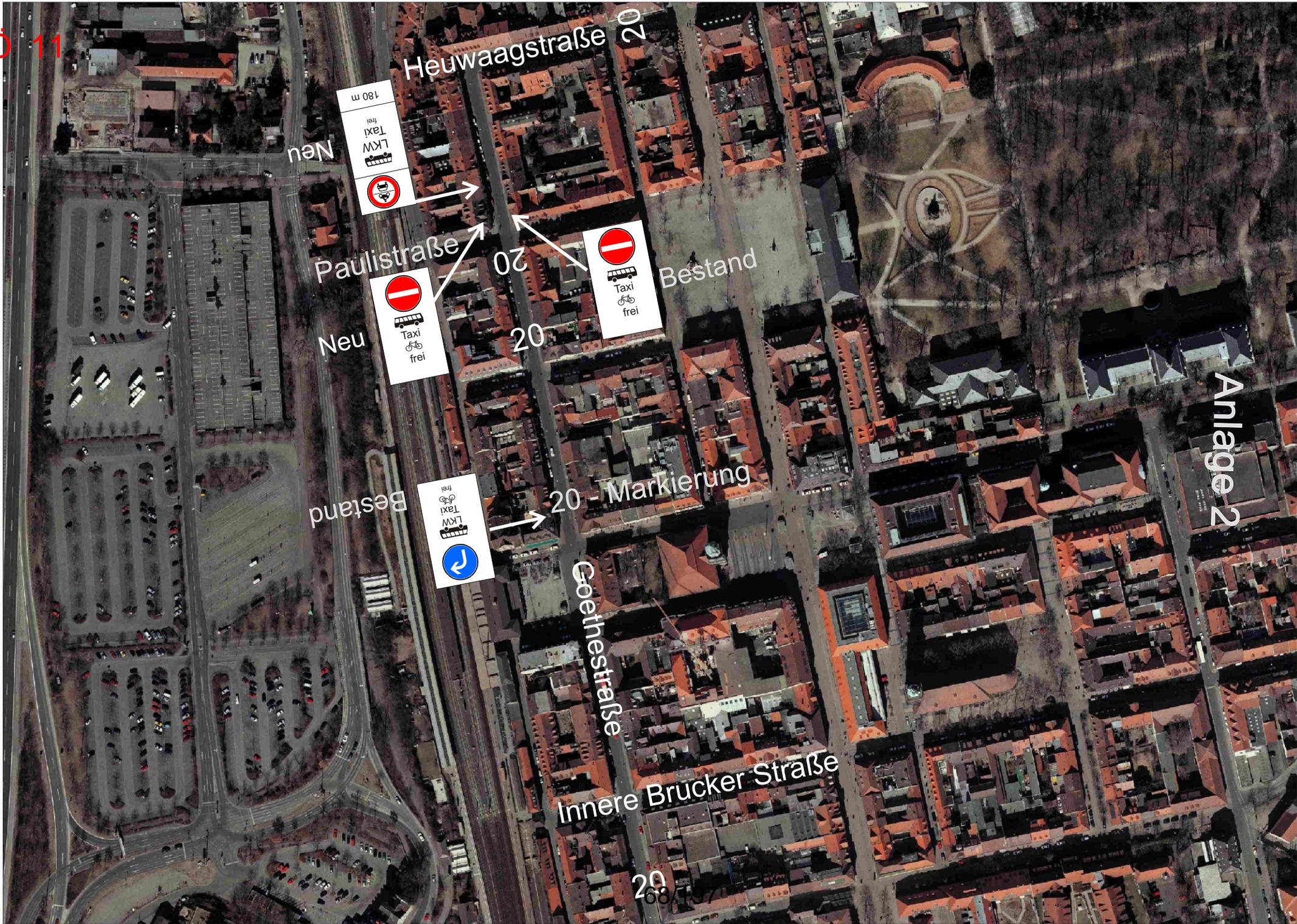
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Heuwaagstraße

Neu



Paulistraße

Neu



20

20



Bestand

Bestand



20 - Markierung

Goethestraße

Innere Brucker Straße

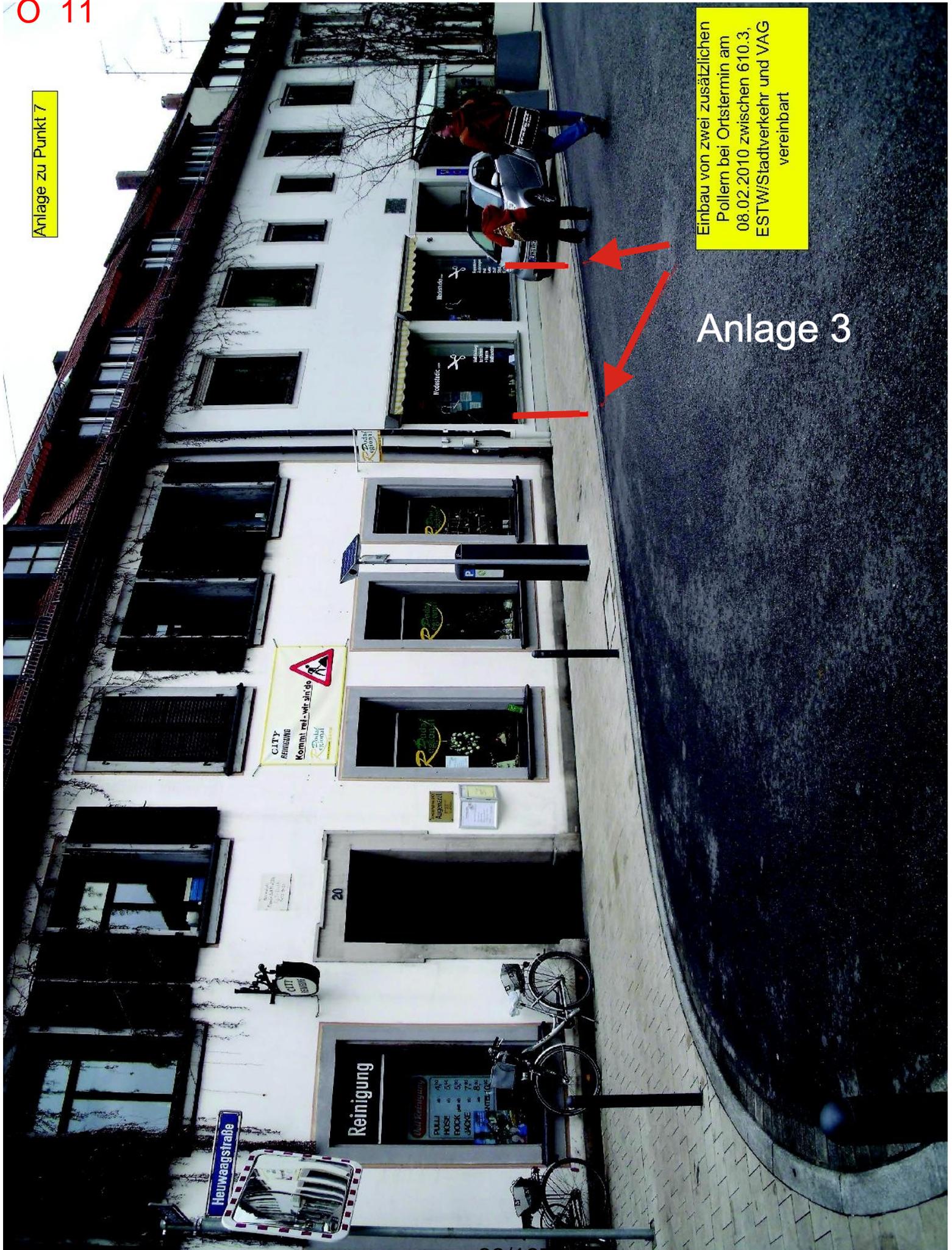
20

Anlage 2

Anlage zu Punkt 7

Einbau von zwei zusätzlichen Pollern bei Ortstermin am 08.02.2010 zwischen 610.3, ESTW/Stadtverkehr und VAG vereinbart

Anlage 3



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/6111/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/025/2010

**2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 409 - Nahversorgungszentrum
Büchenbach-West - südlich der Mönaustraße
hier: Ergebnis des Realisierungswettbewerbes**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Investor, Amt 23

I. Antrag

Die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen ist für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden.

II. Begründung

Sachbericht

Der zukünftige Investor die Fa. TenBrinke-Küblböck hat Anfang dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage mit 7 teilnehmenden Architekturbüros durchgeführt.

Das Preisgericht hat hierzu in seiner Sitzung am 26.02.2010 zwei 1. Preise und einen 3. Preis vergeben. Die Preisträger sind:

1. Preis – Arbeit 1001

Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen
Edgar Tautorat Landschaftsarchitekt / Fürth

1. Preis – Arbeit 1002

Grabow + Hofmann Architekten / Nürnberg
WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH / Nürnberg

3. Preis – Arbeit 1003

Babler + Lodde Architekten / Herzogenaurach
Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten GbR / Kassel

Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Preisgerichtes zur Konkretisierung von noch offenen Fragen wurden die Büros der beiden ersten Preisträger zu einer kurzfristigen Überprüfung bzw. Überarbeitung ihrer Entwurfskonzepte bis zum 29.03.2010 aufgefordert.

Nach Vorlage der überarbeiteten Entwürfe ist der zukünftige Investor, die Fa. TenBrinke-Küblböck aus Burglengenfeld in Abstimmung mit der Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, die Wettbewerbsarbeit 1001 der Architekten Franke + Messmer aus Emskirchen mit den Architekten Rößner + Waldmann aus Erlangen (1. Preis) umzusetzen.
(siehe Anlage 3)

- Anlagen:**
- 1: Auszüge aus den Wettbewerbsarbeiten der einzelnen Preisträger.
 - 2: Überarbeitete Fassung der beiden 1. Preisträger
 - 3: Schreiben / Begründung des Investors für die Auswahl zur Arbeit 1001

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

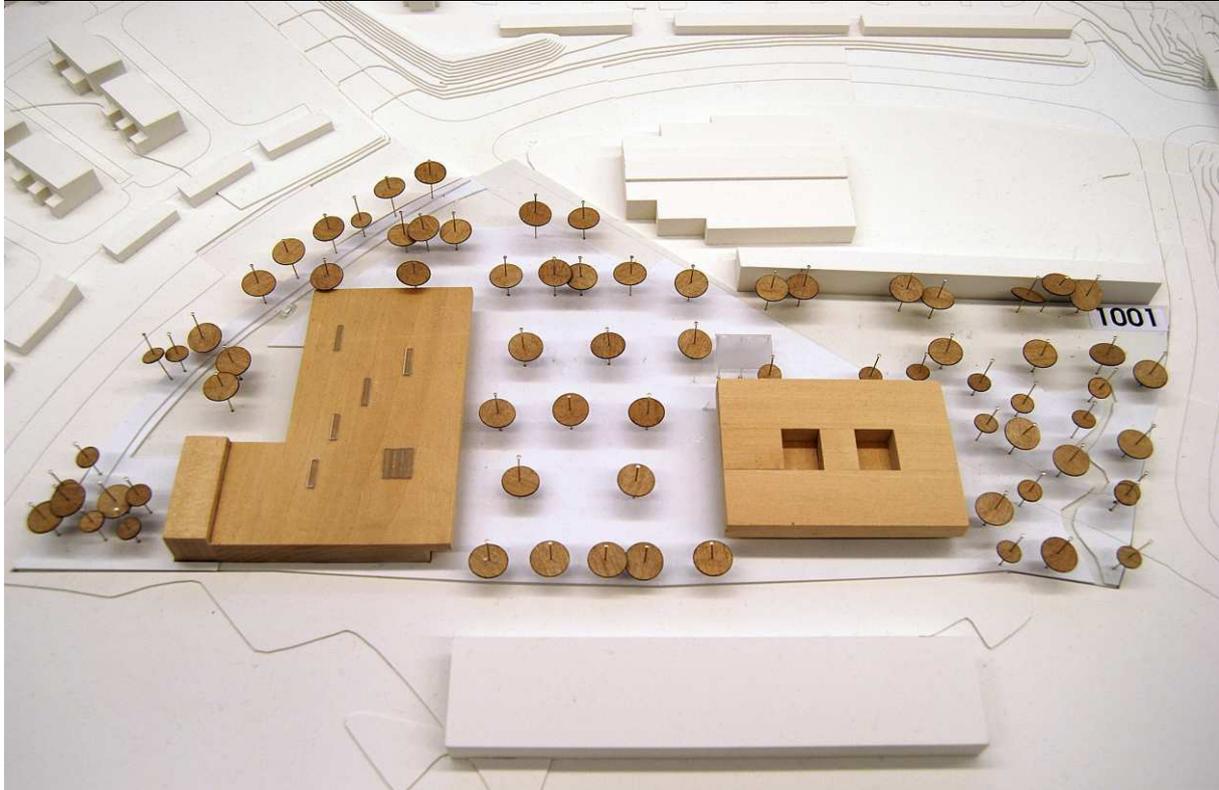
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Preis – Arbeit 1001

Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen
 Edgar Tautorat Landschaftsarchitekt / Fürth

Modell



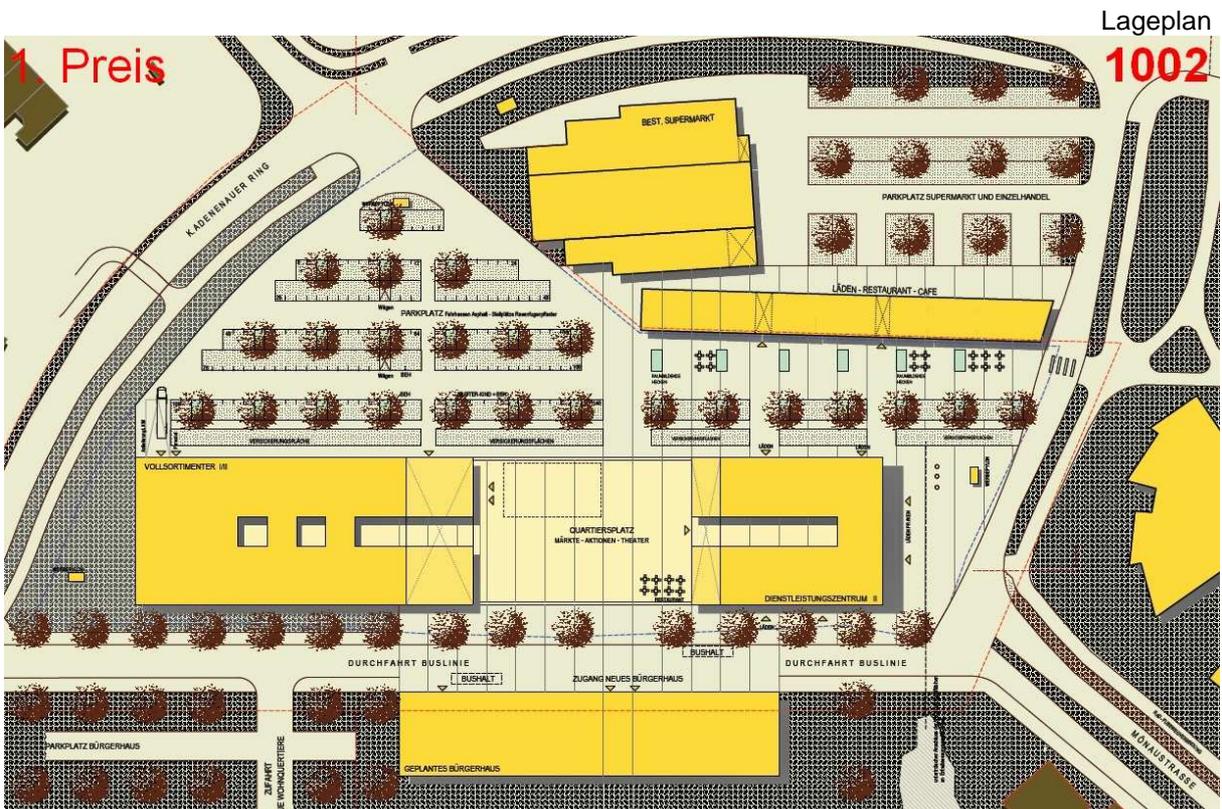
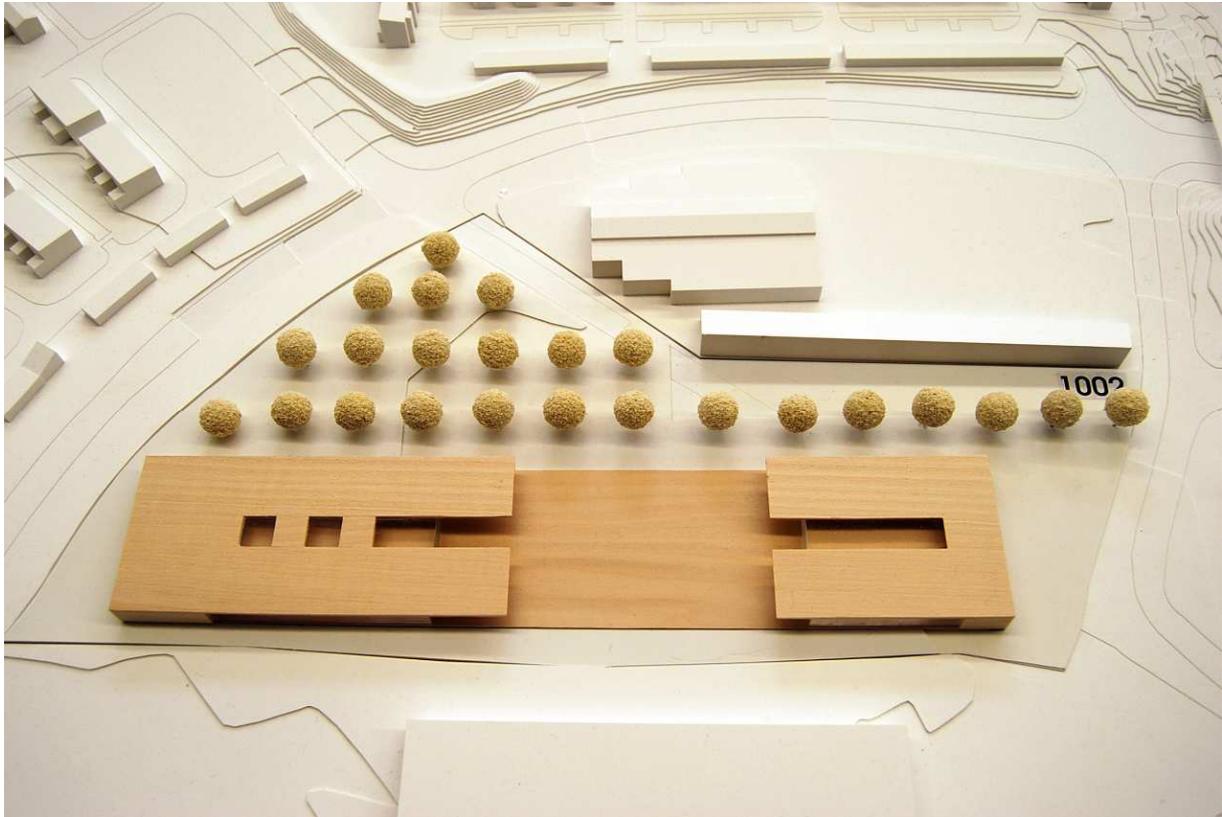
Lageplan



1. Preis – Arbeit 1002

Grabow + Hofmann Architekten / Nürnberg
WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH / Nürnberg

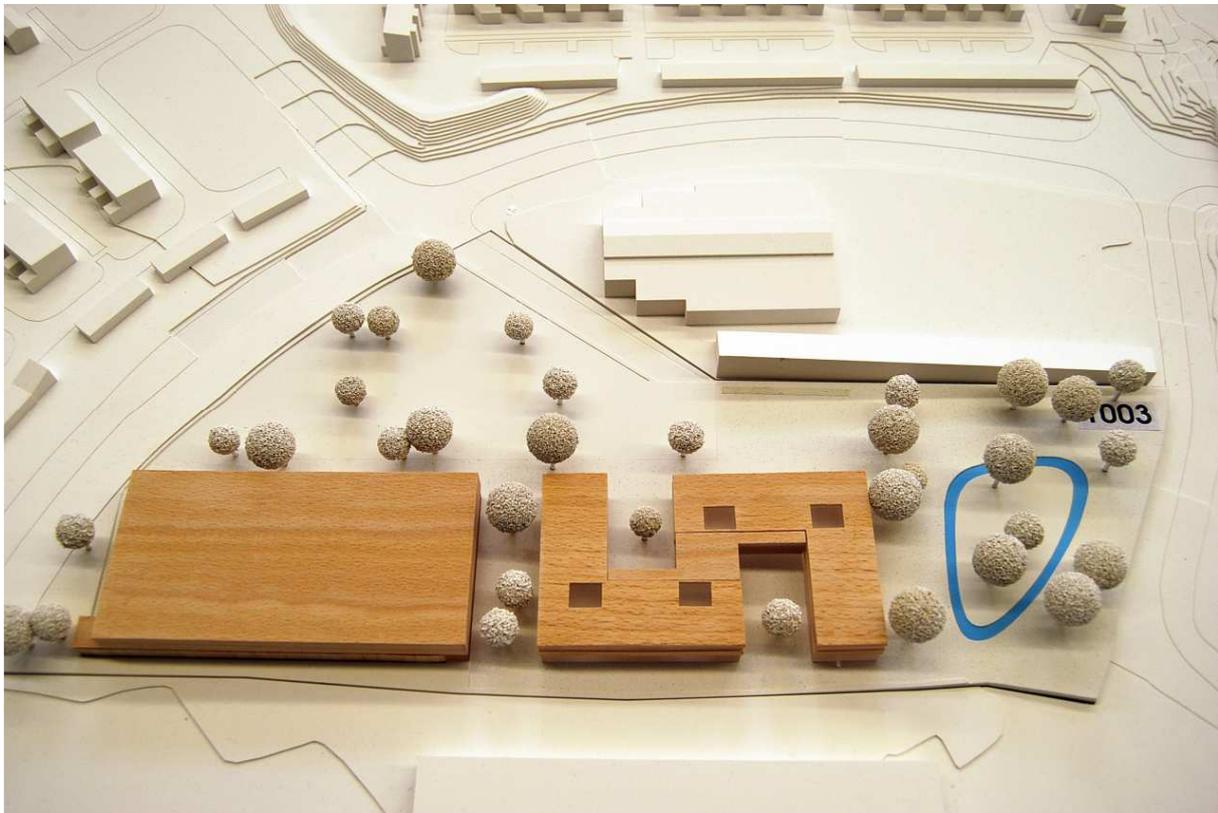
Modell



3. Preis – Arbeit 1003

Babler + Lodde Architekten / Herzogenaurach
Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten GbR / Kassel

Modell



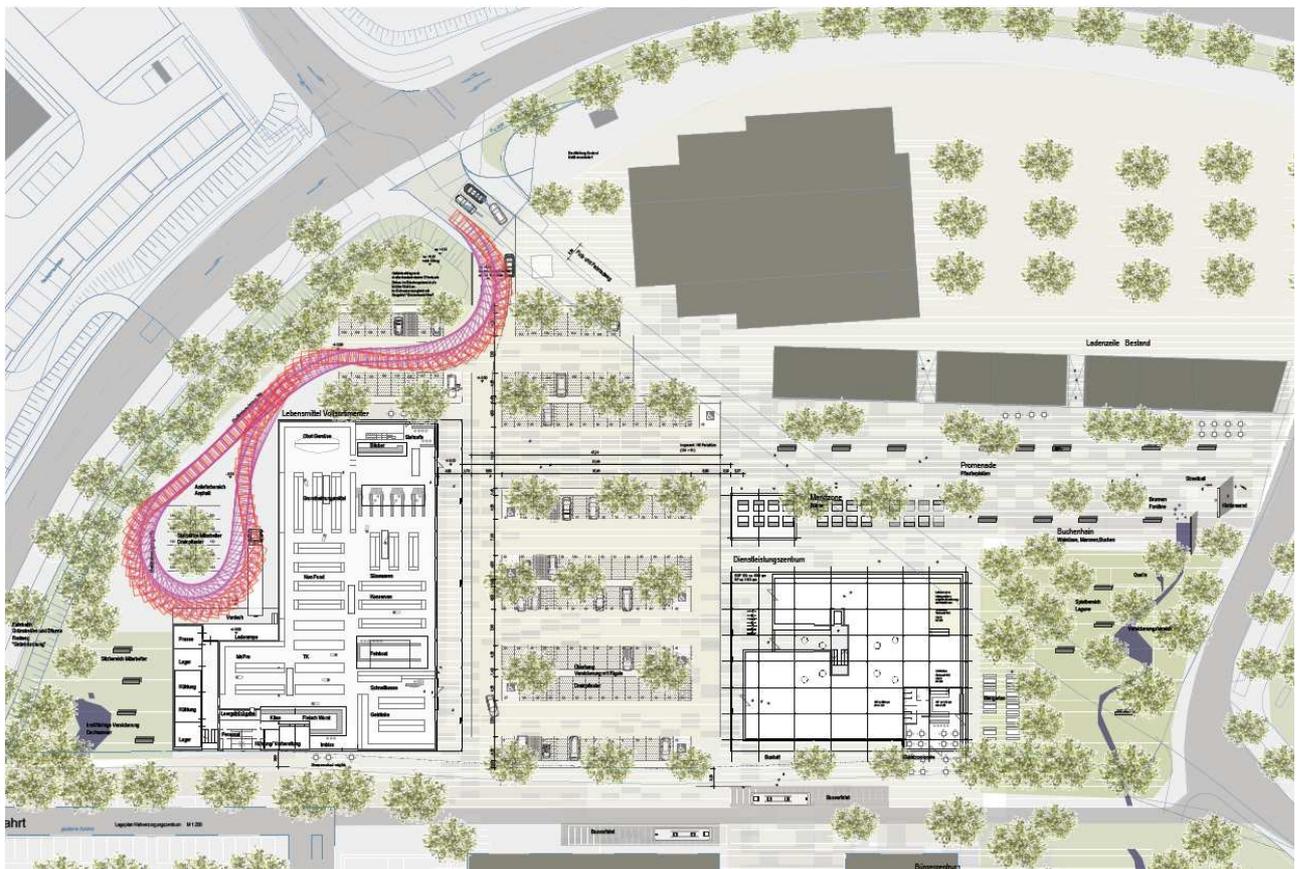
1. Preis – Arbeit 1001

Überarbeitete Fassung vom 29.03.2010

Verfasser:

Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen
 Edgar Taurat Landschaftsarchitekt / Fürth

Lageplan



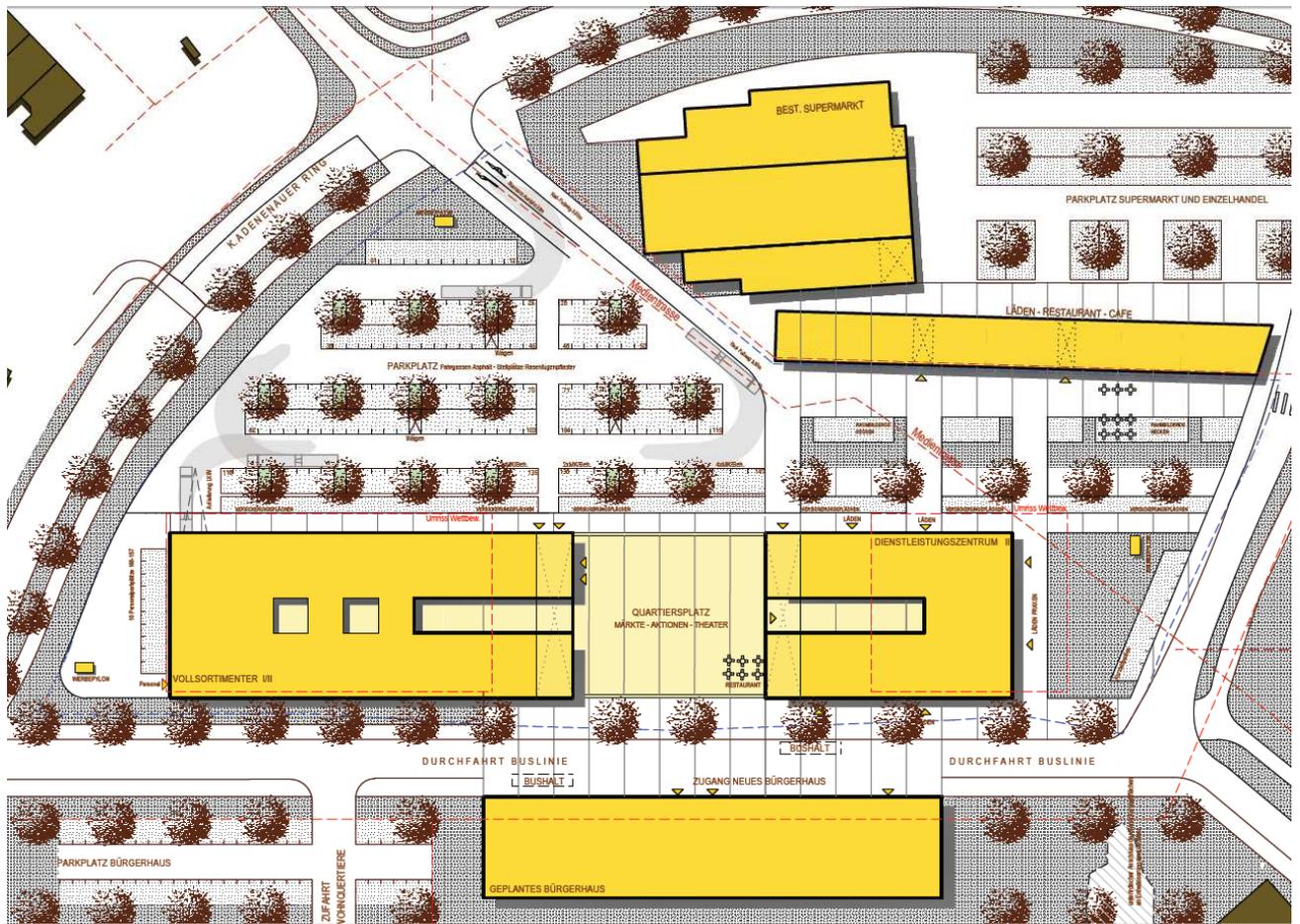
1. Preis – Arbeit 1002

Überarbeitete Fassung vom 29.03.2010

Verfasser:

Grabow + Hofmann Architekten / Nürnberg
WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH / Nürnberg

Lageplan:



TBK Ten Brinke-Küblböck-Projektentwicklungs-GmbH
Hopfenröthe 3 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Erlangen
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Burglengenfeld, 06.04.2010
A. Weinelt / J. Wycisk
Fon: 0 94 71 / 9 00 - 7 37
Fax: 0 94 71 / 9 00 - 7 60
Mail: aweinelt@tb-kueblboeck.com

Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Firma TBK Ten-Brinke-Küblböck-Projektentwicklungs-GmbH hat als Projektentwickler und Investor für die Erweiterung des Nahversorgungszentrums in Büchenbach-West zusammen mit der Stadt Erlangen einen beschränkten Realisierungswettbewerb mit sieben teilnehmenden Büros durchgeführt.

Durch das Preisgericht wurden zwei 1. Preise und ein 3. Preis vergeben. Bei einem Abstimmungstermin am 30.03.10 mit der Stadt Erlangen wurde dann der Entwurf 1001 der Architekten Franke & Messmer, sowie Rössner & Waldmann mit dem Landschaftsarchitekten Tautorat für die weitere Umsetzung des Projektes ausgewählt.

Gründe hierfür waren u. a. die Positionierung der Parkplatzanlage zwischen den beiden Gebäudekörpern, die zu kürzeren Wegen für Kunden und Patienten führt. Diese kurzen Wege werden durch den Entwurf 1002 nicht in diesem Maße gewährleistet. Die Parkplatzanlage ist hier seitlich der Gebäude situiert.

Des weiteren gewährleistet der Entwurf 1001 eine Anlieferung des Vollsortimenters, die nicht über den Kundenparkplatz führt - anders als bei der Arbeit 1002.

Außerdem ist bei dem Entwurf 1001 anders bei dem Entwurf 1002 eine klare Abgrenzung der Grundstücksgrenzen möglich.

Die Arbeit 1001 ermöglicht somit die Realisierung eines Nahversorgungszentrums, welches für die Betreiber und Mieter des Nahversorgungszentrums als langfristiger und nachhaltiger Investitionsstandort dienen wird. Die bequeme und übersichtliche Anfahrbarkeit des Standorts, die relativ kurzen Wege für die Besorgungen des täglichen Einkaufs und die Arztbesuche im Dienstleistungszentrum sorgen dafür, dass hier für die Kunden und Bewohner des Stadtteils Büchenbach ein modernes, zeitgemäßes und attraktives Nahversorgungszentrum entstehen kann.

Mit freundlichen Grüßen
TBK Ten Brinke-Küblböck-Projektentwicklungs-GmbH

77/197

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: VI/61/610.3/CMC- T.1360
 Verantwortliche/r: SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/002/2010

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier: Vorentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
 Ämter 32, 66, Abt. 613
 Die weitere Ämterabfrage erfolgt parallel zur Bürgerbeteiligung,

I. Antrag

Der vorliegende Vorentwurf zum Gestaltungsplan „Umgestaltung der Südliche Stadtmauerstraße zwischen dem Torplatz der Goethestraße und der Hauptstraße“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufwertung des Straßenzuges dient der Stärkung und der Attraktivitätssteigerung der historischen Innenstadt für Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sämtliche Straßenbereiche rund um den oben genannten Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße wurden in der Vergangenheit oder werden in naher Zukunft umgestaltet.

Im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zur Fußgängerzone wurde bereits in den 80er Jahren der Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Schuhstraße und Hauptstraße, sowie ein ca. 20 m langes Teilstück der Südlichen Stadtmauerstraße westlich der Hauptstraße entsprechend des AGFIE-Konzeptes ausgebaut.

Im Jahr 2001 erfolgte in Verbindung mit der Neugestaltung der Haltestelle „Arcaden“ (vormals Haltestelle Hauptpost) die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Nord) und im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Bau der Arcaden die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Süd) und der Güterbahnhofstraße. 2009 folgte die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße/ Heuwaagstraße.

Im Jahr 2010 steht nun die Umgestaltung des südlichen Abschnittes der Goethestraße unter Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Südliche Stadtmauerstraße / Güterhallenstraße (Torplatz) an.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung im südlichen Einfahrtsbereich der Goethestraße werden auch Anpassungsarbeiten in die Südliche Stadtmauerstraße hinein nötig. Es bietet sich daher an, den dann noch verbleibenden ca. 80 m langen Abschnitt der Südl. Stadtmauerstraße zwischen der HSN. 9 und der Goethestraße in diesem Zusammenhang ebenfalls umzugestalten. Der Lückenschluss kann im Jahr 2011 realisiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfs zur Gestaltungsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Planung wird in der beiliegenden Kurzerläuterung beschrieben. Die detaillierten Pläne können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 180.000,- Euro geschätzt.

Straßenausbaubeiträge:

Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragsfähig.

Fördermittel:

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz“. Die Maßnahme wird voraussichtlich aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Ein entsprechender Antrag wird bei der Regierung von Mfr. gestellt.

Personalbindung:

Bei 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten:	180.000,-- € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	--- € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	KAG + evtl. Zuschuss bei Sachkonto: Städtebauförderung

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel: sind derzeit nicht im Budget vorhanden.

Mittelanmeldung für das HH 2011 erfolgt durch Amt 66.

Anlagen:

Anlage 1: Gestaltungsplan

Anlage 2: Bestandsplan

Anlage 3: Kurzerläuterung

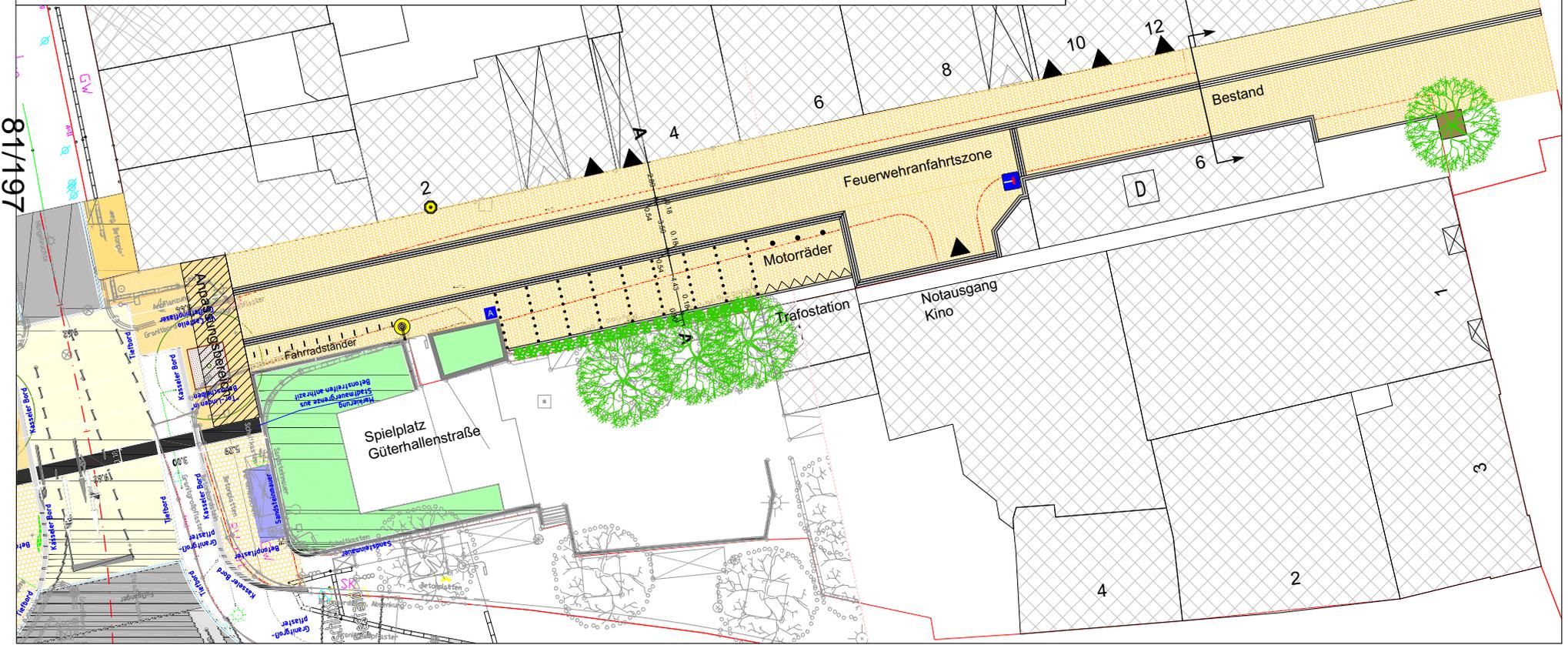
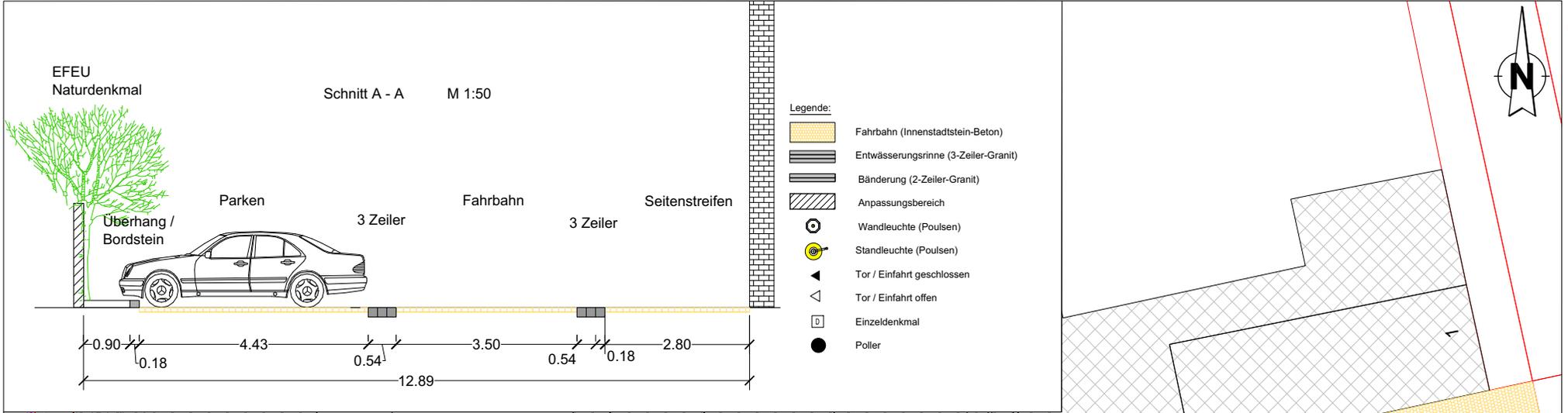
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

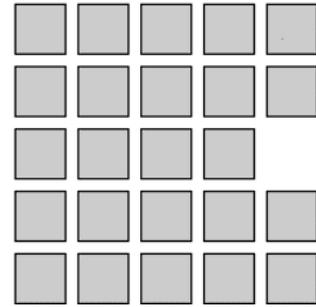
VI. Zum Vorgang





82/197

Stadt Erlangen



Vorentwurf

April 2010

Kurzerläuterung

**Umbau und Neugestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße
- zwischen Hauptstraße und Goethestraße -**

Im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zur Fußgängerzone wurde bereits in den 80er Jahren der Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Schuhstraße und Hauptstraße sowie ein ca. 20 m langes Teilstück der Südlichen Stadtmauerstraße westlich der Hauptstraße entsprechend des Innenstadtkonzeptes mit ausgebaut.

Im Jahr 2001 erfolgte in Verbindung mit der Neugestaltung der Haltestelle Hauptpost die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Nordseite) und im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Bau der Arcaden die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Süd) und der Güterbahnhofstraße.

2009 folgte die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße/ Heuwaagstraße und im Jahr 2010 steht die Umgestaltung des südlichen Abschnittes der Goethestraße an.

Schwerpunkte der Neugestaltung im südlichen Teil ist dabei insbesondere die Stadtmauerpassage an der Einmündung der Südlichen Stadtmauerstraße und der Einmündung in die Güterhallenstraße.

Da im Zusammenhang mit der Umgestaltungsmaßnahme in diesem Bereich auch Anpassungsarbeiten in die Südliche Stadtmauerstraße hinein nötig sein werden, bietet es sich an, den noch verbleibenden ca. 80 m langen Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen der HSN. 9 und der Goethestraße ebenfalls umzugestalten.

Dieser Lückenschluss - zwischen dem Ende des östlichen Ausbauabschnittes der Südlichen Stadtmauerstraße und der jetzt im Umbau befindlichen Goethestraße gelegen – kann im Jahr 2011 erfolgen.

Die Südliche Stadtmauerstraße liegt im Ensemblebereich der historischen Innenstadt. Der Westabschnitt zwischen Hauptstraße und Goethestraße gelegen, weist mit der Hausnummer 9 nur ein einzelnes Bau-

denkmal auf. Erhaltens- und schützenswert ist vor allem die aus Sandsteinquadern errichtete historische Stadtmauer an der Südseite der Straße. An diese angelehnt hat sich ein als Naturdenkmal ausgewiesener Efeu mit enormer Stammstärke entwickelt.

Die Einheitlichkeit der barocken Planstadt ist Maßstab für die Neugestaltung der Straßenräume in der Innenstadt. Daher sind Querstraßen, die visuell an die östlich gelegene Hauptachse der Hauptstraße angebunden sind in ihrer Gestaltung den benachbarten Straßenzügen die in den letzten Jahrzehnten bereits realisiert wurden, anzupassen. Hier wird, wie auch in den angrenzenden Bereichen der Erlanger Innenstadtstein Verwendung finden.

1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, den westlichen Teil der Südlichen Stadtmauerstraße -zwischen Hauptstraße und Goethestraße - umzugestalten und aufzuwerten.

2 Heutige Situation

Der westliche Straßenabschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße verbindet den östlichen Abschnitt der Südl. Stadtmauerstraße - unter Querung der Hauptstraße und Fußgängerzone - mit der Goethestraße.

Von der Goethestraße kommend dient die Straße der Erschließung der Gebäude HSN 2 bis 12.

Als Randbebauung überwiegen Neubauten aus den 70er Jahren. Lediglich die Hausnummer 9, das von Norden an die Stadtmauer angelehnt ist, ist als Baudenkmal ausgewiesen (*Ehem. Wohnhaus, erdgeschossiger Mansarddachbau, 18./ frühes 19. Jh.*).

Im Erdgeschoß sind überwiegend Läden vorzufinden; im Obergeschoß steht das Wohnen im Vordergrund.

siehe Anlage 2, Bestandspläne und Fotos

3 Planung

3.1 Gestaltung

Die Umgestaltung des westlichen Abschnittes der Südlichen Stadtmauerstraße soll entsprechend dem östlichen Teil der Straße erfolgen. Die Gestaltung nimmt mit den gewählten Materialien (Innenstadtstein, Granitbänderung) die „Sprache“ der Innenstadt auf und betont so die Einheitlichkeit der barocken Planstadt.

Um die Südlichen Stadtmauerstraße fußgängerfreundlicher zu machen, wird die Trennung von Fahrbahn und Randbereichen mittels Hochborden aufgehoben.

Ein am nördlichen Rand angeordneter Seitenstreifen, der überwiegend den Fußgängern vorbehalten bleiben soll, wird durch ein Pflasterband aus Naturstein (3-Zeiler Granit / Entwässerungsrinne) vom restlichen Bereich abgetrennt.

Die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches zur Goethestraße hin, die Verschmälerung der Fahrbahn, die geplante Nivellierung des Straßenraumes, der einheitliche Pflasterbelag und die Neuordnung der KFZ- und Radabstellplätze steigern die Aufenthaltsqualität und erhöhen damit die Attraktivität der Innenstadt.

3.2 Oberflächenbefestigung

Als Belag ist der Innenstadtstein der auch das Bild der Fußgängerzone prägt vorgesehen. Mit der nördlich angeordneten Granitrinne wird ein Bereich geschaffen, der überwiegend den Fußgängern vorbehalten bleiben soll. Ein Befahren dieses Seitenstreifens soll nur im Ausnahmefall (Ausparken / Gegenverkehr) stattfinden.

3.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung im Umgestaltungsbereich wird zukünftig, wie im östlichen Teil der Straße über Poulsen-Leuchten erfolgen. Hierbei wird und auf der Südseite der Straße, im Eingangsbereich zum Spielplatz eine neue Poulsen-Standleuchte eingebaut. Auf der Nordseite werden zukünftig vier Poulsen-Wandleuchten den Straßenraum beleuchten.



Wandleuchte - Typ Poulsen

3.4 Parkplätze

Die vorhandenen Stellplätze entlang der Stadtmauer werden senkrecht zur Mauer ausgerichtet und neu geordnet. Von Westen kommend endet die Südl. Stadtmauerstraße als Sackgasse vor der HSN 9. Aufgrund der freizuhaltenden Feuerwehranfahrtszone im Bereich des Notausganges die Kinos, besteht nach wie vor eine Wendemöglichkeit für die in der Straße parkenden Fahrzeuge. Nahe der Grünfläche, an der Bushaltestelle an der Goethestraße, werden wieder Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen.

3.5 Begrünung

Eine zusätzliche Begrünung des Straßenabschnittes ist aufgrund des an der Südseite vorhandenen Baumbestandes im Bereich des Spielplatzes und des Efeubewuchses nicht vorgesehen.

3.6 Fördermittel

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz“. Die Maßnahme wird voraussichtlich aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Ein entsprechender Antrag wird bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

4 Kosten

Die überschlägigen Kosten für den Ausbau der Südlichen Stadtmauerstraße wurden auf	ca. 180,000,-- Euro geschätzt.
Der Anteil an KAG-Beiträgen wird sich auf	ca. Euro belaufen.
Der Anteil der Städtebauförderung beläuft sich auf	rund Euro.
Der städtische Anteil an Planung und Realisierung beträgt nach Abzug der KAG-Beiträge	rund Euro.

Konkrete Aussagen zu den Kosten der Maßnahme, können erst nach Erstellung der Ausführungsplanung durch Amt 66 gemacht werden.

5 Projektablauf

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| • Vorentwurf UVPA-Beschluss | 27. April 2010 |
| • Kämmerei und sonst. Ämterbeteiligung sowie Bürgerbeteiligung 1 | Frühjahr 2010 |
| • Entwurf / Beschluss des UVPA – | Sommer 2010 |
| • Ausführungsplanung 66 – | Winter 2010 |
| • Umsetzung - Baubeginn - geplant für | Frühjahr / Sommer 2011 |

C. Monat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613/HPG-1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/008/2010

Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße hier: Umgestaltung der Verkehrsflächen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, EB771

I. Antrag

1. Der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
2. Der Protokollvermerk von Hr. StR Wening aus dem BWA vom 19. Januar 2010 ist damit bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Neubau des Studentenwohnheims auf dem Areal der alten Lauck'schen Gärtnerei wird sich die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Henkestraße zwischen Waldstraße und Raumerstraße wesentlich verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Momentan ist ein insgesamt 2,70m breiter Geh- und Radweg vorhanden. Zukünftig wird es für die Radfahrer einen 1,65m breiten Radfahrstreifen entlang der Henkestraße geben, der auf Höhe der Waldstraße vom bestehenden Bordsteinradweg abgeleitet und im Bereich der Raumerstraße wieder auf den bestehenden Radweg am Langemarckplatz aufgeleitet wird.

Der Gehweg wird von derzeit 1,30m auf durchgehend 2,10m verbreitert. Zusätzlich werden 9 Längsparkplätze geschaffen. Zwischen dem Gehweg und den neuen Parkplätzen ist ein 2,25m breiter Grünstreifen mit 7 Bäumen vorgesehen. Die Erreichbarkeit der Parkplätze vom Gehweg aus ist durch 5 kleine Fußwege durch den Grünstreifen sichergestellt.

Desweiteren soll im Zuge der Neumarkierung der Henkestraße in diesem Bereich eine kurze Aufstellfläche für Linksabbieger in die Waldstraße geschaffen werden.

Das Tiefbauamt wird zeitnah in Abstimmung mit dem Rechtsamt einen Erschließungsvertrag bezüglich der Verkehrsflächen und des Begleitgrüns abschließen.

Für bauliche Details wird auf den einstimmigen Beschluss im Bauausschuss vom 19. Januar 2010 verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten: Ca. 3.000 € Kostenstelle 613.090
Kostenträger 511.000.61.
Sachkonto 523.112

Personalkosten (brutto): Ca. 1.000 € Sachkonto 501.911

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Planausschnitt Freiflächengestaltungsplan
Anlage 2: Protokollvermerk Hr. STR Wening aus dem BWA vom 19. Januar 2010

I

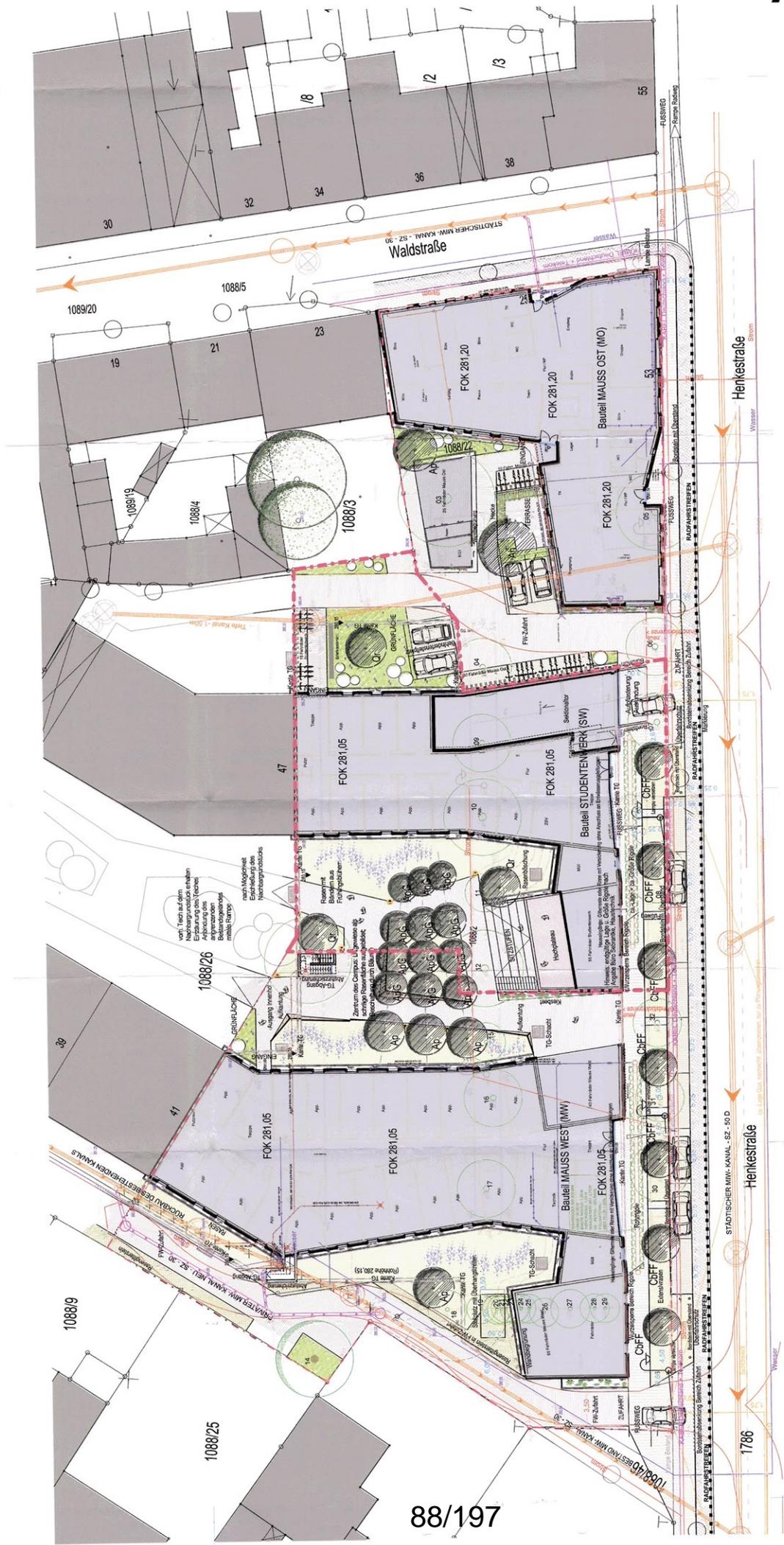
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



88/197

1786

Protokollvermerk

63/006/2010 -

Erlangen, 19.01.2010

**Neubau einer Studentenwohnanlage mit Begegnungsstätte und Büroräumen/ Bauteil Ost (2009-1387-VV),
Neubau einer weiteren Studentenwohnanlage/ Bauteil West (2009-1388-VV) und
Neubau eines Studentenwohnheims/ Bauteil Mitte (2009-1385-VV)
mit einer Gemeinschafts-Tiefgarage mit 100 Stellplätzen;
An der Henkestraße (Lauksche Gärtnerei)**

- I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb - Haushalt
Tagesordnungspunkt 6.2 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig regt an, zu prüfen, ob der Radweg auf die Straße verlegt werden könnte. Dies sei sicherer als der geplante Verschwenk.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

Vorsitzender:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/022/2010

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Grundlage für die weiteren Planungen im Entwicklungsbereich „Erlangen-West II“ bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen und taurat.landschaftsarchitekt, Fürth (2. Preis).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für die zukünftigen Wohnquartiere im Entwicklungsbereich „Erlangen-West II“ ausgeschrieben. Das Preisgericht tagte am 15. – 16.10.2009. Es wurden zwei 2. Preise, zwei 4. Preise und drei Ankäufe vergeben.

Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen und taurat.landschaftsarchitekt, Fürth (2. Preis) weist gegenüber den anderen Preisträgern besondere städtebauliche Qualitäten auf und bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung von identitätsstiftenden Wohnquartieren. Im Entwurf werden unterschiedliche Wohnformen um gemeinsame Wohnhöfe gruppiert. Dadurch entstehen überschaubare Nachbarschaften, die ein soziales Miteinander versprechen.

Die Ideen der Wettbewerbsarbeit sollen weiterentwickelt und überarbeitet werden. Die Lösungsansätze für die technischen Anforderungen sollen optimiert werden. Das Ergebnis der Überarbeitung soll Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans für den nächsten Entwicklungsabschnitt sein, das städtebauliche, freiräumliche und ökologische Qualität verspricht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage der vorliegenden Wettbewerbsarbeit wird ein städtebaulicher Entwurf für den nächsten Entwicklungsabschnitt W 11 ausgearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Entwurfsverfasser in die weiteren Planungen einbeziehen. Mittel für eine Weiterbeauftragung stehen im Jahr 2010 auf der IvP.-Nr. 511.600A zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 12.000 € bei IPNr. 511.600A
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 511.600A vorhanden!

Anlagen: Wettbewerbsarbeit 2. Preis - Architekten Franke + Messmer,
Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen,
tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage:

Wettbewerbsarbeit 2. Preis
Architekten Franke + Messmer, Emskirchen
Rößner + Waldmann, Erlangen
tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/024/2010

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
23, 31, 321, 37, 63, 66, Abt. 612, 613, 772, 773, EBE, ESTW

I. Antrag

- Der Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße durch das 5. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
- Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen – Ebracher Weg – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist während der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

II. Begründung

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Ebracher Weg liegt im Geltungsbereich des seit dem Jahr 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 und erschließt eine Wohnsiedlung mit 17 Reihenhäusern. Beim Ausbau der Verkehrsflächen sowie auch bei der Errichtung der Wohnhäuser wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erheblich abgewichen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die städtebauliche Ordnung wieder herzustellen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße und hat eine Fläche von ca. 2,0 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Ziel ist es, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen zu sichern und planungsrechtlich

che Festsetzungen zu aktualisieren.

Folgende Festsetzungen sollen u. a. angepasst oder ergänzt werden:

- Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand mit Erweiterungsmöglichkeiten im Reihenhausquartier
- Festsetzung der ausgebauten Verkehrsflächen
- Gestaltungsanforderungen für Anlagen zur Solarenergienutzung
- Sicherung des Vegetationsbestands

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 – Ebracher Weg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplanes durch das 5. Deckblatt für das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße nach den Vorschriften des § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO ist kleiner als 20.000 m².

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Aufstellung des Deckblatts erfolgt im beschleunigten Verfahren. Den Vorschriften des § 13a BauGB entsprechend wird von der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

c) Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung

Die Aufstellung des Deckblatts erfolgt im beschleunigten Verfahren. Den Vorschriften des § 13 a BauGB entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177

- Ebracher Weg -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Oktober 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/023/2010

Stadt Nürnberg

**Bebauungsplan Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet
zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II/WA und Abt. 613

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt bei gegenwärtigem Informationsstand grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan (BP) Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher Straße der Stadt Nürnberg.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Vermeidung von wirtschaftlichen und verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu dem BP Nr. 4575 "Schmalau-Ost" soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in das anhängige Bauleitplanverfahren eingebracht werden.

1 Verfahren

Für den Rahmenplan zum BP Nr. 4575 wird derzeit seitens der Stadt Nürnberg die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Zur Information hat die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 12.03.2010 die Planungsunterlagen (Rahmenplan und Begründung) übersandt und gleichzeitig um Stellungnahme bis zum 19.04.2010 gebeten. Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 27.04.2010 bat die Verwaltung die Stadt Nürnberg um eine Verlängerung des Abgabe-

termins bis zum 03.05.2010.

Die Einleitung des BP-Verfahrens soll in Kürze durch den Nürnberger Stadtrat erfolgen.

2 Anlass und Planungsziele

2.1 Ehem. Zweckverband (ZV) Nürnberg-Fürth-Erlangen

Das Gebiet Schmalau-Ost war Teil des Plangebietes des ehem. ZV „Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen“ zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Der ZV „Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen“ wurde im Jahr 1992 gegründet und 1999 wieder aufgelöst.

Die Rahmenplanungen des ZV führten im Jahr 1994 zu einem städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Gebiet Schmalau-Ost. Im Zuge des Wettbewerbes wurden städtebauliche Gesamtkonzepte für das Gebiet Steinach/Schmalau gefunden. In den Jahren 1993 bzw. 1994 wurden lediglich die BP-Verfahren G 4 „Schmalau-Ost“, 1. Bauabschnitt und G 5 über das gewerblich geprägte Bestandsgebiet „Schmalau-West“ eingeleitet. Im Zuge des BP-Verfahrens G 4 wurde in den Geltungsbereich das gesamte Gebiet „Schmalau-Ost“ einbezogen und um ökologische Ausgleichsflächen erweitert. Die BP-Verfahren G 4 und G 5 wurden am 30.02.2000 von der Stadt Nürnberg eingestellt.

2.2 Gebiete Schmalau-West und Schmalau-Ost

Für das Gebiet Schmalau-West werden derzeit städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen untersucht. Diese sollen konzeptionell mit der Entwicklung des Gebietes Schmalau-Ost abgestimmt werden.

Aufgrund eines konkreten Bauvorhabens mit hauptsächlich industrieller Prägung besteht ein kurzfristiger Bedarf von ca. 5 ha zusammenhängende Baufläche. Dieser besondere Bedarf mit hohem wirtschaftlichem Rang kann nach bisherigen Prüfungen im Bauflächenbestand der Stadt Nürnberg nicht abgedeckt werden. Dies ergab den Anstoß in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Nürnberger Flächennutzungsplans – gewerbliche Bauflächen und Grünflächen - entsprechende Flächen im Bereich Schmalau-Ost für das Vorhaben zu entwickeln. Dabei soll ein Gesamtkonzept für das Gebiet Schmalau-Ost dargestellt werden.

In diesem Rahmen sind insbesondere auch die Bestrebungen in Fürth-Steinach – Ansiedlung eines Einrichtungszentrums (Fa. Höffner) und Bau- und Gartenmarktes mit neuer Anschlussstelle (AS) an die BAB A 73 und geplanter S-Bahnhalte - als wichtige Standortfaktoren für das gesamte Gebiet Schmalau zu berücksichtigen.

2.3 Lage und Geltungsbereich

Das Planungsgebiet umfasst ca. 31,4 ha und liegt südlich des Nürnberger Stadtteils Großgründlach an der Würzburger Straße und östlich des bestehenden Gewerbegebietes Schmalau an der Wiesbadener Straße. Es grenzt im Süden unmittelbar an die Gewerbegebiete „Am Steinacher Kreuz“ bzw. „Südlich der Steinacher Straße“. Derzeit wird dieses Gebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. (vgl. Anlage)

2.4 Art und Maß der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung sind gewerbliche und industrielle Bauflächen vorgesehen. Das gewerbliche Nutzungsprofil wird noch entwickelt.

Im weiteren BP-Verfahren wird für die noch zu bestimmenden Baufelder jeweils das höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bestimmt.

2.5 Verkehrserschließung

Das Planungsgebiet ist für den Schwerlastverkehr bzw. motorisierten Individualverkehr

(MIV) über die Würzburger Straße (KR N 3) an das regionale und überregionale Straßennetz in Richtung Bundesstraße (B) 4 bzw. BAB A 3/A 73 angebunden. Regional steht ferner die Großgründlacher Hauptstraße nach Norden und die Gründlacher Straße nach Süden zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das Planungsgebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach Thon und Großgründlach und mittels Umsteige Verbindung auch an die Stadt Erlangen angebunden.

Für den Schwerlastverkehr bzw. MIV können sich in Zukunft bedeutende Verlagerungen ergeben. So wird für die Realisierung einer AS an die BAB A 73 auf Fürther Stadtgebiet und die Weiterführung des Verkehrs in Richtung Herboldshofer Straße (KR FÜs 4) bzw. Würzburger Straße (KR N 3) und zur Straße „In der Schmalau“ derzeit ein Planfeststellungsverfahren nach den einschlägigen Gesetzen durchgeführt. Diese Planung erfolgt ursächlich im Zusammenhang mit den o.g. Bauvorhaben in Fürth – Steinach (vgl. Ziff. 2.2).

Auch für den ÖPNV sind bedeutende Verlagerungen der Verkehrsströme zu erwarten, wenn im Zuge der S-Bahn-Erweiterung der Strecke Nürnberg – Forchheim im Rahmen des geplanten „S-Bahn-Verschwenk Knoblauchland“ eine Haltestelle in Fürth-Steinach realisiert wird. Bei Realisierung dieser Haltestelle ist die Einrichtung eines Buszubringersystems geplant.

3 Stellungnahme der Verwaltung

Das Planungskonzept des BP Nr. 4575 "Schmalau-Ost" soll geeignete Elemente der Bebauungsplanung G 4 des ehem. ZV „Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen“ aufgreifen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenplans und ohne Kenntnis der geplanten rechtsverbindlichen Festsetzungen im BP Nr. 4575 "Schmalau-Ost" ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine städtebauliche Beurteilung des Vorhabens und seine Auswirkungen auf die Stadt Erlangen nicht möglich. Erst im folgenden Verfahrensschritt des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB kann nach Vorlage eines BP-Entwurfs mit Begründung eine abwägungsrelevante Stellungnahme zu dem Nürnberger Vorhaben abgegeben werden.

Die durch die Maßnahmen „S-Bahn-Verschwenk Knoblauchland“ und AS an die BAB A 3 angenommenen Verlagerungen der Verkehrsströme führen auch bei Realisierung des Baugebietes „Schmalau-Ost“ zu einer Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen und lassen daher keine relevanten negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen erwarten.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die o.g. Bebauungsplanung G 4 „Schmalau-Ost“ aus einem gemeinsamen Planungskonzept der drei Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen für den „Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen“ entwickelt werden soll, empfiehlt die Verwaltung bei dem gegenwärtigen Informationsstand in diesem Verfahrensschritt der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB grundsätzlich keine Einwendungen gegen das Vorhaben der Stadt Nürnberg zu erheben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Rahmenplan zum BP Nr. 4575 der Stadt Nürnberg

III. Abstimmung

siehe Anlage

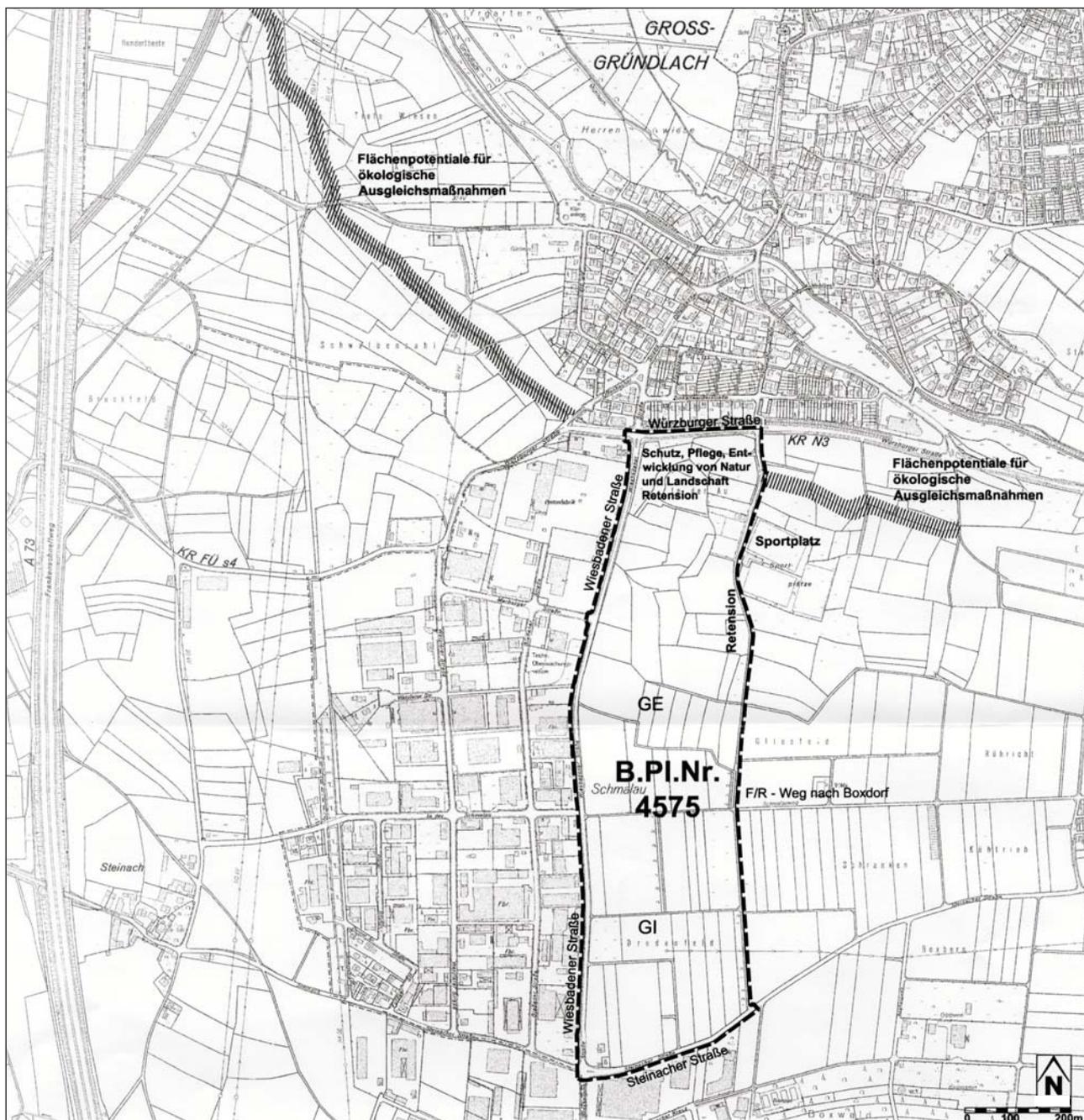
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

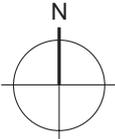
Stadt Nürnberg

Rahmenplan zum BP Nr. 4575 "Schmalau - Ost"



Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  GE Gewerbegebiet
-  GI Industriegebiet

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>		
<p>611.1 / Schneider / Finke</p>	<p>Erlangen, 102197 102197.2010</p>	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/021/2010

Stadt Fürth

Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E Nr. XVIII "Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (FNP-Ä Nr. 2009.05) und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII „Photovoltaikanlage Ritzmannshof“ nördlich der Flexdorfer Straße der Stadt Fürth, wenn die naturschutzfachlichen Einwendungen des Regionsbeauftragten ausgeräumt werden können.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von naherholungsrelevanten und verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen (Ortsteil Hüttendorf).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05) und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII "Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in beide o. g. Bauleitplanverfahren eingebracht werden.

1 Verfahren

Der Fürther Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.12.2009 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (FNP-Ä Nr. 2009.05) und das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BP) V+E Nr. XVIII "Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße eingeleitet.

Mit Schreiben vom 12.03.2010 bzw. 24.03.2010 forderte die Stadt Fürth die Stadt Erlangen auf, zu den beiden o.g. Vorhaben eine Stellungnahme bis zum 17.04.2010 (BP) bzw. 10.05.2010 (FNP-Ä) abzugeben.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 27.04.2010 bat die Verwaltung die Stadt Fürth um eine Verlängerung des Abgabetermins für die Stellungnahme zu dem Bebauungsplan bis zum 03.05.2010.

2 Anlass und Ziel

Anlass der FNP-Ä und der BP-Aufstellung ist die Absicht eines Vorhabenträgers eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV) nördlich der Flexdorfer Straße im Ortsteil Ritzmannshof zu errichten (vgl. Anlage). Der dort aus Sonnenenergie gewonnene Strom soll ins öffentliche Netz von Ritzmannshof eingespeist werden.

Ziel der FNP-Ä und des Bebauungsplans ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage als Sondergebiet mit der entsprechenden Zweckbestimmung auf einer 7,7 ha großen Fläche zu schaffen.

Die Stadt Fürth sieht in der Nutzung solarer Strahlungsenergie langfristig die Zukunft der Energiegewinnung und möchte schon heute die Weichen hin zu einer verstärkten Nutzung dieser regenerativen Energiequelle in diesem Stadtgebiet stellen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird im BP durch die Festlegung einer Grundfläche von 46.200 m² begrenzt. Die zulässige Gesamthöhe der aufgeständerten Module wird auf maximal 3,00 m und der Nebenanlagen auf maximal 2,75 m festgesetzt. Durch die Begrenzung der baulichen Höhe soll die optische Dominanz der Photovoltaikanlage im Nahbereich gemindert, jedoch eine ausreichende Flexibilität bei der Wahl des Anlagentyps ermöglicht werden.

3 Zeitliche Beschränkung der baulichen Nutzung

Um die landwirtschaftlichen Flächen für die Gewinnung von Strom nicht dauerhaft zu beanspruchen, wird die Zulässigkeit der baulichen Nutzung auf den Zeitraum des tatsächlichen Anlagenbetriebs beschränkt und der Rückbau der Photovoltaikanlage nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung nach 20 - 25 Jahren sichergestellt. Ausgenommen davon sind sämtliche Anpflanzungen, die auch über die Nutzungsdauer der PV-Anlage hinaus dauerhaft zu erhalten sind. Danach wird auch wieder die landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht.

4 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung von großflächigen PV-Anlagen ist von keiner großen Bedeutung, da lediglich während der Bauphase und später zu Wartungs- und Pflegearbeiten an die PV-Anlage heran gefahren werden muss. Der Standort liegt an einem bestehenden Wirtschaftsweg und kann von diesem sehr gut erreicht werden.

5 Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken (7)

Das Vorhaben der Stadt Fürth stand am 30.11.2009 auf der Tagesordnung des Planungsausschusses des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken (7). Aus regionalplanerischer Sicht kommt der Regionsbeauftragte in seinem Gutachten zu dem Vorhaben zu folgendem Ergebnis:

„Gemäß dem in Aufstellung befindlichen Ziel B I 1.3.3.2 (8. Änderung) des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Sofern die Stadt Fürth beabsichtigt, diesen Standort weiter zu verfolgen, wäre mit den zuständigen Fachstellen zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang eine Befreiung bzw. eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes fachlich vertretbar erscheint und der Bestand des Landschaftsschutzgebietes dadurch nicht gefährdet wird.

Aus hiesiger Sicht ist es aber äußerst fraglich, ob es die Planung einer großflächigen Photovoltaikanlage rechtfertigt, ein Verfahren zur Rücknahme von fachrechtlich gesicherten Flächen ins Auge zu fassen. Da es sich bei großflächigen Photovoltaikanlagen um eher standortungebundene Vorhaben handelt, sollten naturschutzfachlich gesicherte Flächen hierfür nicht herangezogen werden. Hier wäre in jedem Falle ein besonderer Wert auf eine umfassende Alternativenprüfung zu legen, um zu prüfen, ob keine geeig-

neteren Flächen zur Verfügung stehen.“

Da die Stadt Fürth ohnehin plant, in diesem Bereich eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes vorzunehmen, beschloss der o.g. Planungsausschuss auf Antrag der Stadt Fürth, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Das Vorhaben soll in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.05.2010 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

6 Stellungnahme der Verwaltung

Der Standort der PV-Anlage liegt ca. 3,5 km (Luftlinie) vom südl. Ortsrand Hüttendorf entfernt (vgl. Anlage). Schon aufgrund dieser Entfernung sind durch die PV-Anlage keine Auswirkungen auf den südl. Naherholungsraum des Ortsteils Hüttendorf zu erwarten. Ebenso wird der angenommene geringe betriebsbedingte Verkehr zur PV-Anlage keine Auswirkungen auf das Erlanger Straßennetz haben.

Somit empfiehlt die Verwaltung, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05) und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII „Photovoltaikanlage Ritzmannshof“ nördlich der Flexdorfer Straße der Stadt Fürth zu erheben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Lageplan der Photovoltaikanlage

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

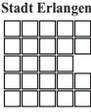
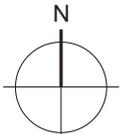
Ö 19 Stadt Fürth

Photovoltaikanlage nördl. der Flexdorfer Straße, Ritzmannshof - Lageplan



Zeichenerklärung

-  Stadtgrenze Fürth/Erlangen
-  Standort der Photovoltaikanlage

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	<p>Stadt Erlangen</p> 	 <p>1 : 20.000</p>
<p>611.1 Schneider/ Heine</p>		<p>Erlangen, 1062197 1062197.2010</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1351

Verantwortliche/r:
Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/007/2010

Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption CSU-Fraktionsantrag 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Fraktionsantrag thematisiert die Entwicklung des Gewerbegebietes G6 und die damit verbundenen verkehrsplanerischen Fragen.

Mit der Verkehrskonzeption Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe wird eine übersichtliche Zusammenstellung der Planungen und Untersuchungen zu Maßnahmen vorgelegt, die im Einklang mit den städtebaulichen Vorhaben in Eltersdorf und Tennenlohe stehen und deren Inhalte geeignet sind, die Verkehrsverhältnisse in diesen Stadtteilen zu verbessern und neue Gewerbeansiedelungen verträglich zu integrieren.

Die Konzeption wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Antrag 324/2009 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, mit umweltschonenden und effizienten Maßnahmen auf eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse hinzuwirken, neue Ansiedelungen verträglich zu integrieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Realisierung einer Südwestumfahrung Tennenlohes im Zuge des Gewerbegebietes G6 wird der Verkehr der Gewerbegebiete aus den Tennenloher Wohngebieten herausgehalten. Mit der Einrichtung von Abbiegespuren werden die Umfahrung und die Tennenloher Gewerbegebiete leistungsfähig an das städtische und überörtliche Straßennetz angebunden.

Kommt es zur Realisierung von Areva Move III, so kann mit der Anpassung von fünf Knotenpunkten entlang der Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße die Qualität des Verkehrsablaufes gesichert werden.

Mit dem ÖPNV- und Radverkehrsnetz werden Anreize für Berufspendler geschaffen werden, die Arbeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufzusuchen. Hierzu sind Qualitätssteigerungen (z. B. Busnetzanpassungen zur S-Bahn) ebenso wie Netzergänzungen

(z. B. Regnitztalradweg) und die Untersuchung weiterer, langfristiger Maßnahmen (z. B. StUB) angezeigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Realisierung der Verkehrskonzeption begleiten Stadt- und Verkehrsplanung laufende und künftige Untersuchungen zu den Maßnahmen und bereiten die Umsetzung der Maßnahmen planerisch vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Verkehrskonzeption (Text)
 - Anlage 2 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz, (Plan)
 - Anlage 3 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, ÖPNV-Netz, (Plan)
 - Anlage 4 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz (Plan)
 - Anlage 5 - Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 25.01.2010
 - Anlage 6 - CSU-Fraktionsantrag 324/2009

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anliegen und Ziel

Aktuelle Entwicklungsvorhaben in Eltersdorf und Tennenlohe, insbesondere das geplante Gewerbegebiet G6, gaben Anlass, die verkehrlichen Wirkungen der Projekte zu untersuchen und mit adäquaten verkehrlichen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt Erlangen für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu bringen. Ziel ist es, mit umweltschonenden und effizienten Maßnahmen auf eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hinzuwirken, um die neuen Ansiedlungen verträglich zu integrieren. Als Verkehrskonzeption Eltersdorf – Tennenlohe wird hiermit eine Zusammenstellung der aktuellen Planungen und Untersuchungen vorgelegt.

Übersicht Maßnahmenbündel / Einzelvorhaben

Bestandteile dieser Verkehrskonzeption sind die drei verkehrlichen Maßnahmenbündel

- zum Gewerbegebiet G6,
- zu Areva Move III und
- zur S-Bahn

sowie die Einzelvorhaben

- Ortsumgehung Eltersdorf,
- Lückenschluss Regnitztalradweg und
- Studie StUB/Regional Optimiertes Busnetz.

Sie werden im Folgenden erläutert und verworbenen Ansätzen gegenübergestellt.

Maßnahmenbündel zum Gewerbegebiet G6 (B-Plan T 385)

Zentraler Bestandteil der Planungen zu diesem Gewerbegebiet ist eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße. Mit ihr wird eine südwestliche Umfahrung von Tennenlohe geschaffen, die ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung ist auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten und am Knotenpunkt Wetterkreuz/Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B4/Nürnberg vorgesehen. Mit der Südwestumfahrung werden die Eltersdorfer und Tennenloher Wohngebiete vom MIV entlastet. So verteilt sich der Pendlerverkehr zum G6 abgeschätzt zu etwa 60% auf die Südwestumfahrung/B4, zu 20% auf die Eltersdorfer Straße und zu 20% auf übrige Haupt- und Verbindungsstraßen. Diese Zahlen unterstreichen die große Bedeutung der Südwestumfahrung, die zugleich Voraussetzung für eine direkte Buslinie zwischen den Gewerbegebieten und dem zukünftigen S-Bahnhof Eltersdorf ist. Für Fußgänger und Radfahrer sind im G6 eine Nord-Süd-Verbindung mit einer

Verzweigung zur Hohlgasse und der Ausbau der Grünroute 2 zum befestigten Radweg vorgesehen. Das neue Gewerbegebiet wird dadurch auch mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Seitens der Bürgerschaft wurde eine weitere Anbindung der Tennenloher Gewerbegebiete an die B4 in Verlängerung der Straße Am Weichselgarten vorgeschlagen. Die hierfür entlang der Bundesstraße erforderlichen Ein- und Ausfädelungsspuren sind wegen der Nähe zu den Knotenpunkten Wetterkreuz und AS Tennenlohe jedoch nicht unterzubringen. Mit der geplanten Rechtsabbiegespur am Wetterkreuz kann dem Anliegen in geeigneter Weise entsprochen werden.

Maßnahmenbündel zu Areva Move III

Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung zur Ansiedelung des Areva-Standortes an der Weinstraße ist die Empfehlung zur Optimierung und zum Ausbau von fünf Knotenpunkten. Konkret vorgeschlagen werden ein Ausbau mit Lichtsignalanlage am Egidienplatz in Eltersdorf, am Knoten Weinstraße/Sebastianstraße und am Knoten B4/Kurt-Schumacher-Straße – dort alternativ auch ein Ausbau des vorhandenen Kreisverkehrs. Des weiteren soll der Knoten Weinstraße/Äußere Tennenloher Straße signaltechnisch und baulich optimiert werden. Für den Anschluss des neuen Areva-Geländes an die Weinstraße werden alternativ Einmündung oder Kreisverkehr vorgeschlagen. Alle Maßnahmen zusammengenommen sichern eine ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes auf den Straßen und damit eine verträgliche verkehrliche Integration des neuen Beschäftigungsstandorts. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum künftigen S-Bahnhof mit der dort geplanten Busumsteiganlage, zur Hauptroute 3 des Radverkehrsnetzes und zum geplanten Radweg an der Weinstraße (siehe nächstes Bündel) lassen zusammen einen umweltgünstigen Modal Split bei der Verkehrsmittelwahl der Areva-Beschäftigten erwarten.

Maßnahmenbündel zur S-Bahn

Zusammen mit dem stufenweisen Ausbau des Haltepunktes Eltersdorf zur S-Bahn-Station sind mehrere Anpassungsmaßnahmen geplant. So soll die Weinstraße zwischen den Einmündungen Langenaustraße und Am Pestalozziring mit einem Radweg auf Nord- und/oder Südseite versehen werden. Am S-Bahn-Halt selbst sind eine Fahrradabstellanlage, Park+Ride-Plätze und eine Busumsteiganlage geplant. Die genaue Anpassung des Busnetzes zur Aufnahme des S-Bahn-Betriebes wird im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes bestimmt.

Ortsumgehung Eltersdorf

Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer

Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes im Raum Erlangen–Fürth–Herzogenaurach. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur verkehrlichen Wirkung der Umgehung erwartet. Je nach Ergebnis könnte sich der Freistaat bereit erklären, diese Straße in eigener Baulast zu errichten. Aus diesem Grunde sollte der Abschluss der Untersuchung abgewartet werden, bevor von Seiten der Stadt über diese Maßnahme weiter entschieden wird.

Lückenschluss Regnitztalradweg (B-Plan E 392)

Mit dem Regnitztalradweg (Grünroute 1) besteht eine Erlangen in Nord-Süd-Richtung durchmessende Radverkehrsverbindung von überregionaler Bedeutung. An mehreren Stellen im Stadtgebiet stehen Linienführung und Ausbaustandard den heutigen Ansprüchen an eine solche Verbindung noch nach. Besonders ungünstig sind dabei die Verhältnisse in der Ortslage Eltersdorf. Zwischen den Einmündungen Wiesengrundweg und Regnitzweg wird die Radroute auf 500 Metern Länge ohne eigene Radverkehrsanlage über die Eltersdorfer Straße geführt. Zur Umgehung mehrerer damit verbundener Gefahrenstellen und zur Erhöhung der Annehmlichkeit soll diese Lücke des Regnitztalradweges im Talraum geschlossen werden. Die Route wird dabei zugleich um fast 300 Meter verkürzt.

Stadt-Umland-Bahn / Regional optimiertes Busnetz

Zur Frage der Weiterentwicklung des die Erlanger Stadtgrenzen überschreitenden ÖPNV wurde vom Zweckverband und den Gebietskörperschaften eine Studie zur Stadt-Umland-Bahn in Auftrag gegeben, die sich derzeit in Arbeit befindet. Neben der bisherigen StUB-Planung sollen hierbei auch eine auf Vorschlag zweier Bürgerinitiativen erarbeitete Trassenalternative zum StUB-Netz sowie ein regional optimiertes Busnetz untersucht werden. Die Untersuchungen betreffen in diesem Bereich insbesondere die regionale Achse Erlangen Süd – Nürnberg Nord im Korridor der Buslinien 30/30E auf der Ostseite von Tennenlohe. Eltersdorf wäre davon nur mittelbar, durch Anpassungen im Busnetz, betroffen.

Autobahnanschlussstelle Weinstraße (BAB A3)

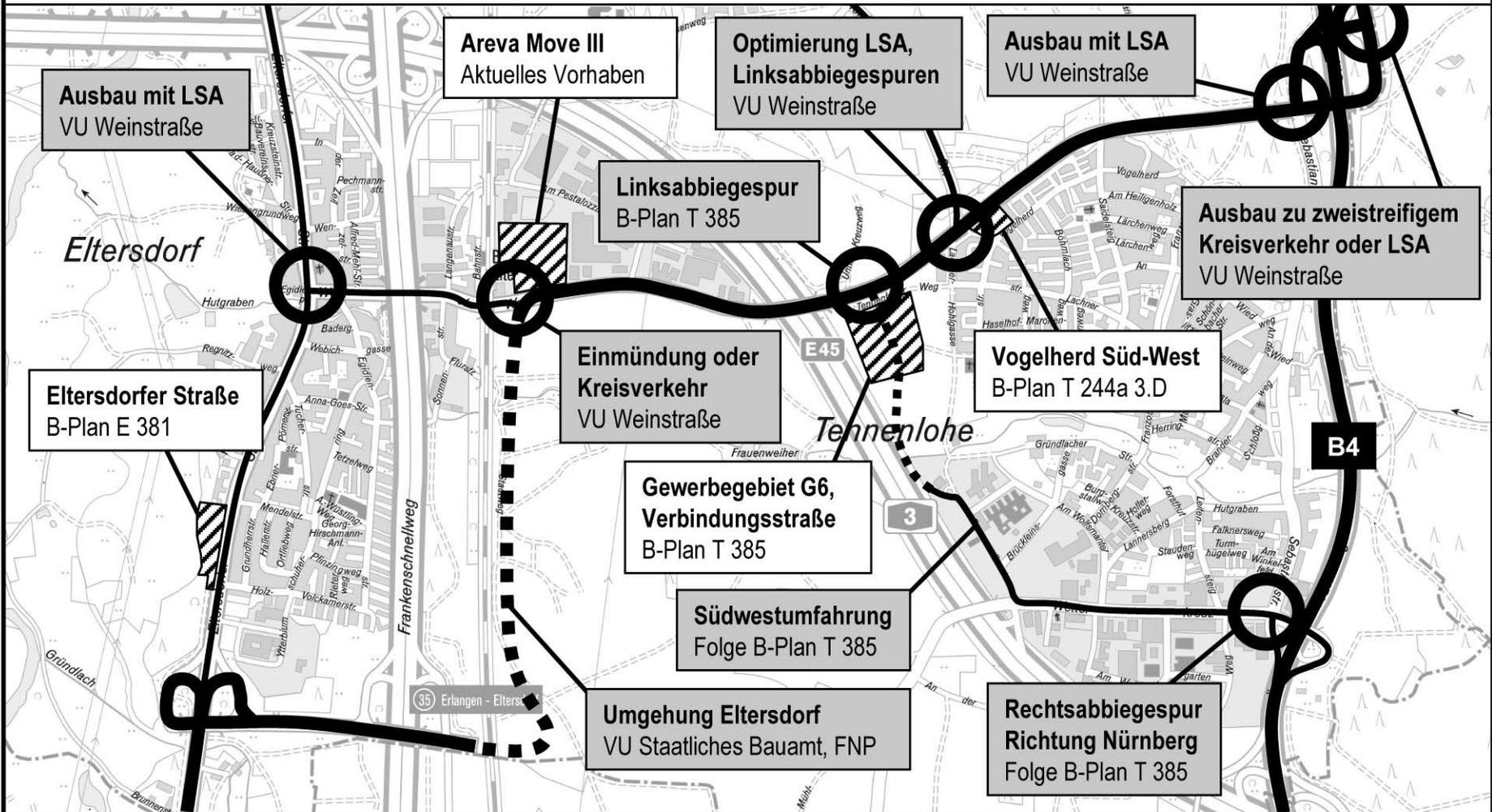
Mehrfach wurde in der öffentlichen Diskussion eine zusätzliche Anschlussstelle an der Bundesautobahn A3 in Höhe der Weinstraße angeregt. Die Stadt Erlangen hat hierzu eine Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern eingeholt, die der Konzeption in Anlage beigefügt ist. Eine AS Weinstraße ist demnach als insgesamt nicht realisierbar einzustufen. Die A3 dient vorrangig dem Fernverkehr. Für diesen besteht kein Bedarf an solch einer AS. Wegen der möglichen Verlagerung von Nah- und Regionalverkehr darf daher erwartet werden, dass eine AS Weinstraße keine Zustimmung des BMVBS erfährt. Eine AS Weinstraße ist jedoch auch unabhängig von der Zustimmungsfrage nicht zu befürworten. Wegen der Nähe zum Kreuz Fürth/Erlangen und zur AS Tennenlohe könnte die AS nicht als separates Bau-

werk eingefügt werden. Statt dessen müssten die seitlichen Verteilerfahrbahnen des Autobahnkreuzes zur AS Tennenlohe fortgeführt werden. Das entstehende Knotenpunktsystem wäre für Kraftfahrer schwer zu begreifen. Die von der Autobahndirektion auf mindestens sechs Millionen Euro bezifferten Kosten wären von der Stadt Erlangen alleine aufzubringen. Sie stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Mit der geplanten Südwestumfahrung Tennenlohe wird das G6 daher über die AS Tennenlohe sinnvoller und mit ausreichender Leistungsfähigkeit an das Autobahnnetz angeschlossen.

Anlagen

- Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz (Plan)
- Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, ÖPNV-Netz (Plan)
- Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz (Plan)
- Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 25.01.2010 zu einer AS Weinstraße

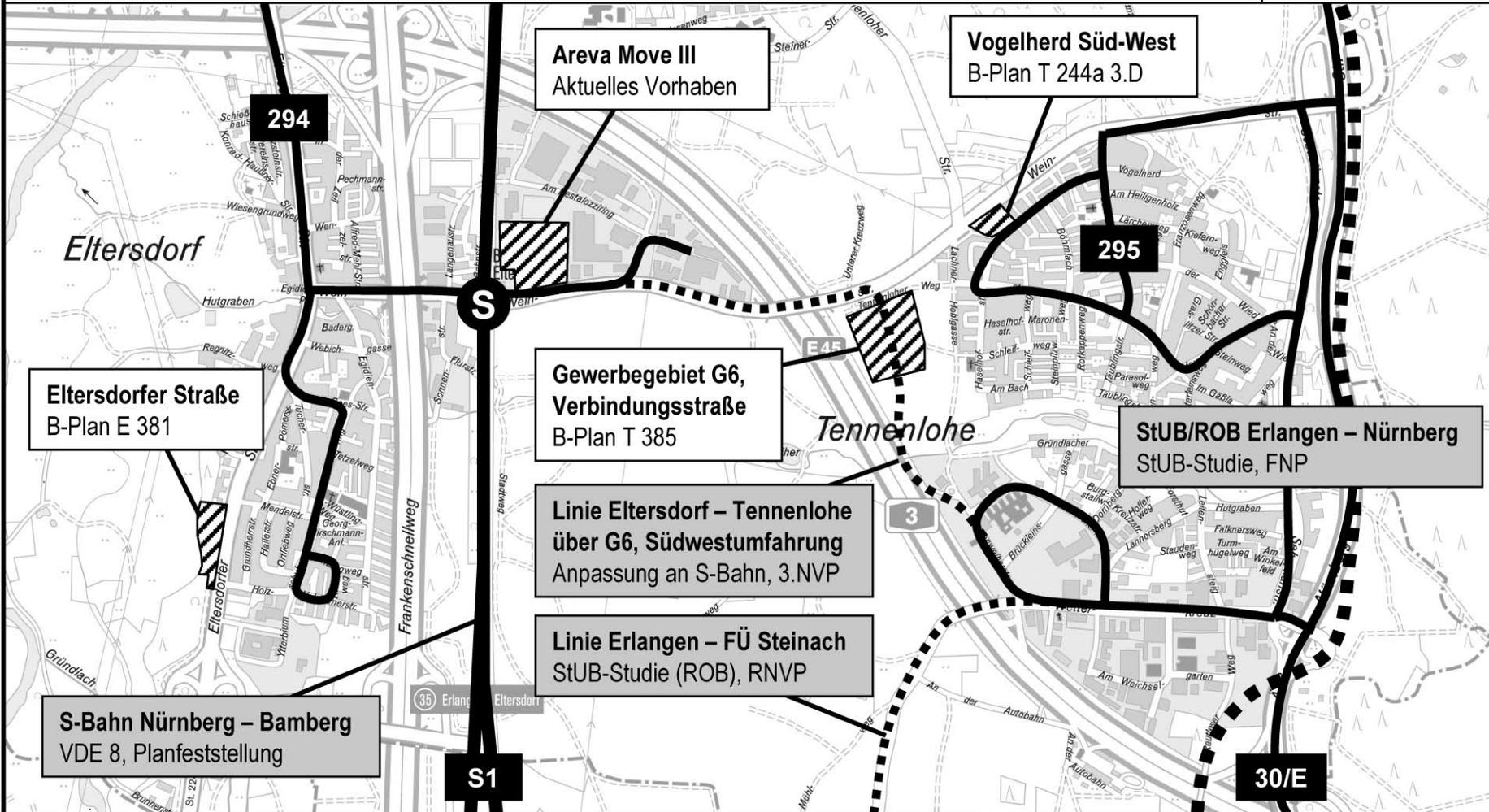
Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz



<p>Stadt Erlangen</p>	<p>Planungen und laufende Untersuchungen</p> <p>Knotenpunkt</p> <p>○ Anpassung Bestand</p> <p>— anbaufreie Verbindungsstraßen</p> <p>— angebaute Verbindungsstraßen</p> <p>— Bestand</p> <p>— Netzergänzung</p> <p>Abkürzungen: B-Plan Bebauungsplan, D Deckblatt, FNP Flächennutzungsplan, LSA Lichtsignalanlage, VU Verkehrsuntersuchung</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Verkehrsplanung</p> <p>613-1-HBS-0064D-F15 2010-02-22</p>
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, ÖPNV-Netz

Bitte ergänzende Text-Erläuterungen beachten.



Stadt Erlangen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Planungen und laufende Untersuchungen

R-Bahn / S-Bahn / StUB
Linienbus



Netzergänzung (Untersuchung) Liniennummer



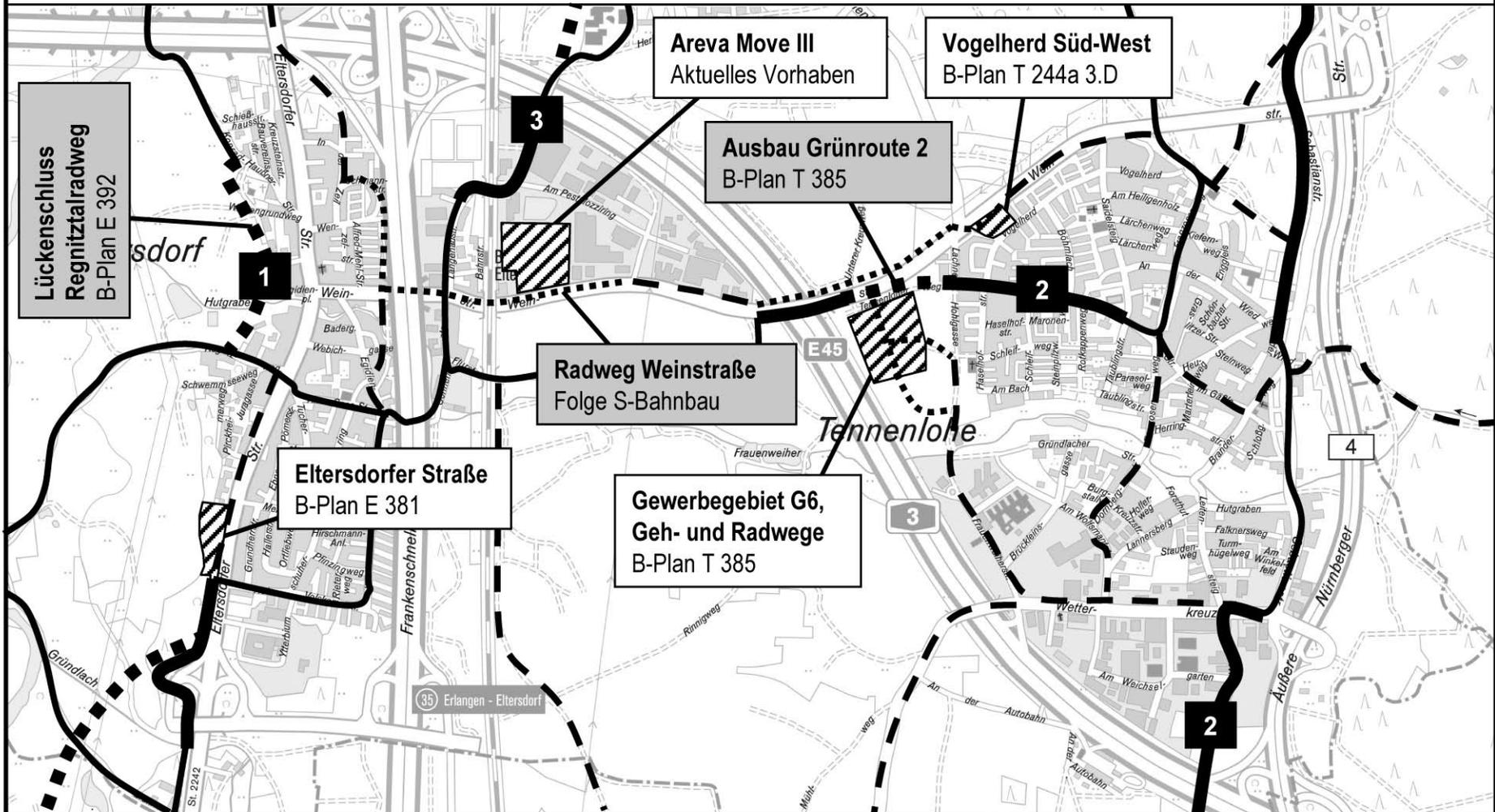
294

Abkürzungen: B-Plan Bebauungsplan, D Deckblatt, FNP Flächennutzungsplan, NVP Nahverkehrsplan, RNVP Regionaler NVP, ROB Regional optimiertes Busnetz, StUB Stadt-Umland-Bahn, VDE Verkehrsprojekt Deutsche Einheit

Referat für Stadtplanung
und Bauwesen, Amt für
Stadtentwicklung und
Stadtplanung,
Abt. Verkehrsplanung

613-1-HBS-0064D-F15
2010-02-22

Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz



<p>Stadt Erlangen</p>	<p>Planungen</p> <p>Fahrradroute mit Radweg ohne Radweg Sonstige Strecken (Auswahl) </p> <p>Bestand </p> <p>Planung </p> <p>Abkürzungen: B-Plan Bebauungsplan, D Deckblatt</p> <p>2 Routennummer Haupt-/Grünroute</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Verkehrsplanung</p> <p>613-1-HBS-0064D-F15 2010-02-22</p>
-----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

EINGANG

01. FEB. 2010

Referat VI
Stadtplanung
und Bauwesen

Autobahndirektion
Nordbayern



Autobahndirektion Nordbayern
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
27. JAN. 2010 <i>Bz</i>		
Person	Zuständigk.	Lis / am
VI		
Disposition	Verf. Art	
CBM		
	Verfahren	
	Rel. Bespr.	

613
611
61A
OP

Wf 2.2. Th 2 W

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VI/61/613/HBS
11.01.2010

Unser Zeichen
432-43541.A3 WÜ

Bearbeiter
Felix Stadelmaier
Sachgebiet 43

Nürnberg, 25.01.2010
☎ 0911 4621-217
☎ 0911 4621-318
felix.stadelmaier@abdnb.bayern.de

**BAB A 3, Frankfurt – Nürnberg
neue Anschlussstelle in Höhe der Weinstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.01.2010, in dem Sie sich nach den Möglichkeiten zur Schaffung einer neuen Anschlussstelle an der A 3 auf Höhe der Weinstraße erkundigen. Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Zustimmung zu neuen Anschlussstellen hat sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausdrücklich vorbehalten. Es steht entsprechenden Wünschen erfahrungsgemäß sehr zurückhaltend gegenüber, da befürchtet wird, dass durch Verlagerung von Nah- und Regionalverkehr auf die Autobahn deren Funktion für den Fernverkehr beeinträchtigt werden könnte. Wird eine neue Anschlussstelle beantragt, muss deshalb durch ein Verkehrsgutachten nachgewiesen werden, dass sie hauptsächlich dem überregionalen Verkehr dient.

Selbstverständlich darf eine neue Anschlussstelle auch die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Autobahn nicht beeinträchtigen. Dazu ist es erforderlich, dass die Vorgaben der geltenden Planungsrichtlinien eingehalten werden.

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-01
☎ 0911 4621-456

Dienstgebäude der Landesbaudirektion
Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
☎ 0911 937766-0
☎ 0911 937766-555

München
Sophienstraße 6
80333 München
☎ 089 5434887-0
☎ 089 5434887-588

E-Mail und Internet
poststelle@abdnb.bayern.de
www.abdnb.bayern.de

Im Fall einer Anschlussstelle an der A 3 auf Höhe der Weinstraße wirft dies jedoch große Probleme auf. Wegen des geringen Abstandes zum Autobahnkreuz Fürth/Erlangen können keine herkömmlichen Ein- und Ausfädelstreifen zum Einsatz kommen. Stattdessen müssten beide Knotenpunkte durch sog. "Verteilerfahrbahnen" verbunden werden, die von den Hauptfahrbahnen baulich abgesetzt sind. Der im Rahmen des 6-streifigen Ausbaues der A 3 vorgesehene Umbau des Autobahnkreuzes würde dann wesentlich aufwendiger ausfallen als bisher geplant. Außerdem wären die Verteilerfahrbahnen bis über die Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe hinaus in Richtung Osten zu verlängern, um die erforderlichen Ein- und Ausfädellängen sowie die Abstände für die wegweisende Beschilderung einzuhalten. Dabei ergäbe sich ein für den Kraftfahrer nur schwer begreifbares Knotenpunktsystem.

Die beschriebenen Maßnahmen wären mit einem immensen baulichen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Der Stadt Erlangen entstünden Kosten in Höhe von mindestens 6 Mio. €. Ich kann Ihnen deshalb nicht empfehlen, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schütz
Präsident



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.12.2009

Antragsnr.: 324/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/Hr. Bruse

mit Referat: VI/61

3. Dezember 2009/AB

Antrag

hier: Verkehrskonzept für Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Informationsversammlung in Tennenlohe zum geplanten Gewerbegebiet G6 ist die Notwendigkeit von zusätzlichen Gewerbeflächen ausführlich dargestellt worden.

Dementsprechend müssen auch die verkehrlichen Konsequenzen für Tennenlohe gründlich überdacht werden.

Deshalb beantragen wir die Darstellung eines Verkehrskonzeptes, das auch die Auswirkungen auf Eltersdorf berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Abmus
Fraktionsvorsitzende

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Abmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek,
Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner,
Joachim Jarosch, Klaus Könecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch,
Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611/T.1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/006/2010/1

**Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)";
Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - Prüfung der
Stellungnahmen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II, 23, 31, 34

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung (Anlage 1) wird beigetreten.
Die gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen zum geplanten Gewerbegebiet (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig vorangetrieben werden.
2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Planungen des Gewerbegebietes „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ stattgefunden. Die Verwaltung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Bürger geprüft (Anlage 1).
Das IHK-Gremium Erlangen und die Kreishandwerkerschaft haben mit Schreiben vom 18.12.2009 eine Stellungnahme zur Notwendigkeit des geplanten Gewerbegebietes abgegeben (Anlage 2).
Die Beschlussvorlage (Nr. 611/006/2010) wurde durch die Verwaltung bereits in die Sitzung des UVPA am 16.03.2010 eingebracht und wurde daraufhin durch die Mitglieder des UVPA einvernehmlich vertagt.
3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
1. Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009
- Prüfung der Stellungnahmen
 2. Gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der
Kreishandwerkerschaft Erlangen zum geplanten Gewerbegebiet

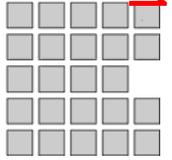
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Herr Rolf Schowalter, Initiative TGG6 (Tennenloher Bürgerinnen und Bürger gegen Gewerbegebiet G 6)	<p>1.1 Herr Schowalter übergibt dem Oberbürgermeister weitere ca. 400 Unterschriften von Bürgern, die sich gegen das „G 6“ aussprechen. Insgesamt hätte die Initiative damit 1.400 Unterschriften gesammelt, hiervon seien 1.300 Unterschriften von Bürgern aus Tennenlohe. Von den Unterschriebenen sprächen sich 2,5 % für das Gewerbegebiet aus.</p> <p>1.2 Herr Schowalter sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.</p> <p>1.3 Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.</p>	<p>1.2 Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p> <p>1.3 Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt.</p>

122/197

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Rolf Schowalter	<p>1.4 Herr Schowalter spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.</p> <p>1.5 Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.</p>	<p>Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden.</p> <p>Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p> <p>1.4 Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.</p> <p>1.5 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
124/197	Forts. Herr Rolf Schowalter		<p>Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.</p>
2.	Frau Bärbel Fröhlich, Hutgraben 23	<p>2.1 Frau Fröhlich sieht die Lebensqualität in Tenenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.</p> <p>2.2 Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.</p> <p>2.3 Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.</p>	<p>2.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>2.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>2.3 Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
125/197	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	<p>2.4 Freiraum für die Naherholung geht verloren.</p> <p>2.5 Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.</p>	<p>2.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>2.5 Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen.</p> <p>Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.</p> <p>Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.</p> <p>Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	<p>2.6 Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.</p> <p>2.7 Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.</p>	<p>auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.</p> <p>2.6 Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadt eigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p>2.7 Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
127/197	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	<p>2.8 Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.</p> <p>2.9 Frau Fröhlich spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.</p> <p>2.10 Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe verschlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.</p>	<p>2.8 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>2.9 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p> <p>2.10 Die Verwaltung kann dieser Einschätzung von Frau Fröhlich nicht folgen. Es wird auch auf die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.</p>
	3.	Frau Kufner, Bubenreuth	<p>3.1 Frau Kufner aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Herr Krieger, Tennenlohe Forts. Herr Krieger	<p>4.1 Herr Krieger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.</p> <p>4.2 Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.</p> <p>4.3 Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.</p> <p>4.4 Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Herr Krieger weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.</p>	<p>4.1 Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.</p> <p>4.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3</p> <p>4.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>4.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B 4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Elters-</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Krieger	<p>4.5 Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Herr Krieger verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.</p> <p>4.6 Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.</p>	<p>dorf haben.</p> <p>4.5 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5</p> <p>4.6 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
5.	Herr Manfred Spaeth, Schleifweg 40	5.1 Herr Spaeth befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	5.1 Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	Herr Heßler, Vogelherd	6.1 Herr Heßler fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	6.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

129/197

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Heßler	6.2 Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	6.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
7.	Frau Petra Zeh, Haselhofstraße	7.1 Frau Zeh bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	7.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
8.	Frau Lindner, Täublingsstraße	<p>8.1 Frau Lindner bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.</p> <p>8.2 Frau Lindner sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.</p>	<p>8.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.</p> <p>8.2 Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.</p>

130/197

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Frau Jeannette Franz, Haselhofstraße 60	<p>9.1 Frau Franz bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.</p> <p>9.2 Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.</p> <p>9.3 Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.</p>	<p>9.1 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>9.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5</p> <p>9.3 Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
132/197	Forts. Frau Franz	9.4 Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	<p>bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.</p> <p>Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.</p> <p>9.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
	10. Herr Oskar Gesell, Tennenlohe	<p>10.1 Herr Gesell sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.</p> <p>10.2 Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.</p>	<p>10.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>10.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>
	11. Herr Arno Bienwald, Lachnerstraße	<p>11.1 Herr Bienwald fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.</p> <p>11.2 Herr Bienwald befürchtet eine Zunahme des</p>	<p>11.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3</p> <p>11.2 Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Ver-</p>

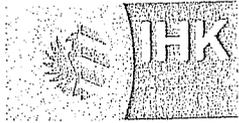
Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Bienwald	Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	kehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	Herr Becher, Turmhügelweg	12.1 Herr Becher führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Herr Becher befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	12.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
13.	Herr Erhard Buchau, Hutgraben	<p>13.1 Herr Buchau spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.</p> <p>13.2 Herr Buchau befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.</p> <p>13.3 Herr Buchau meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.</p>	<p>13.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7</p> <p>13.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p> <p>13.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p>
14.	Herr Dieter Wiesinger, Schleifweg 58	<p>14.1 Herr Wiesinger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.</p> <p>14.2 Herr Wiesinger sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.</p>	<p>14.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>14.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p>

133/197

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Dieter Wiesinger	<p>14.3 Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haushalt einsparen.</p> <p>14.4 Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.</p>	<p>14.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p> <p>14.4 Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.</p>
134/197 5.	Frau Michaela Slepitschka, Lachnerstraße 103	<p>15.1 Frau Slepitschka befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.</p> <p>15.2 Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.</p> <p>15.3 Frau Slepitschka bemängelt die Informationspolitik der Stadt.</p> <p>15.4 Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.</p>	<p>15.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p> <p>15.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5</p> <p>15.3. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>15.4 Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.</p>

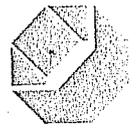
Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Michaela Sle- pitschka	<p>15.5 Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.</p> <p>15.6 Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.</p> <p>15.7 Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.</p>	<p>15.5 Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.</p> <p>15.6 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>15.7 Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen soll im Bereich des östlichen Teils des Gewerbegebietes 15 Meter festgesetzt werden. Im westlichen Bereich des Gewerbegebietes entlang der Autobahn soll eine maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen von 18 Metern festgesetzt werden; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.</p>
16.	Herr Mörsberger, El- tersdorf	16.1 Herr Mörsberger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	16.1 Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde ausdrücklich vor.

135/197



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

IHK-Gremium
Erlangen



Kreishandwerkerschaft
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

IHK-Gremium Erlangen | Henkestraße 91 | 91052 Erlangen

Telefon
09131/260-96
09131/974768-0

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fax
09131/260-95
09131/974768-15

e-mail
ihkg-erlangen@nuernberg.ihk.de
info@khs-erlangen.de

Oberbürgermeister - Eingang

23. DEZ. 2009

Ref. II	Dr. Balleis	bis / am
Kopie an	Arzt / Notarzt	
VI	Dr. Balleis	
D	Ref. Balleis	

Handwritten: BM

bitte :- Abl.
o- alle
Faktion

18.12.2009 **EINGANG**

~~29. DEZ. 2009~~

**Gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der
Kreishandwerkerschaft Erlangen zum geplanten Gewerbegebiet G 6
in Tennenlohe**

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
das IHK-Gremium Erlangen und die Kreishandwerkerschaft Erlangen als
Vertreter der gesamten Erlanger Wirtschaft sprechen sich nachdrücklich für die Realisierung
des Gewerbegebietes G 6 in Tennenlohe aus.

Hintergrund ist, dass Gewerbeflächen in der Stadt Erlangen wesentlich knapper sind als
anderswo und dass vor allem kleine und mittelständische Unternehmen Probleme haben,
geeignete Standorte im Erlanger Stadtgebiet zu finden. Das betrifft nicht nur
Neuansiedlungen, sondern auch und gerade Betriebe, die
- oft seit Generationen – in Erlangen ansässig sind und ihr Betriebsgelände verlegen
müssen. Hier verhält es sich bedauerlicherweise so, dass für diese Firmen nahezu keine
geeigneten Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können. Diese Entwicklung halten wir
für außerordentlich bedenklich, denn eine wirtschaftliche Monostruktur, die sich auf wenige
große Unternehmen stützt, ist für die Entwicklung jeder Kommune gefährlich.

Sowohl bei der Kreishandwerkerschaft wie auch beim IHKG sind aus der Vergangenheit
konkrete Beispiele bekannt, wo in Erlangen ansässige Firmen mangels geeigneter
Gewerbegrundstücke im Stadtgebiet ihren Standort nach auswärts verlegt haben. Das kann
nicht im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner sein.

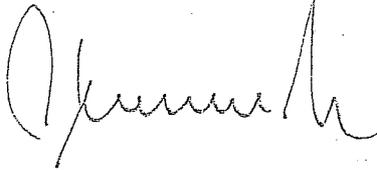


Die vorgesehene Fläche in Tennenlohe entlang der Autobahn ist nach Abwägung aller Umstände für eine Gewerbebebauung am besten geeignet.

Aus Sicht der Wirtschaft ist allerdings auch eine Verbesserung der Verkehrsanbindung notwendig. Im bestehenden Gewerbegebiet Eltersdorf sollen in den nächsten Jahren mehrere 1000 Arbeitsplätze entstehen, es erscheint fraglich, ob die Zuwegung zum Gewerbegebiet Eltersdorf und zum G 6 Tennenlohe allein über die Weinstraße ausreichend ist.

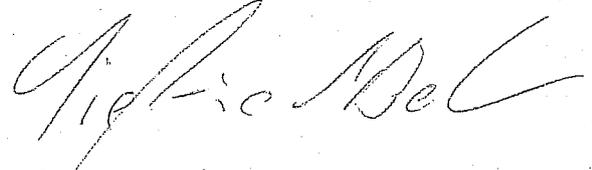
Die Erlanger Wirtschaft wünscht sich, dass der Stadtrat hier eine Lösung zum Wohle aller Erlanger Bürgerinnen und Bürger findet. Eine Abschrift dieses Schreibens leiten wir den Stadtratsfraktionen zu.

Freundliche Grüße
IHK-Gremium Erlangen



Reiner Reinhardt
Vorsitzender

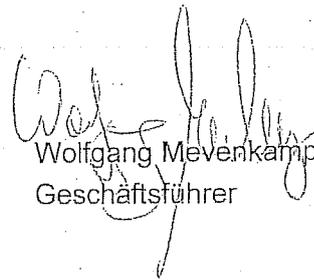
Kreishandwerkerschaft



Siegfried Beck
Kreishandwerksmeister



Renate Doeblin
Geschäftsführerin



Wolfgang Mevenkamp
Geschäftsführer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/009/2010

Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

II, 31

I. Antrag

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen sollen zügig neue Gewerbeflächen entwickelt werden, um der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht zu werden. Neue Arbeitsplätze sollen angesiedelt werden. Firmen vor Ort soll bei Erweiterungswünschen geeignete Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll entwickelt werden. Es handelt sich um einen sehr geeigneten Standort für eine gewerbliche Entwicklung aufgrund der Nähe zum vorhandenen Gewerbegebiet in Tennenlohe. Die Wohngebiete in Tennenlohe profitieren durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“. Mit dem Gewerbegebiet „G 6“ wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete von der Weinstraße zur B 4 geschaffen, die zu einer verkehrlichen Entlastung innerhalb der Wohngebiete führt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich zudem die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet soll zügig aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:** Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010
 Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009
 Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Anlage:
Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010**

SPD-Fraktionsantrag 247/2009

zu Nr. 1: Erfordernis weiterer Auffahrt auf die B 4

Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Im Zuge der Realisierung des Gewerbegebietes „G 6“ soll die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden.

zu Nr. 2: Entwicklung des „G 6“ und die Ortsumfahrung Eltersdorf

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist bei einer Entwicklung des „G 6“ die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sichergestellt mit dem Bau der Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz und mit dem Bau einer Rechtsabbiegerspur an der Auffahrt zur B 4 am Wetterkreuz.

Mit der östliche Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes. Die Maßnahme steht hierbei in Zusammenhang mit der von Erlangen abgelehnten Hüttendorfer Talquerung. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur Wirkung und Finanzierbarkeit der Umgehung, insbesondere einer möglichen staatlichen Kostenträgerschaft erwartet.

zu Nr. 3: Bürgerversammlung in Tennenlohe

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle in Tennenlohe eine Informationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet „G 6“ stattgefunden. Die Bürger hatten hier die Möglichkeit, Stellungnahmen zur geplanten Entwicklung des „G 6“ abzugeben. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich zur Notwendigkeit weiterer sozialer Infrastruktur in Tennenlohe zu äußern, die im Zuge der Realisierung des „G 6“ entwickelt werden soll.

SPD-Fraktionsantrag 009/2010**zu Nr. 1: Öffentliche Grünfläche zwischen Gewerbegebiet und Wohngebieten**

Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Verwaltung plant, diese mit Bäumen und Sträuchern bestandene öffentliche Grünfläche möglichst zeitnah mit der Entwicklung des östlichen Abschnittes des Gewerbegebietes „G 6“ herzustellen.

zu Nr. 2: Umweltbelastungen

Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.

Im Bebauungsplan wird die Errichtung und der Betrieb von Anlagen ausgeschlossen, die die benachbarten Wohngebiete durch Erschütterungen und Lärmimmissionen beeinträchtigen könnten.

Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem geruchs- und staubemittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Das Vorhaben ist im Hinblick auf die Luftreinhaltung als umweltverträglich einzustufen.

Das Plangebiet ist weder Quell-, Ablauf- noch Zielgebiet von bedeutsamen lokalklimatischen Prozessen. Die Fläche fungiert derzeit als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringen positiven Effekten für die angrenzende Wohnbebauung. Diese Funktion wird bei der Entwicklung des Gewerbegebiets eingeschränkt. Auf Teilen bleiben die positiven Effekte durch die Schaffung von öffentlichen Grünflächen weiter bestehen. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern entstehen. Die Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt von geringer Erheblichkeit.

zu Nr. 3: Eignung des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung

Die zitierte Eignungsuntersuchung stammt vom Februar 1989, sie ist somit 21 Jahre alt. Die Sachlage und die gesetzlichen Grundlagen haben sich seitdem geändert. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass die gleiche Untersuchung vorschlägt, auf der Fläche des „G 6“ Wohnbauflächen zu entwickeln, was aufgrund der Vorbelastung durch Lärmimmissionen der BAB A 3 heutzutage nicht möglich ist. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist die Fläche des „G 6“ bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die besondere Eignung der Flächen des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung wurde zudem nochmals eingehend im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung zur Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ untersucht und nachgewiesen. In allen bisher durchgeführten Verfahren erfolgte eine intensive Einbeziehung des Stadtrats. Die Beschlüsse zur Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“ wurden stets mit großer Mehrheit gefasst.

zu Nr. 4: aktuelle Gewerbeflächenpotentiale in Tennenlohe

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.

In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücke benötigt.

zu Nr. 5: Das „G 1“ als Alternative zum „G 6“

Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebiet „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“.

Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.

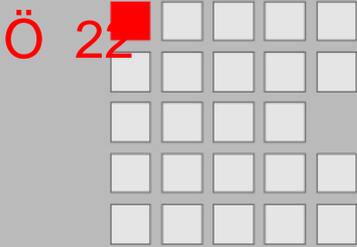
Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalte Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.

Das „G 6“ schließt sich an besiedelten Bereich an, bei der Fläche des „G 1“ handelt es sich heute noch um freien Landschaftsraum.

Es gibt auch aus ökologischen Aspekten und Umweltaspekten keine Gründe, die für eine Entwicklung des „G 1“ vor einer Entwicklung der Flächen des „G 6“ sprechen.



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.09.2009
Antragsnr.: 247/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin für eine schnelle Realisierung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe ein.

Aus unserer Sicht müssen für eine zügige Realisierung noch drei Punkte erfüllt werden, die wir hiermit beantragen:

1. Um die Verkehrserschließung zu gewährleisten muss eine weitere Auffahrt auf die B4 vom Gewerbegebiet gebaut werden.
2. Um den Eltersdorfer Ortskern nicht durch Schleichverkehr von der A73 zu belasten, muss im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebiets die Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf erfolgen.
3. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets muss die Chance genutzt werden in Tennenlohe notwendige soziale Infrastruktur zu schaffen. Dafür halten wir es notwendig eine eigene Bürgerversammlung durchzuführen, um gemeinsam mit den Tennenloher Bürgerinnen und Bürgern und dem Ortsbeirat festzulegen, welche Einrichtungen benötigt werden und welche auch realisiert werden können.

Datum
 01.10.2009

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

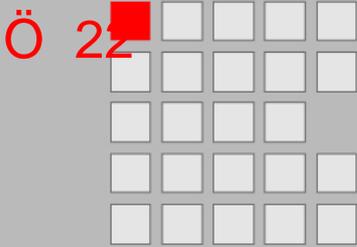
Seite
 1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Robert Thaler
 Fraktionsvorsitzender Planungssprecher

Norbert Schulz Wolfgang Vogel
 Stadtrat Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
 Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.02.2010

Antragsnr.: 009/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
Postfach 105, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6 Ergänzung zum Antrag 247/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang unseres Antrags 247/2009 „Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6“ bitten wir um Ergänzung folgender Punkte:

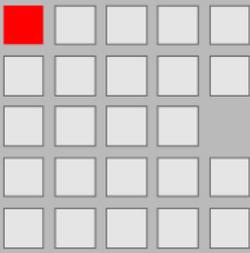
1. Der Grünstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und dem bisherigen bebauten Gebiet soll bereits zu Beginn der Erschließung des Gewerbegebietes angelegt werden.
2. Die Bewertung der durch das Gewerbegebiet entstehenden Umweltbelastungen, insbesondere Lärm und Luftverschmutzung, soll aktualisiert und die Auswirkungen auf das Mikroklima dargestellt werden.
3. Die Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft die Fläche des G6 als ungeeignet ein (vgl. Gewerbeflächenpotential in Erlangen 1989 – 2000, Seite 4, Referat für Stadtplanung und Bauwesen). Es soll aufgezeigt werden, aus welchem Grund diese Einschätzung nicht mehr gültig ist.
4. Vor einer endgültigen Entscheidung soll das Gewerbeflächenpotential in Erlangen aufgezeigt werden. Es sollen Möglichkeiten für Neuansiedelung und Nutzung von Leerständen im bestehenden Tennenloher Gewerbegebiet untersucht werden.

Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



5. Insbesondere ist das Gewerbegebiet G1 (südlich der A3) als Alternative erneut zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Planungssprecher
Betreuungsstadtrat Tennenlohe

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und
Wirtschaft

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum

02.02.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/016/2010

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 66, EBE, EB 77, 31, 612, 613

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.
- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Nach Auflösung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen hat die Stadt Erlangen den Bereich Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) aufgrund der räumlichen Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd als geeignete Gewerbeansiedlungsfläche zur Schaffung neuer Arbeitsstätten ausgewählt. Diese Standortentscheidung für das Gewerbegebiet G 6 zeigt sich auch in der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlangen als gewerbliche Baufläche.

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unter-

nehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.

Das Gewerbegebiet G 6 wird daher mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt. Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ ist am 28.10.2004 in Kraft getreten. Die Satzung wurde geändert und die Änderung der Satzung ist am 06.03.2009 in Kraft getreten. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB ist für den städtebaulichen Entwicklungsbereich der Bebauungsplan T 385 – Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6) - ohne Verzug aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von 17,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen (15,5 ha Gewerbegebiet, 1,9 ha externe Ausgleichsflächen), die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 Abs. 7 BauGB die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile ein:

Flst. Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11, 870/1 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 851/1, 858/2 – Gemarkung Eltersdorf -

und die Flst. Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 252/2, 453, 483, 484/3 und 542/2 – Gemarkung Tennenlohe -

Externe Ausgleichsflächen sind westlich der BAB A 3 auf der Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2), und den Flst. Nrn. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen ist das Plangebiet größtenteils als gewerbliche Baufläche und als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem FNP entwickelt. Daher ist eine Änderung des FNP erforderlich, um das Plangebiet insgesamt als Gewerbegebiet inkl. einer weiteren externen Ausgleichsfläche ausweisen zu können. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner

Sitzung am 22.02.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 20.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa fünf Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Planungsrelevante Stellungnahmen wurden in diesem Zeitraum nicht abgegeben.

Am 29.06.2005 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Tennenlohe statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte: Fragen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu der Anzahl von privaten und öffentlichen Stellplätzen, zur Erweiterung des Tennenloher Friedhofs, zum Lärmschutz und zu den benötigten Ausgleichsflächen.

Am 01.12.2009 fand eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen der Bürger in der Informationsveranstaltung werden in Anlage 2 behandelt.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.04.2005 durchgeführt. Es wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung des Baugebietes.

b) Städtebauliche Ziele

Die Stadt Erlangen verfolgt das städtebauliche Ziel, auf der 15,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Weinstraße, Hohlgasse, Landschaftsschutzgebiet Hutgraben und der BAB A 3 ein 8,6 ha großes, hochwertiges, nicht störendes Gewerbegebiet zu entwickeln.

Eine von der Weinstraße durchgehend nach Süden führende Hauptverkehrsstraße, soll das neue Gewerbegebiet mit dem bestehenden Gewerbegebiet Tennenlohe Süd verbinden. Die gebietsinterne Erschließung wird über ausreichend bemessene Stichstraßen sichergestellt.

Beidseitig der Haupteerschließung können gemäß den Festsetzungen Gewerbebauten mit einer maximalen Höhe von 18 Metern entstehen. Durch einen Maximalabstand zur Straße und einer festgesetzten Gebäudeausrichtung sollen die Bauten erlebbare Raumkanten ausbilden. Im östlichen Bereich des Gewerbegebietes gegenüber den angrenzenden Wohngebieten ist eine maximale Gebäudehöhe von 15 Metern festgesetzt.

Als Grünzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und den östlich angrenzenden Wohngebieten, wird eine 45 bis 60 Meter breite, durch Baum- und Strauchpflanzungen naturnah gestaltete, öffentliche Grünfläche entstehen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet ausreichend Raum für fließenden und ruhenden Verkehr (ca. 100 öffentl. Stellplätze), für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper nicht nur den funktionalen Anforderungen, sondern bildet darüber hinaus auch einen repräsentativen öffentlichen Raum als Rückgrat für das neue Gewerbegebiet aus.

Quer zur Verbindungsstraße sind zwei Erschließungsstiche mit Wendeanlage für Sattelschlepper vorgesehen. Mit einem Querschnitt von 14,50 m genügen sie den gegenüber der Verbindungsstraße reduzierten Anforderungen an Funktion und Repräsentation.

Durch die Verbindungsstraße werden die Tennenloher Wohngebiete vom motorisierten

Individualverkehr entlastet, da die Umfahrung ausschließlich durch Gewerbegebiete erfolgt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung wird auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten in die Verbindungsstraße und als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung des Bebauungsplanes am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B 4 / Nürnberg vorgesehen. Die Anbindung des neuen Gewerbegebietes an den ÖPNV wird durch eine Buslinie gewährleistet, welche sowohl eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalte in Eltersdorf, als auch in die Erlanger Innenstadt herstellt. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,5 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasenflächen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch die Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Maßnahmen mit folgenden Entwicklungszielen wurden bereits durchgeführt:

Auf der Maßnahme A1 wurde eine ehemalige Baumschulfläche in ein gestuftes Feldgehölz aus standortgerechten Gehölzen umgewandelt.

Auf der Maßnahme A2 fanden Grabenrenaturierungen, Abtrag von Oberboden, Anlage einer extensiven Wiese und die Pflanzung einer Obstbaumzeile statt.

Auf der Maßnahme A3 wurde ein Fließgewässer renaturiert und naturnahe Retentionsmulden geschaffen.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes des Bebauungsplanes sowie die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A1 bis A3 werden vollständig den Eingriffen auf den Flächen GE 1 bis GE 4, den Flächen für Versorgungsanlagen sowie den Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Immissionsschutz

Für das geplante Gewerbegebiet sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes wird die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 verringert. Die zukünftigen Gebäude entlang der Haupterschließungsstraße, werden eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber dem Gewerbegebiet nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies vergleichbar mit einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Im Weiteren haben die Prognosen gezeigt, dass mit keiner weiteren Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße zu rechnen ist, da die geplante Verbindungsstraße eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung hat und zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet bis zu 18 Meter hohe Gewerbebauten geplant sind.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung:

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Landschaftsbild werden

durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastung als nicht erheblich anzunehmen ist. Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet. Die im Plan vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der Ausweisung als GE zu erfüllen. Eine Beeinträchtigung durch Gewerbelärm wird mittels der Festsetzungen von Emissionskontingenten vermieden. Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Baugesetzbuch. Der vollständige Ausgleich erfolgt durch die Bereitstellung von stadt eigenen Grundstücken aus dem Ökokonto und durch Ausgleichsmaßnahmen im eigentlichen Plangebiet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – (Bodenordnung, Erschließung, Vermarktung) erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ und wird hierüber finanziert.

Anlagen: 1. Übersichtslageplan
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. T 385

- Tennenlohe östl. BAB A3 (G6) -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Erweiterung des Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2010

„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p>
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	

152/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
153/197		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.</p>
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.</p>
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
154/197			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-		

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
155/197		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	<p>gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p>
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p>
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Abfahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

156/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5 4.6	<p>Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.</p> <p>Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.</p>	<p>4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
957/197	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.</p>
6.	B 6	6.1 6.2	<p>Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.</p> <p>Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

158/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
159/197		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltverträglichen Flächenverbrauch.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

160/197

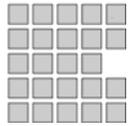
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	<p>halt einsparen.</p> <p>Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.</p>
15.	B 15	15.1	<p>Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.</p> <p>15.2 Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.</p> <p>15.3 Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.</p> <p>15.4 Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.</p> <p>15.5 Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.</p> <p>15.6 Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.</p> <p>15.7 Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des</p>

161/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.</p>

162/197

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) -



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.04.2005 gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier: Prüfung der Anregungen mit Ergebnis**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg	18.05.05	1.1	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.05.2005, wurde kein Einwand erhoben	Entfällt
		27.08.08	1.2	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 21.08.2008 wurde mitgeteilt, dass der Vorentwurf zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt wurde. Dieser Vorentwurf enthält auch den Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden. Dadurch wird der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes tangiert. Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden drei Ausbauvarianten diskutiert: Variante 1: Verlegung der Weinstraße um 28 m nach Süden Variante 2: Verlegung bestandsnah Variante 3: Erneuerung im Bestand	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Da der Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses unbekannt ist, er aber nach heutiger Einschätzung nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes ergehen wird, wurde im UVPA am 17.02.2009 einstimmig beschlossen, dass der Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden auf Grundlage der Variante 2 erfolgen soll, da diese Variante nur einen Teil der nördlichen Grünflächen überplant und somit die Gewerbeflächenausweisung nicht einschränkt. Außerdem ist der städtische Anteil der Ausbaurkosten bei Variante 2 am geringsten.
2	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	01.06.05		Hinweis: Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muss mit archäologischen Funden gerechnet werden. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer und Besitzer des Grundstücks sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist schriftlich auf die gesetzlichen Regelungen zum Auffinden von archäologischen Objekten nach Art. 8 DSchG hinzuweisen: Alle Beobachtungen und Funde (u.a. Bodenverfärbun-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird als Kap. 12.7 der Begründung aufgenommen und im Bebauungsplan aufgeführt.

163/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden.	
5	Bund Naturschutz in Bayern e.V.	25.07.05	5.1	Das Gewerbegebiet G 6 wird in der Abwägung zu den anderen von der Stadt Erlangen ausgewiesenen Gewerbeflächen als eines der akzeptableren angesehen. Um eine Verödung der Innenstadt und den Ruin zahlreicher traditioneller Einzelhandelsbetriebe zu vermeiden, dürfen keine einzelhandelsbezogenen Festsetzungen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten getroffen werden, bereits getroffene Festsetzungen sollen zurückgenommen werden.	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.</p> <p>Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (gemäß „Ulmer Liste“, s. Hinweise in Kap. 12) sind generell gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nicht zulässig, um ansonsten mögliche negative städtebauliche Auswirkungen, insbesondere auf die Versorgungsfunktion der Innenstadt, zu vermeiden.</p> <p>Stellungnahmen zu anderen Gewerbebeständen außerhalb des Geltungsbereiches können hier keiner Abwägung zugeführt werden</p>
			5.2	Es besteht keine Notwendigkeit, den Bereich östlich der BAB 3 als Gewerbegebiet zu überplanen zumindest nicht in nächsten Jahren (Anmerkung der Verwaltung: Aussage wurde 2005 getroffen). Der Stadtverwaltung ist es nicht gelungen nachzuweisen, dass ein dringlicher Bedarf an Gewerbeflächen besteht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt mussten sich bereits einige bisher in Erlangen ansässige Unternehmen bei geplanten Erweiterungen für einen Standort außerhalb des Stadtgebiets entscheiden. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.</p>

164/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
165/197					Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.
			5.3	Die Flächen der Landwirte, die stadtnah weiterhin Lebensmittel erzeugen wollen, dürfen nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Hinweis: Als Ausgleich für die überplanten Agrarflächen sollen qualitativ gleichwertige Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte und Pächter Tauschflächen anbieten zu können.
			5.4	Der Bereich des Hutgrabens ist ökologisch sehr empfindlich. Er ist von allen Eingriffen freizuhalten, auch während der Bauphase.	Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt. Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
			5.5	Es soll aus der Verpflichtung des flächensparenden Bauens heraus, eine mehrgeschossige Bebauung festgesetzt werden	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die getroffenen Festsetzungen von einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 18 bzw. 15 Metern ermöglichen eine mehrgeschossige Bebauung (z.B. für Bürogebäude). Da in Gewerbegebieten aber durchaus Geschosshöhen von bis zu 6 Metern notwendig sein können, macht es keinen Sinn die Höhe der baulichen Anlagen nur über die Anzahl der Vollgeschosse zu definieren.
			5.6	Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist vorzusehen	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist in der Planung berücksichtigt. Siehe Kap. 4.2.3 der Begründung
6	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Bayreuth	09.05.05		Keine Einwände. Hinweis: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommuni-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				kationslinien.	
7	Jägervereinigung Erlangen e.V.	30.05.05	7.1	Es kommt zu einer zunehmenden Behinderung der Jagdtätigkeiten durch Hundehalter und Spaziergänger.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist die Fläche bereits als Gewerbegebiet im Jagdrevier der Tennenloher Jagdgenossenschaft dargestellt.</p> <p>Landwirte, die bis dato ihre Ackerflächen der Jagdgenossenschaft Tennenlohe zur Verfügung gestellt haben, könnten schon heute ihre Flächen jagdstörend nutzen, in dem sie z. B. eine Offenstallhaltung mit Rinderzucht betreiben.</p> <p>Im Weiteren bleibt durch die Planungen des „G 6“ die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße und in Richtung Süden über den Hutgraben bleiben erhalten.</p> <p>Somit kommt es durch das geplante Gewerbegebiet zu keiner zusätzlichen fußläufigen Durchquerung des angrenzenden Landschaftsraumes. Ein Anstieg an Erholungssuchenden, Sparziernägern und Hundebesitzer während der Jagdzeiten ist nicht zu erwarten.</p>
			7.2	Die Vorhandene Streuobstwiese ist gefährdet.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Obstbäume sind nach der Erlanger Baumschutzsatzung nicht geschützt. Da Streuobstwiesen jedoch das fränkische Landschaftsbild prägen, werden innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen auch Obstbäume in typischer fränkischer Pflanzanordnung festgesetzt. Auch auf den externen Ausgleichflächen, wurde eine fränkische Streuobstwiese gepflanzt.</p>
			7.3	Natur und Umweltschutz am Bachlauf werden empfindlich gestört.	<p>Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt. Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf</p>

166/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz-Fahrbahnen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
8	Kabel Bayern GmbH & Co KG	04.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Planbereich befinden sich keine Breitbandkabelanlagen der Kabel Deutschland GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	N-ERGIE AG	18.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen der N-ERGIE vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	02.06.05		Keine Einwände Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt.	Entfällt
17	Staatl. Straßenbauamt Nürnberg	02.05.05		Keine Einwände	Entfällt
18	Staatl. Vermessungsamt	23.05.05		Keine Einwände	Entfällt
19	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde	10.05.05	19.1	Die Baugrenzen des Gewerbegebietes müssen außerhalb des HQ 100 Hochwasserstandes des Hutgraben liegen	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.
			19.2	Hinweise: Die Entwässerung des Gewerbegebietes soll im qualifizierten Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen soll einer Anlage zur Rückhaltung/Behandlung vor Einleitung in das Gewässer Hutgraben zugeführt werden. Aus Sicht des Gewässerschutzes sind Festsetzungen analog den Technischen Regeln zum schadlosen Einlei-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Regelungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

167/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich.	
25	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	06.06.05		Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung vorzusehen.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Südöstlich der Gewerbeflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltmaßnahmen für das Niederschlagswasser in ausreichender Dimension festgesetzt.
26	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis (ERH)	02.05.05		Keine Einwände	Entfällt
27	IHK-Gremium und Kreishandwerkerschaft Erlangen	29. 2.09	27.1	Die vorgesehene Fläche in Tennenlohe entlang der Autobahn ist nach Abwägung aller Umstände für eine Gewerbebebauung am besten geeignet. Durch die Knappheit der Gewerbeflächen im Erlanger Stadtgebiet haben kleine und mittelständische Betriebe Probleme, geeignete Standorte zu finden	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Die Fläche südlich der Weinstraße entlang der Autobahn wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Festsetzungskatalog des Bebauungsplanens und die Grundstückstiefen sind auf kleine und mittelständische Betriebe zugeschnitten.
			27.2	Durch das geplante Gewerbegebiet soll auch die Verkehrsanbindung verbessert werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Auf der Weinstraße ist ein Linksabbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer eigenen Bushaltestelle im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

168/197

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/013/2010

**16. Änderung
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003
für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) -
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Beschluss	
---------------------------------------------------------------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

23, 31, 321, 37, 52, 612, 613, 63, 63/2-5, 66, 773, EBE, II/WA und ESTW

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
2. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ wird der Bebauungsplan (BP) Nr. T 385 erstellt. Bei der Ausarbeitung dieses Bebauungsplans hat sich eine Erweiterung der im FNP 2003 dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Süden ergeben.

Ziel der 16. FNP-Änderung ist, in räumlicher Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd der hohen Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen in Tennenlohe entsprechen zu können.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 16. FNP-Änderung für den Gewerbestandort östlich der BAB A 3 liegt im Ortteil Tennenlohe. Er beinhaltet die Grundstücke:

Gemarkung Tennenlohe: Flst.Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 242/2, 453, 483, 484/3 und 542/2;

Gemarkung Eltersdorf: Flst.Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 851/1 und 858/2

und weist eine Fläche von ca. 15,2 ha auf.

Damit umfasst er mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Hinzu kommt eine externe Ausgleichsfläche von ca. 0,47 ha auf dem Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gmkg. Eltersdorf - zwischen der BAB A 3 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.

Die Gesamtgröße der beiden räumlichen Geltungsbereiche ergibt somit ca. 15,67 ha (vgl. Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im FNP 2003 ist die Erweiterungsfläche der gewerblichen Bauflächen als Grünflächen und die externe Ausgleichsfläche als Ackerflächen dargestellt. Die 16. FNP-Änderung ist somit erforderlich, um diese Erweiterungsfläche als gewerbliche Bauflächen und die externe Ausgleichsfläche A 1 als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz darzustellen (vgl. Anlage 1 a und 1 b) und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine spätere Bebauung mit gewerblichen Gebäuden bzw. ökologische Aufwertung zu schaffen.

Zur Kompensation des Ausgleichsdefizits sind neben der externen Ausgleichsfläche A1 zwei weitere externe Ausgleichsflächen (A 2 und A 3) notwendig. Diese beiden Flächen sind schon im FNP 2003 als Ausgleichsflächen umgrenzt und dargestellt, sodass sich in dem aktuellen FNP-Verfahren eine Nutzungsänderung für diese beiden Flächen erübrigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.

Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Änderung

Der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) des Stadtrates Erlangen hat am 23.09.2008 die 16. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es wurden aus der Bürgerschaft drei Stellungnahmen abgegeben.

Darüber hinaus fand am 01.12.2009 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.11.2008

durchgeführt. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 26 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen.

Die Äußerungen und Stellungnahmen der Bürger – einschl. der Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage 2 behandelt.

b) Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung ist durch einen direkten Anschluss an die Weinstraße und die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße sowie innere Erschließungsstraßen gesichert. Die geplante Verbindungsstraße übernimmt die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt.

Darüber hinaus wird die Radwegeverbindung zwischen dem Ortsteil und dem Gewerbegebiet durch eine zusätzliche Streckenführung entlang des Holzgassweges und der Verbindungsstraße verbessert.

Durch die Einbindung in das Busnetz wird das Gewerbegebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen und somit eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalt in Eltersdorf bzw. auch in die Erlanger Innenstadt hergestellt. Hierdurch ist eine Model-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

c) Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,2 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes sowie auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A 1 bis A 3 werden vollständig den Eingriffen durch die 16. FNP-Änderung (sprich: Flächen des BP Nr. T 385) gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

d) Immissionsschutz

Für die geplanten gewerblichen Bauflächen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet im BP Nr. T 385 entsprechende Festsetzungen getroffen.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

e) Umweltbericht

Für den im Parallelverfahren aufgestellten BP Nr. T 385 wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht - der auch für die 16. FNP-Änderung gilt - beschrieben und bewertet.

Als wesentliche Aussagen für die Flächennutzungsplanung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten:

- Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser sowie Landschaftsbild werden durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastungen als nicht erheblich anzunehmen sind.
- Durch die zusätzliche Versiegelung gehen Boden und Bodenfunktionen verloren.

- Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet.
- Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft Baugesetzbuch.
- Das ermittelte Ausgleichsdefizit im Baugebiet wird durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto vollständig kompensiert.
- Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der der Ausweisung als gewerbliche Bauflächen im FNP bzw. Gewerbegebiet im BP zu erfüllen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 1a und 1b: 16. FNP-Änderung (Bestand und Planung)
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

siehe Anlage

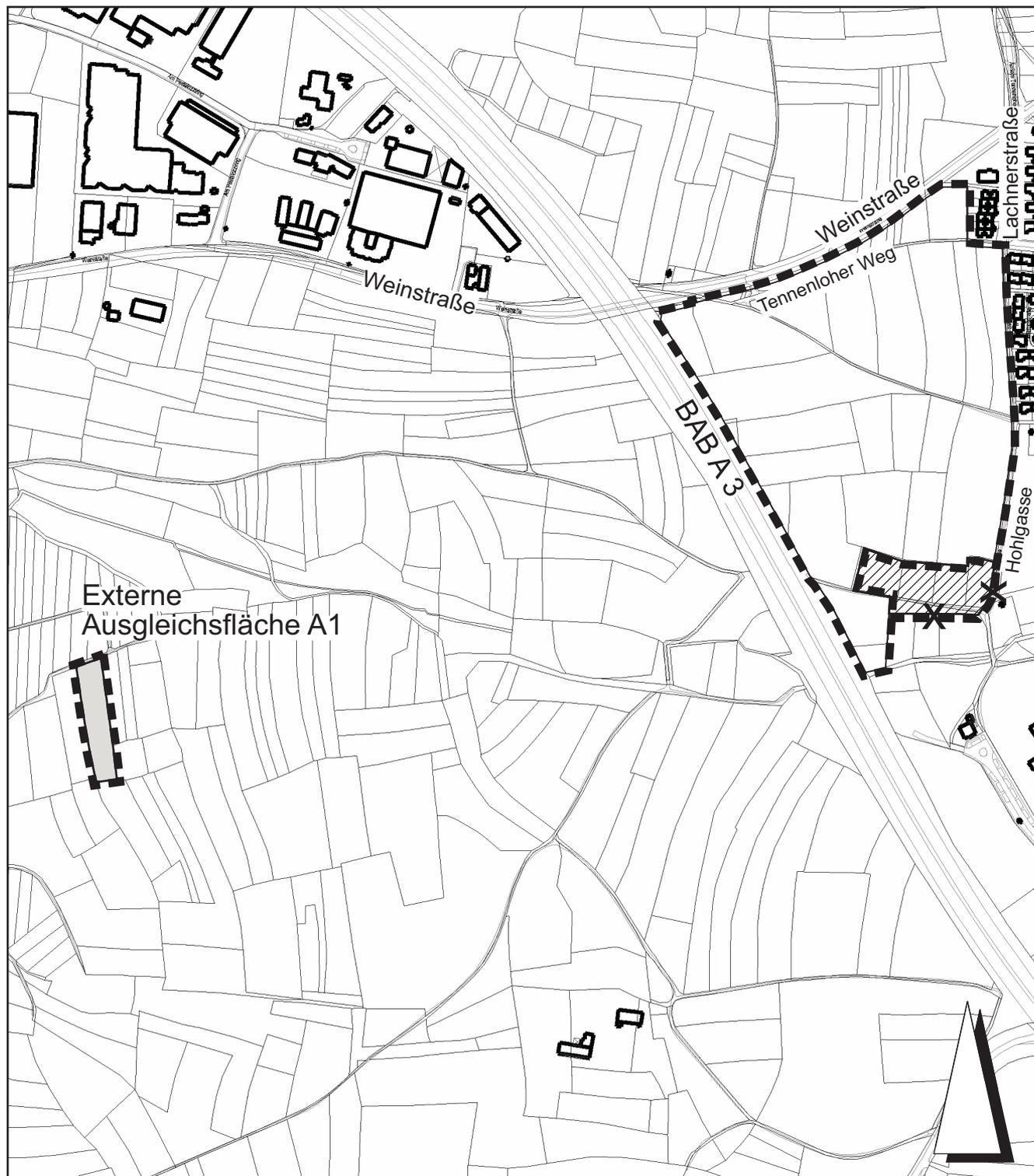
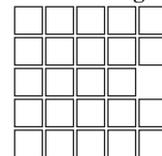
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

16. Änderung des
Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003
- Tennenlohe östlich BAB A3 -

Stadt Erlangen



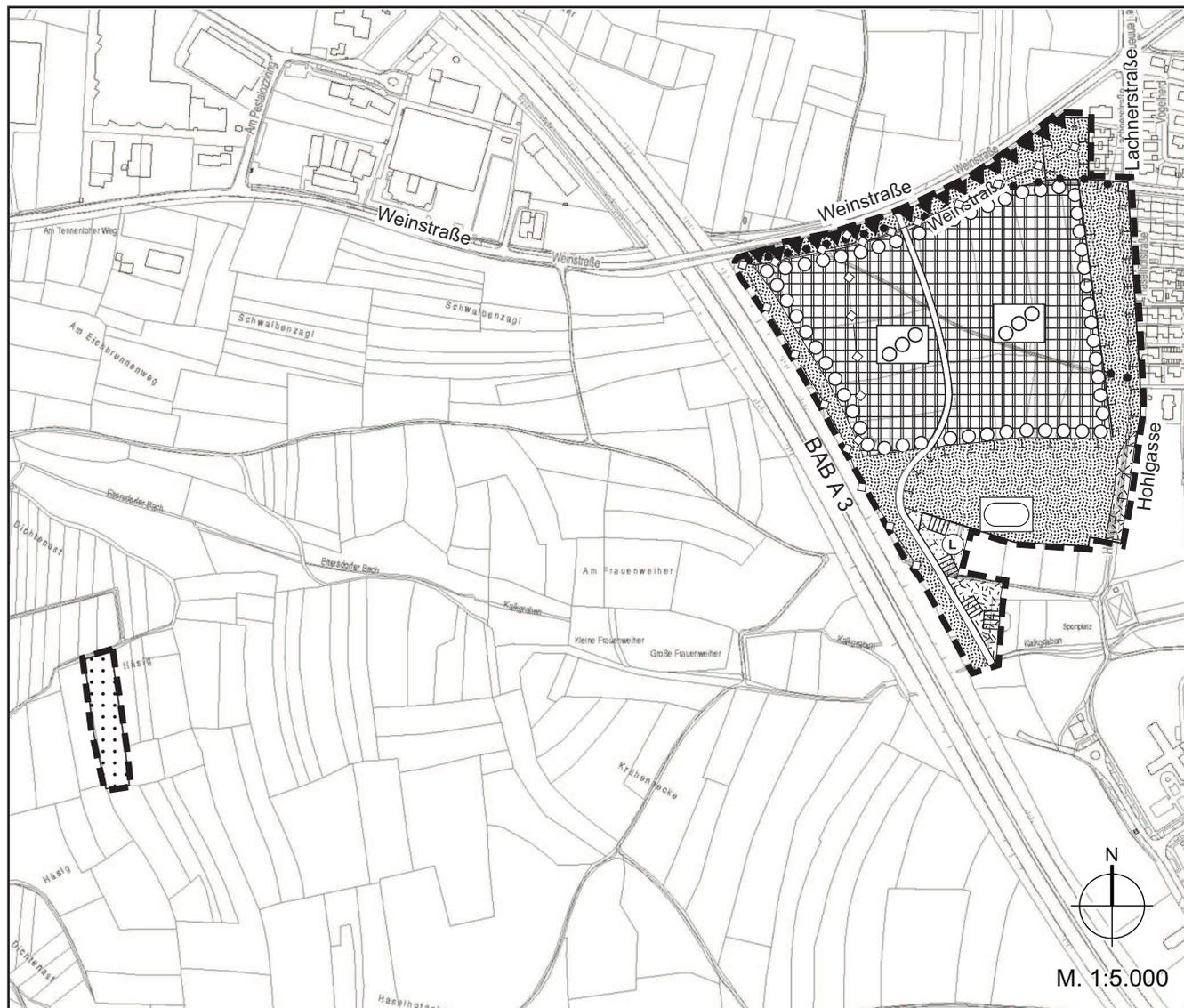
- XX
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung
Erweiterung
Rücknahme

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2010

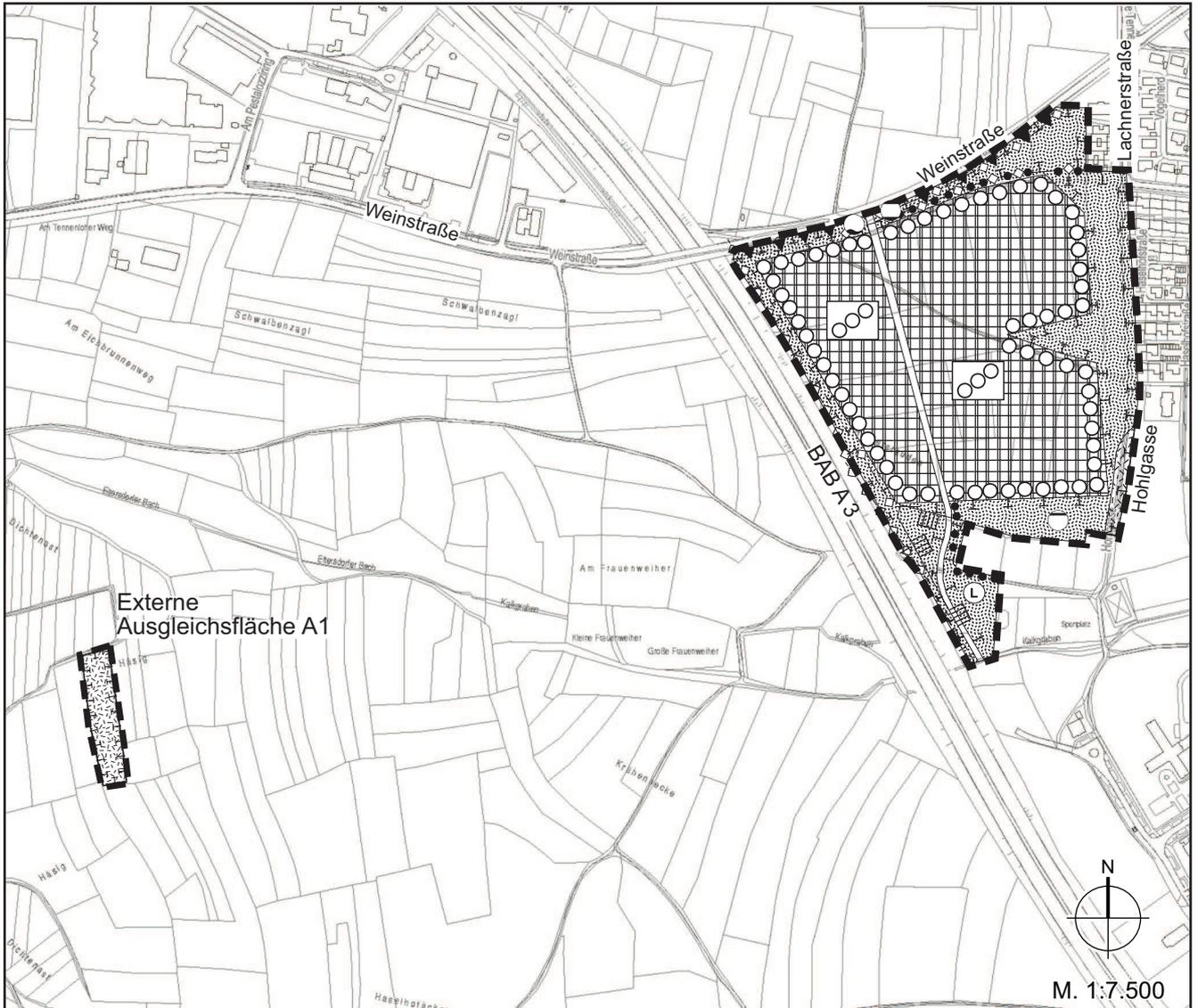
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003



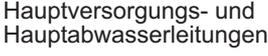
Zeichenerklärung - Geltungsbereich

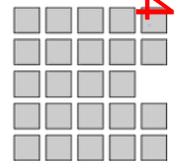
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
	Gewerbliche Bauflächen		Landschaftsschutzgebiet
	Durchgrünung von Bauflächen		Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Eingrünung von Bauflächen		Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
	Hauptverkehrsstraßen		Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken
	Grünflächen		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	Sportplatz		unterirdisch
	Grünland		Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Ackerflächen		

Änderung 2010



Zeichenerklärung - Geltungsbereich

- | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |  | Grünflächen |
|  | Gewerbliche Bauflächen |  | Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts |
|  | Durchgrünung von Bauflächen |  | Landschaftsschutzgebiet |
|  | Eingrünung von Bauflächen |  | Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
|  | Hauptverkehrsstraßen |  | Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung) |
|  | Gas |  | Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken |
|  | Wasser |  | Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes |
|  | Abwasser | | |
|  | Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | | |
|  | unterirdisch | | |



„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p>
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p>

176/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
177/197		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.</p>
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.</p>
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
178/197			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-		

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
179/197		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	<p>gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p>
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p>
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Abfahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

180/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5 4.6	<p>Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.</p> <p>Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.</p>	<p>4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
981/197	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.</p>
6.	B 6	6.1 6.2	<p>Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.</p> <p>Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

182/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
183/197		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	<p>der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.</p>
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>

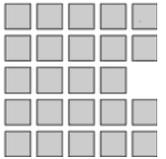
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltverträglichen Flächenverbrauch.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

184/197

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	halt einsparen. Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
185/197 15.	B 15	15.1	Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		15.2	Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		15.3	Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		15.4	Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.
		15.5	Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.
		15.6	Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		15.7	Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.</p>

186/197



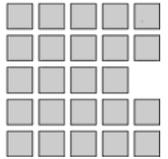
16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –
 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008
 hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	B 17	Email 25.11.2008		Die zwei Grundstücke Fl.Nrn. 454 und 455 – Gmkg Tennenlohe - sollen in den Änderungsbereich einbezogen und als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden besagten Grundstücke liegen gem. der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen vom 21.08.2008 im Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“. Diese Verordnung ist in der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanung) zu beachten und gem. § 5 Abs. 4 Baugesetzbuch nachrichtlich zu übernehmen. Aufgrund dieser Nutzungsregelung scheidet für die o.g. Grundstücke eine bauliche Entwicklung aus.
18.	B 18	05.12.2008		Der Grünflächen- bzw. der Grünlandanteil an der Gesamtfläche des Änderungsbereichs ist zu hoch und sollte reduziert werden. Vor allem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 465, 466 und 467 – Gmkg. Tennenlohe - von der o.g. Darstellung stärker als alle anderen Grundstücke betroffen, wenn keine Umlegung der geplanten Grünflächenanteile usw. auf alle Grundstücke des Änderungsbereichs erfolgt. Bei der Durchführung eines Umlegungsverfahrens und gleichmäßigem, je nach Größe der eingebrachten Fläche, Abzug der Grünfläche kann die Stellungnahme als Gegenstandslos betrachtet werden. Denn sonst bestehen keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden Freiflächenanteile im FNP-Änderungsbereich entsprechen dem städtebaulichen Konzept. Mit der Entscheidung für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erübrigt sich eine Umlegung als Instrument der Bodenordnung.
19.	B 19	10.12.2008		Grundsätzlich wird sich nicht gegen die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe ausgesprochen; wohl jedoch gegen eine ausschließliche Ansiedlung von Firmen. Daher soll bei einer weiteren Planung im Geltungsbereich des „G 6“ zukünftig auch eine Fläche für ein Sport-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Insbesondere

187/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>zentrum vorgesehen/eingeplant werden. Die Größe dieser einzuplanenden Fläche richtet sich nach dem noch genauer zu ermittelnden Bedarf an Hallenkapazitäten. Die heutigen Hallenkapazitäten reichen insbesondere in den Ortsteilen Tennenlohe, Eltersdorf und Bruck nicht aus, um die vorhandene Nachfrage der Vereine, wie z. B. der Schützengemeinschaft Tennenlohe, und weiteren Gruppen zu decken.</p> <p>Die zentrale Lage zwischen den drei o.g. Ortsteilen spricht für eine Situierung des Sportzentrums in dem neuen Gewerbegebiet. Im Hinblick auf eine Mehrzwecknutzung kann das Sportzentrum zugleich auch als ein Bürgerzentrum gestaltet werden, über das der Ortsteil Tennenlohe bisher nicht verfügt.</p>	<p>das innovative Umfeld des Gewerbegebietes „G 6“ führt zu Synergieeffekten des High-Tech-Standortes Tennenlohe. Die Summe dieser Synergieeffekte wird auch gerade am Standort „G 6“ zu einer erhöhten Nachfrage an gewerbliche Bauflächen führen. Das Ziel der Stadt Erlangen, im „G 6“ Gewerbebetriebe anzusiedeln, soll nicht geändert werden.</p>

188/197



16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth Sankt-Georg-Str. 11 a 91315 Höchstadt / Aisch	12.11.2008	1.1	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Überbauung und damit anteilige Versiegelung der Böden ist an dieser Stelle des Stadtgebietes unvermeidbar, da Standortalternativen im Rahmen der Erstellung des FNP 2003 hinreichend geprüft wurden. Der Eingriff ist derzeit an keinem anderen Ort in geringerem Umfang durchführbar.
			1.2	Aus landesplanerischer Sicht sind folgende landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen: - Es ist anzustreben, dass die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (vgl. LEP B IV 1.3 Grundsatz). - In der Bauleitplanung soll die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. (vgl. LEP B IV 2.10 Ziel). - Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum N/FÜ/ER sowie im Bereich der außerhalb gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt (RP 7 B IV 1.1 Grundsatz).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Zur Erfüllung der bayerischen Landesplanung ist die Regionalplanung ein klassisches Instrument, die die Ziele und Grundsätze der Landesplanung für die Region konkretisiert. Als Träger der hiesigen Regionalplanung hat sich der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken in seiner Stellungnahme vom 18.01.2010 zu dem Vorhaben dahingehend geäußert: „...aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben zu erheben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planungen geltend machen.“ Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Bedenken zu der Planung geäußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abwägung die Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Ergebnis der Umweltprüfung und der Erstellung eines Grünordnungsplans für den entsprechenden Bebauungsplan hinreichend gewürdigt. Im Ergebnis wurde somit der Stellungnahme des Planungsverbandes und letztlich den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entsprochen.

189/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
190/197			1.3	Bei der Betrachtung des Flächenverbrauchs sind frühere Planungen der Stadt Erlangen bzw. anderer Träger und bestehende Gewannezerschneidungen durch die vorhandene Verkehrsstruktur zu berücksichtigen: - BP Nr. T 382 Reiterhof; - Deutsche Bahn anteilige Ausgleichsflächen für die Strecke Nürnberg-Ebensfeld ca. 16 ha landwirtschaftliche Flächen (Hutgraben); - BP Tennenlohe 1. Abschnitt Industriegebiet, westlich B 4.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im FNP 2003 ist für den Teilbereich – Tennenlohe östliche der BAB A 3 – eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Somit handelt es sich bei der gegenständigen 16. FNP-Änderung lediglich um eine Erweiterung eines bereits behördenverbindlichen Planungsziels der Stadt Erlangen, die eine weitere Gewannezerschneidung im Ortsteil Tennenlohe vermeidet.
			1.4	Die Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) weist die überplanten Grundstücke als Ackerflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen aus. Die Neuausweisung des Industriegebietes Tennenlohe, östlich BAB A 3, führt bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu einem weiteren Verlust von guten Ackerflächen und damit zu einer weiteren Destabilisierung der bäuerlichen und stadtnahen Familienbetriebe.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
	2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Eichendorffstr. 33 90491 Nürnberg	09.12.2008		Kein Einwand.
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	12.12.2008		Gemäß Schreiben vom 16.08.2005 sind bei der Realisierung des Vorhabens folgende Maßnahmen zur Sicherung der vermuteten archäologischen Substanz zu berücksichtigen: - Der Bodenabtrag im Bereich der Erschließungsstraße ist unter Aufsicht und Anleitung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen. - Bis zur Durchführung der weiteren Arbeiten ist ein genügend großes Zeitfenster vorzusehen. - Die Sondageflächen in den Erschließungsstraßen dienen als Referenzflächen für die weiteren Planungen des	Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Hinweise werden im Zuge der Bauausführung beachtet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.	
4.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	16.12.2008	4.1	Die Änderung des Flächennutzungsplans wird abgelehnt. In der Stellungnahme zum BP Nr. T 385 vom 19.07.2005 wird die vorgelegte Planung abgelehnt, um den Rest an noch intakter Natur im mittelfränkischen Ballungsraum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, den Erlanger Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen. Ebenso sind weitere Eingriffe in das sensible Biotop „Hutgrabental“ abzulehnen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch ökologische interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto vollständig kompensiert. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
			4.2	Das Argument, die Gewerbeflächen wären zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Konkurrenzfähigkeit der Gewerbebetriebe dringend notwendig, wird zurückgewiesen. Begründet wird dies mit der vorgelegten unvollständigen Flächenübersicht, die die nachfolgenden wesentlichen gewerblichen Brachflächen nicht berücksichtigt hat: - ehem. Großkraftwerk Franken II; - ehem. Postgelände; - ehem. Kempe-Gelände; - G.-Scharowsky-Straße (nunmehr Cumianstraße); - ehem. CESIWID-Gelände.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.
			4.3	Eine weitere Überquerung des Hutgrabens durch eine für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassene Straße wird strikt abgelehnt. Eine zusätzliche Straße mit Umgehungsfunktion bedeutet einen massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop „Hutgraben“. Durch die den Ortsteil Tennenlohe umgrenzenden Stra-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die geplante Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße übernimmt u.a. die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt. Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf (vgl. FNP

191/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ßen (BAB A 3, B 4, Weinstraße, Sebastianstraße und Am Wetterkreuz) ist die geplante Umgehungsstraße überflüssig. Darüber hinaus löst die geplante Umgehungsstraße eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck aus.	2003) verfolgt die Stadt das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebauliche Revitalisierung. Aufgrund einer Abschätzung der Verkehrsentwicklung im Raum Tennenlohe-Eltersdorf-Bruck ist eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung von Bruck nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Eingriffs ist ein vollständiger ökologischer Ausgleich gesichert (vgl. Ziff. 4.1).
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PTI 13 Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	04.12.2008	5.1 5.2	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. In die FNP-Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen werden nur die Hauptleitungen (z.B. Fernwasserleitungen) der Versorgungsträger nachrichtlich übernommen (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB). Telekommunikationslinien zählen nicht zu den Hauptleitungen. Sie werden daher auch nicht im Planwerk dargestellt und in der FNP-Begründung thematisiert.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handels-gremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	01.12.2008		Kein Einwand.	
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.11.2008		Kein Einwand. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien von Kabel Deutschland. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8.	Landratsamt Erlangen – Höchststadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	11.12.2008		Kein Einwand.	

192/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	17.11.2008		Kein Einwand. Die für die Gasdruckleitung der N-ERGIE Netz GmbH bestehenden Schutzzonen sind in dem beiliegenden Bestandsplan nicht eingetragen. Diese werden im Zuge der Stellungnahme zu evtl. nachfolgenden Bebauungsplänen mitgeteilt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt Tucherstraße 6 91058 Erlangen	11.012.2008		Kein Einwand.	
11.	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	15.12.2008		Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines weiteren Gewerbegebietes in Tennenlohe hinterfragt, da im Gebiet „Wetterkreuz“ sowohl Flächen als auch Gebäude freistehen. Sollte ein Gewerbegebiet nicht zu verhindern sein, so wird darum gebeten, bei der Bebauung ausreichend Flächen für den örtlichen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Gemeindetreffpunkt, Vielzweckhalle usw.) zu schaffen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering bzw. nicht verfügbar. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
12.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18	10.12.2008		Keine Einwendungen gegen das Vorhaben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planung geltend ma-	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben er-

193/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg			chen.	hoben.
13.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.12.2008		Sofern von Seiten der zuständigen Fachstellen keine Einwendungen bestehen, werden auch aus landesplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben erhoben.
14.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	08.12.2008	14.1	Kein Einwand, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Kreuzungsbereiche Wetterkreuz/B 4 und Weinstraße/ B 4 ist nachzuweisen und vorzulegen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegerspur in Richtung Süden (Nürnberg) ergänzt werden. Die Planung wird nach Fertigstellung vorgestellt und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Für den Kreuzungsbereich Weinstraße/Sebastianstraße/B 4 sind keine Maßnahmen notwendig. Die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches ist gegeben; der Nachweis folgt.
			14.2	Sollten evtl. bauliche oder verkehrliche Maßnahmen an den Kreuzungsbereichen notwendig werden, sind diese mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen und eine entsprechende Planung vorzulegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Stadt Erlangen.	
15.	Staatl. Vermessungsamt Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.11.2008		Kein Einwand.	
16.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand. Im Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 für das Einleiten von gesammeltem Abwasser in oberirdische Gewässer ist der Teilbereich „G 6“ bereits aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

194/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	Stadt Erlangen Untere Immissions- schutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand.	
18.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	09.12.2008		Kein Einwand. Im Bebauungsplanverfahren ist das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfah- rens und der Bauausführung beachtet.
19.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008	19.1 19.2	Auf die Mail vom 27.11.2008 wird verwiesen. <u>Stellungnahme vom 27.11.2008</u> Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teil- weise innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Das verbleibende Defizit soll auf einem Teil des Flst.Nr. 896 – Gmkg. Eltersdorf - ausgeglichen werden. Das Vorhaben greift in das Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“ ein. Durch das geplante Regenwasserbe- handlungsbecken auf dem Flst.Nr. 453 – Gmkg. Ten- nenlohe – sowie die geplante Verbindungsstraße ist das Landschaftsschutzgebiet direkt betroffen.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die das Gewerbegebiet umgrenzenden öffentlichen Grünflächen sowie die drei externen Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 696 (A 1), 896 (A 2) und 751 + 56/2 (A 3) sichern den vollständigen ökologischen Ausgleich. Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Der betroffene Landschaftsteil wird in seiner Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Da der Schutzzweck weiterhin gewährleis- tet ist, ist das Vorhaben aus Sicht der Unteren Natur- schutzbehörde im Wege einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis bzw. Befreiung genehmigungsfähig. Die nunmehr als Regenrückhaltemaßnahme geplante Speichermulde liegt aufgrund der Standortverlagerung außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.
20.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand.	

195/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Postfach 90317 Nürnberg	10.12.2008		Kein Einwand.	
22.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	14.11.2008		Kein Einwand.	
23.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	26.11.2008	23.1	Kein Einwand. Auf die Stellungnahme zum BP T 385 vom 02.06.2005 wird verwiesen. Stellungnahme vom 02.06.2005: Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhalte- maßnahmen vor den Einleitung vorzusehen.	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Südöstlich der gewerblichen Bauflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhalte- maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.</p>
			23.2	Bei hohem Grundwasserstand sind Schutzmaßnahmen gegen drückendes Grundwasser (z.B. weiße Wanne) erforderlich.	
			23.3	Die Ableitung von Grundwasser ist nicht erlaubt.	
24.	CSU-Ortsverband Tennenlohe - Vorsitzender - Dietrich Grille Vogelherd 2 91058 Erlangen	11.12.2008	24.1	Vor einer Weitergabe von Grundstücken an Investoren ist eine ausreichend breite Straße einzuplanen, damit das Gebiet nicht versperrt oder Baugrund von der Stadt Erlangen zurückerworben werden muss.	<p>Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungs- straße Wetterkreuz- Weinstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet Raum für fließenden und ruhenden Verkehr, für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper den funktionalen Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, den dringenden Bedarf an Gewerbeflächen am etablierten Gewerbestandort Tennenlohe bedarfsgerecht decken zu können, wurde bei der Abwägungsentscheidung den Belangen der Wirtschaft</p>
			24.2	In dem Planungskonzept für eine spätere Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe wird aufgrund des örtlichen Bedarfs eine Fläche für ein Sportzentrum mit Bürgerzentrum vermisst.	

196/197

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gegenüber den Belangen des Sports und des Gemeinwesens der Vorrang eingeräumt.
25.	SV Tennenlohe Vorstand Hans-Ulrich Mündler	11.12.2008		Bei der Detailplanung des Gewerbegebietes „G 6“ ist ein Standort für eine Mehrfachsporthalle für alle Erlanger Sportvereine vorzusehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
26.	Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V. Lachnerstraße 85 91058 Erlangen	12.12.2008		Der ausschließlich vorgesehenen Nutzung des „G 6“ durch hochwertiges Gewerbe wird widersprochen. Für dieses Gebiet soll auch eine sportliche Nutzung vorgesehen werden. Im Ortsteil Tennenlohe gibt es einen ausgesprochenen Mangel an Hallenkapazitäten für den Sportbetrieb bzw. den Bedarf eines Bürgerzentrums als Begegnungsstätte für Vereine, Initiativen usw.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.

197/197

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Erforderliche Baumentnahmen & Baumrückschnittmaßnahmen Mitteilung zur Kenntnis 773/005/2010	4
TOP Ö 5.2 Winterdienstbericht 2009/2010 (20.11.2009 bis 31.03.2010) Mitteilung zur Kenntnis 772/002/2010	5
TOP Ö 5.3 Inkrafttreten des neuen Forstwirtschaftsplans Mitteilung zur Kenntnis 773/008/2010	9
TOP Ö 6 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 200 Beschlussvorlage 773/004/2010	10
TOP Ö 8.1 Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2009 im Stadtgebiet Erlangen Mitteilung zur Kenntnis 321/008/2010 Auswertung durch die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt 321/008/2010	12 14
TOP Ö 8.2 Radlerhearing am 12. Mai 2010 Mitteilung zur Kenntnis 31/028/2010	39
TOP Ö 8.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2 Mitteilung zur Kenntnis 321/009/2010	40
TOP Ö 8.4 Fluglärmreduzierung - Sachstand Mitteilung zur Kenntnis 31/025/2010	42
TOP Ö 8.5 Fund von Gasflaschen unbekanntem Inhalts im Röthelheimpark Mitteilung zur Kenntnis 31/031/2010	43
TOP Ö 8.6 Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 bezüglich der Par Mitteilung zur Kenntnis 321/011/2010 Anlage_1 321/011/2010	44 46
TOP Ö 8.7 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)" - Mitteilung zur Kenntnis 611/020/2010 Anlage 1: Beratungsfolge 611/020/2010	47 48
TOP Ö 8.8 Dechsendorfer Weiher Sachstand Mitteilung zur Kenntnis 31/032/2010	50
TOP Ö 9 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 200 Beschlussvorlage 31/029/2010	52
TOP Ö 10 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03. Beschluss Stand: 25.03.2010 31/024/2010 Anlage 1 Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 030/2010 31/024/20 Anlage 2 Stellungnahme des Deutschen Städtetags 31/024/2010 Anlage 3 Petition 31/024/2010 Anlage 4 Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung 31/024/2010 Anlage 5 Protokollvermerk UVPA 31/024/2010	54 56 57 58 60 61
TOP Ö 11 Umbau der Goethestraße: Verbesserungen im Bereich des ersten Bauabschn Beschlussvorlage 321/007/2010 Anlage 1 Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010 321/007/2010 Anlage 2 Übersichtsplan Beschilderung u. Markierung 321/007/2010 Anlage 3 Pfofen Heuwaagstraße 321/007/2010	62 66 68 69
TOP Ö 12 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 409 - Nahversorgungszentrum Büc Beschlussvorlage 611/025/2010 Anlage 1: Auszüge aus den Wettbewerbsarbeiten der einzelnen Preisträger Anlage 2: Überarbeitete Fassungen der beiden 1. Preisträger 611/025/2	70 72 75

	Anlage 3: Schreiben/Begründung des Investors für die Auswahl zur Arbei	77
TOP Ö 13	Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauer	
	Beschlussvorlage 610.3/002/2010	78
	Anlage 1_ Gestaltungsplan 610.3/002/2010	81
	Anlage2_Bestand 610.3/002/2010	82
	Anlage3_Kurzerläuterung 610.3/002/2010	83
TOP Ö 14	Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße	
	Beschlussvorlage 613/008/2010	86
	Anlage 1_ Planausschnitt Freiflächengestaltungsplan 613/008/2010	88
	Anlage 2: Protokollvermerk Hr. StR Wening aus dem BWA vom 19. Januar 2	89
TOP Ö 16	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Weiteres Vorg	
	Beschlussvorlage 611/022/2010	91
	Anlage 1: Wettbewerbsarbeit 2. Preis - Architekten Franke + Messmer, E	93
TOP Ö 17	5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen	
	Beschlussvorlage 611/024/2010	94
	Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/024/2010	97
TOP Ö 18	Stadt Nürnberg Bebauungsplan Nr. 4575 "Schmalau-Ost"	
	Beschlussvorlage 611/023/2010	98
	Anlage 1: Rahmenplan zum BP Nr. 4575 der Stadt Erlangen 611/023/2010	102
TOP Ö 19	Stadt Fürth Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr.	
	Beschlussvorlage 611/021/2010	103
	Anlage 1: Lageplan der Photovoltaikanlage 611/021/2010	106
TOP Ö 20	Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption	
	Beschluss Stand: 16.03.2010 613/007/2010	107
	Anlage1- Verkehrskonzeption 613/007/2010	110
	Anlage2 - Straßennetz 613/007/2010	114
	Anlage3 - ÖPNV-Netz 613/007/2010	115
	Anlage4 - Radverkehrsnetz 613/007/2010	116
	Anlage5 - Schreiben Autobahndirektion Norbayern 25_01_2010 613/007/20	117
	Anlage6 - CSU_Fraktionsantrag 324_2009_Verkehrskonzept für Tennenlohe	119
TOP Ö 21	Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)";	
	Beschlussvorlage 611/006/2010/1	120
	Anlage 1_ Prüfung der Stellungnahmen 611/006/2010/1	122
	Anlage 2_ Gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremius Erlangen und der Kre136	
TOP Ö 22	Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6), SPD-Fraktionsanträge	
	Beschluss Stand: 16.03.2010 611/009/2010	138
	Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 611/	140
	Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009 611/009/2010	143
	Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010 611/009/2010	144
TOP Ö 23	Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A	
	Beschlussvorlage 611/016/2010	146
	Anlage 1: Übersichtslageplan 611/016/2010	151
	Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/016/2010	152
TOP Ö 24	16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan	
	Beschlussvorlage 611/013/2010	169
	Anlage 1: Übersichtsplan 611/013/2010	173
	Anlage 1a: 16. FNP-Änderung (Bestand u. Planung) 611/013/2010	174
	Anlage 1b: 16. FNP-Änderung (Bestand und Planung) 611/013/2010	175
	Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/013/2010	176

